Der Untergang der katholischen Religion in Altwürttemberg

in seinen Ursachen dargestellt

von

Konrad Rothenhäusler.

Leutkirch. 1887.
Verlag von Rudolph Roth.
Zweigniederlassung in Saulgau.

Buchdruckerei von Eugen Metzger in Ravensburg.

Inhalts-Angabe.

Einleitung.

Jedem Volke — und dem deutschen zuerst — sind die religiösen Fragen die wichtigsten. Darin liegt die Ursache, warum in Deutschland keinem Zeitabschnitt unserer Geschichte allgemeineres Interesse zugewendet wird, als eben dem Zeitalter der Reformation, wo die Ereignisse sich vollzogen, auf deren Grund für Deutschland die Zukunft von Jahrhunderten sich aufbaute. Aber eben weil die Geschichte der Reformation das religiöse Interesse so nahe berührt, machte sich hier in der geschichtlichen Darstellung der konfessionelle Standpunkt mehr als anderswo geltend und hat schon oft einen geistigen Kampf hervorgerufen, der mitunter zu einem sehr wenig rücksichtsvollen und christlichen Kampfe sich gestaltete. Ein wahrheitsgetreues Bild der Vergangenheit kann sich nur dann ergeben, wenn der Geschichtschreiber wie ein gerechter Richter in seinem Urteil auf beiden Seiten das Lobenswerte wie das Tadelnswerte in gleicher Weise berücksichtigt. Die geschichtlichen Thatsachen liegen vor dem Geschichtschreiber wie vor dem Mosaikkünstler die verschiedenfarbigen Steine. Je nachdem er die Steine auswählt und zusammenstellt, ergibt sich das Bild eines Engels oder eines Teufels. Es können in einer geschichtlichen Darstellung alle einzelnen Thatsachen wahr sein, dessen ungeachtet kann das geschichtliche Gesamtbild grundfalsch sein, wenn alle der Tendenz des Darstellers entsprechenden Thatsachen recht mitten ins Licht gestellt, alles aber was dieser Tendenz entgegen ist, teils weggelassen, teils in den Hintergrund gedrängt wird. Aus einer wahrheitsgetreuen Geschichtsdarstellung wird die Kirche selbst stets gerechtfertigt hervorgehen. Wollte man aber zugleich auch alle Persönlichkeiten auf Seiten der Kirche rechtfertigen, so würde man sich in Widersprüche verwickeln, deren Aufdeckung den Gegnern Genugthuung bereiten müßte. Wer die Wahrheit verteidigen will, muß die Sache, die er verteidigen will, und die Personen, welche diese Sache vertreten, wohl aus einander halten nach dem Grundsatz: amicus mihi Cicero, sed magis amica veritas.

Wenn württembergische Schriftsteller mit der Reformation des Landes zugleich auch den Urheber derselben, den Herzog Ulrich, rechtfertigen wollen, so mag man dem religiösen Motive einer solchen Geschichtsdarstellung alle

Ehre widerfahren lassen, allein es wird eine stets vergebliche Mühe sein, das Urteil umzustoßen, welches über Herzog Ulrich gefällt wurde von seinem protestantischen Biographen, Dr. Heyd, dessen Werk von Chr. Stälin IV. 41 „ein ausgezeichnetes Werk" genannt wird. Dieses Urteil Dr. Heyds über Ulrich lautet dahin, daß Ulrich einer von jenen Fürsten sei, deren schlimme Eigenschaften die guten überwiegen. (Heyd I. 74.) Gleich vergebliche Mühe wäre es, die großen Mißstände, welche auf katholischer Seite in allen Ständen, bei den Geistlichen nicht am wenigsten herrschten, bestreiten zu wollen. Nicht die politische Gewalt allein hat den Abfall vom alten Glauben zu stande gebracht, vielfache innere Ursachen hatten den Abfall wie anderwärts so auch in Württemberg vorbereitet. Mit Gewalt kann man überhaupt keinem wahrhaft katholischen Volke in wenigen Monaten den alten Glauben nehmen und einen neuen Glauben aufzwingen, denn ein Katholik, der dieses Namens würdig ist, läßt sich lieber in einem Mörser zerstoßen, als daß er ein Jota von seinem Glauben aufgeben würde. Und ein Katholik, welcher seine Religion nicht allein ihrem Inhalt nach kennt durch den Unterricht, sondern sein Leben nach dieser Religion gestaltet hat, der kann an der Wahrheit dieser Religion so wenig zweifeln, als ein Mensch mit gesundem Auge am Mittag zweifeln kann, ob es Tag oder Nacht sei. Und doch hat das altwürttembergische Volk, das zuvor für weltliche Interessen zweimal in Waffen sich erhoben hatte (1514 und 1525), die katholische Religion, welcher es angehörte, gewaltsam unterdrücken lassen. Die Ursachen des Untergangs der katholischen Religion in Altwürttemberg sollen im Folgenden dargestellt werden.

§. 1.

Herzog Ulrichs Charakter und seine Stellung zur Religion.

In den letzten Tagen des Februar 1487 trug ein Knecht eilenden Schrittes in einem Korbe einen verborgenen Schatz vom Schloß Reichenweiher nach Straßburg. Der Knecht sah sich oft ängstlich um, ob nicht ein geharnischter Ritter einher sprenge, um ihm seinen Schatz in dem Korbe abzufordern. Aber er kommt glücklich in Straßburg an und dort zieht man aus dem Korbe ein kaum drei Wochen altes Knäblein. Es ist Heinzchen, später Ulrich genannt, der Sohn des Grafen Heinrich von Württemberg. Ein Ritter, Oswald von Thierstein, lag auf der Lauer, um das Kind abzufangen und durch seine Entführung sich an dem Vater zu rächen. Der kleine Heinz sollte nach Stuttgart gebracht werden zu seinem künftigen Pflegevater, dem Grafen Eberhard im Bart. Eine Sage erzählt: Einstmals kam an die Wiege des Knäbleins ein Mönch, der Dominikaner-Provinzial von Pforzheim. Da er eine Weile sinnend das Kind betrachtet, da wendete er sich zu den Umstehenden und sprach: „Dieses Kind, so es zu seinen Tagen gekommen, wird in deutschen Landen viel Empörung und solche Veränderung seiner Landschaft bringen, daß selbige zu seinen Lebzeiten zu keiner Ruhe mehr kommen wird.“[1]) — Und was da dem Kinde in der Wiege prophezeit war, das sollte sich an dem Manne auf dem Throne erfüllen, denn aus dem Heinzchen in dem Korbe ist geworden Ulrich, Herzog von Württemberg, der Fürst, welcher sein Land und Volk von der katholischen Kirche losgerissen hat. Aber wie kommt er denn zu dem Namen Ulrich? Das fügte sich so. Im Jahre 1493 sollte zu Bebenhausen ein neuer Abt, Johann von Friedingen, eingesetzt werden. Zu dieser Feierlichkeit kam der Bischof Hugo von Konstanz, und der Graf im Bart benützte diese Gelegenheit, um den jetzt sechsjährigen Heinrich in Bebenhausen firmen zu lassen. In der Firmung erhielt Heinrich auf Eberhards Wunsch einen andern Namen — Ulrich. Der kleine Wicht war freilich mit dieser Namensänderung nicht ganz zufrieden und auch das Pathengeschenk von 10 Gulden, das der Firmpathe, der Abt von Zwiefalten, seinem Dötchen in das Händchen drückte, versetzte den Kleinen in keine rosigere Stimmung: er machte in der Stube seine Sprünge und schrie dazu: „und dannost (dennoch) heiß ich Heinz“. Schon

---

[1]) Zimmern'sche Chronik IV. 8.

als Jüngling von 16 Jahren wurde Ulrich auf den Thron erhoben und wie viel Unglück hat er über sich selbst und über sein Land gebracht durch seine ungezügelte Leidenschaftlichkeit. Er brachte es glücklich fertig, was wohl noch keinem andern Fürsten gelungen ist, alle Stände, ja alle Menschen, mit denen er in Berührung kam, zu seinen Feinden zu machen. In Feindschaft lebte Ulrich mit seinem Weibe Sabina, welche heimlich aus dem Lande fliehen mußte; in Feindschaft mit seinem Sohne und Nachfolger Christoph, welcher ihm nicht unter die Augen treten durfte; zum Feinde machte er sich den Kaiser, welchem nach dem schmalkaldischen Krieg sein Kopf verfallen war, zum Feinde den schwäbischen Bund, welcher ihn aus dem Lande jagte, den Adel, welchen er durch die Ermordung Huttens aufs tiefste beleidigte, die Städte, die sich nach der gewaltthätigen Eroberung Reutlingens vor ihm nicht mehr sicher fühlten; seine Unterthanen trieb er durch seine Erpressungen zum Aufstand des „Armen Conrad". Einem wenigstens sollte man glauben, hätte er die tiefste Dankbarkeit bewahrt, dem Landgrafen Philipp von Hessen, welcher für Ulrich Alles einsetzte und ihm wieder zum Besitze des Herzogtums verhalf. Allein kaum wieder im Besitze des Landes, zerfiel er schon mit dem Landgrafen und stattete ihm den schuldigen Dank ab in einem groben Briefe, worin er dem Landgrafen vorwirft, er habe den Kriegszug zur Eroberung Württembergs nur unternommen, um sein eigenes Land zu schützen, durch des Landgrafen Schuld sei der Feldzug verzögert und überdies zu kostspielig geworden. So blieb also in der That Niemand mehr übrig, den Ulrich nicht mutwillig beleidigt hätte. Wäre es da nicht zu verwundern, wenn er nicht auch mit der Kirche zerfallen wäre. Zur Erklärung und zur Entschuldigung seines Charakters muß man im Auge behalten, daß seine Leidenschaftlichkeit schon in seiner Abstammung und Erziehung ihre Erklärung findet: sein Vater Heinrich war ein Narr, die Chronik des Tubingius nennt ihn mondsüchtig, nur zu schlechten Streichen hatte er Verstand. Zu Reichenweiher, wo er residierte, las ihm einmal der Pfarrer den Text, weil er sich sogar in der Kirche Schamlosigkeiten gegen Frauenzimmer erlaubte. Er ließ den Pfarrer dafür prügeln.

Da ihm sein Bruder, Eberhard der Jüngere, an Verkommenheit nichts nachgab, so seufzte der Vater über seine beiden Söhne: „Wenn nur der eine Sohn eine Waschgölte, der andere ein Schmalzhafen wäre, damit er sie an andere Leute ausleihen könnte."

Einer solchen Familie entstammte Herzog Ulrich und damit ist Manches in seinem Charakter leichter erklärlich. Und die einzige Seele, die sich vielleicht durch allen Undank nicht hätte ermüden lassen, die allein noch im stande gewesen wäre, den unbändigen Charakter auf bessere Wege zu leiten,

die Mutter Ulrichs, sie starb wenige Tage nach der Geburt ihres Sohnes. Da wäre es doppelt notwendig gewesen, daß die Erziehung Ulrichs in die rechten Hände gelegt worden wäre, aber auch die Erziehung war eine verfehlte, wie uns besonders die Zimmern'sche Chronik erzählt und diese kann es wissen, denn Graf Wilhelm Wernher von Zimmern lebte damals am Hofe zu Stuttgart. Ulrich wurde mit mehreren andern jungen Herren vom Adel auferzogen: „Sie hatten ein praeceptorem, hieß Magister Adam,[1]) war ain priester und gleichwol ain frommer Mann, aber ain grobs Hölzle... so ainer zu zeiten, es sei in der Lehr oder Moribus was verschuldet, hat er ihm ain krumm ungeformts Holz, so der Esel genennt worden, angehenkt."[2] Ulrich trug diese harte Zucht mit einem inneren Groll, welchen er selbst noch in späteren Jahren beibehielt und ließ als Herzog seinen ehemaligen Lehrer wissen, er möge ihm nicht unter die Augen kommen. Diese erbitterte Gemütsart behielt der Fürst sein Leben lang bei „dann, wie man sagt, hat er wenig Freud oder lacht selten, dann so ein Land untergieng".[3]) Als er einmal zu Nürtingen dem Kampf zwischen einem Bären und einem Stier zusah, da riß der Bär aus und ging auf die Volksmasse los, welche sich zum Teil auf einer Stiege aufgestellt hatte; alles stürzte übereinander und viele erlitten Verletzungen. Während aber andere Zuschauer sich entsetzten, lachte Ulrich, daß er fast nicht mehr zu Atem kam. „es gefiel ihm das purzeln über die massen wohl, denn ihm von jugend uf mit solchem wohl gewest, dabei sich sein grimmig gemüth immerdar erzeigt." A. a. O. IV. 6. Daß er ein herzloser Mann war, hat Ulrich oft genug gezeigt. Seinen unglücklichen Vater, der auf Hohen-Urach gefangen saß, besuchte er selten[4]), seinen Sohn Christoph ließ er nicht einmal auf dem Todbett vor sich, seine entflohene Gemahlin Sabina klagte ihn roher Mißhandlung an. Wie weit aber seine Herzlosigkeit zu gehen vermochte, zeigt besonders die grausame und hinterlistige Ermordung Huttens. War schon die Veranlassung dieses Mordes, das unerlaubte Verhältnis Ulrichs zu Huttens Gemahlin tadelhaft, so war es noch mehr die Art und Weise, wie der Herzog den Mord ausführte. Noch am Abend zuvor war Hans von Hutten sein Tischgenosse.[5]) Als am andern Tag die blutige That auf dem Ritte nach Böblingen ausgeführt werden sollte, da setzte sich Ulrich wohlgerüstet und mit einem Harnisch geschützt zu

---

[1]) Adam Hafner, Stiftsherr.

[2]) Zimmern'sche Chronik III. 5.

[3]) A. a. O. III. 88.

[4]) A. a. O. III. 8.

[5]) Heyd, Ulrich I. 392.

Pferde. In dem Walde angekommen, schickte der Herzog alle Begleiter voraus, dann überfiel er den fast wehrlosen Hutten und tötete ihn. Den Hergang erzählte Ulrich selbst dem Bischof Wilhelm von Straßburg: „er hab den Hutten zu Roß angesprengt und etlichmal umb ein hurst (Gebüsch) hinumgejagt, letztlich aber wäre ihm mit dem Schwert ain Stich gerathen, daß dem Huttem, der ihn zuvor mehrmals lauterlichen umb Gottes und seiner barmherzigkait willen umb gnad angerueft, ein großer Strang bluets ußer dem Leib wäre geloffen; damit dem bischofe gesagt: der war bonte monte"[1]). Fürwahr ein felsenhartes Herz war in diesem Fürsten, der sich durch das Flehen um Erbarmen nicht erweichen ließ. Selbst gegen Männer, welche sich um das Land und um den Herzog auf's höchste verdient gemacht hatten, wütete Ulrich mit barbarischer Grausamkeit; dem Eifer der Henker war es nicht mehr möglich, mit der unmenschlichen Grausamkeit ihres Herrn gleichen Schritt zu halten. Besonders empörend ist das Verfahren Ulrichs gegen den um das Land so verdienten Conrad Breuning, Vogt von Tübingen. Letzterer war einer der Regimentsräte während Ulrichs Minderjährigkeit, ein tüchtiger Staatsmann, der stets das Wohl des Landes mit Eifer und Geschick förderte. Für seine Demütigung durch den Blaubeurer Vertrag suchte sich Ulrich an den alten Beamten des Landes zu rächen. Konrad Breuning wurde zuerst in Hohen-Urach, dann in Neufen eingekerkert. Ohne zu einem ordentlichen Verhör zu kommen, erlitt der hochbetagte Greis die schauderhaftesten Foltern. Der Herzog hatte befohlen, die wiederholten Foltern auf's äußerste zu schärfen. Der Greis wurde auf Leitern festgebunden, mit glühenden Zangen gerissen, über einem Kohlenfeuer an Händen und Füßen geröstet, auf seinen bloßen Leib wurde Branntwein gegossen und angezündet. Die mit der Anordnung der Foltern Beauftragten, Kanzler Volland und Leonhard von Reischach, erklärten dem Greis, es sei ihnen schmerzlich und von Herzen leid, daß sie ihn so quälen müssen, aber sie haben strengen Befehl vom Herzog, welchem ihr Vorgehen immer noch zu mild sei und sie zeigten den schriftlichen Befehl des Herzogs vor. Breuning war von diesen Foltern noch nicht ganz geheilt, als die obgenannten Kommissäre wiederkamen mit dem Befehl „fürzugehen mit der Folter, bis Leib und Seele sich von einander scheiden."[2]) So verfuhr Ulrich gegen einen würdigen Beamten, von dem er selbst bekennen mußte, er habe an ihm gehandelt wie ein Vater — und alle diese Foltern auf haltlosen Verdacht hin. Die Enthauptung befreite den Breuning vor weiteren Qualen den 27. September 1517. Sein Leidensgenosse, der achtzig-

---

[1]) Zimmern'sche Chronik IV. 8.

[2]) Heyd l. c. 483 ff.

jährige Conrad Baut Vogt von Cannstatt, war im vorangegangenen Dezember gevierteilt worden. Wir brauchen auf die Gewaltthaten Ulrichs nicht weiter einzugehen: das Angeführte ist mehr als hinreichend zum Beweise, daß bei einem so herzlosen Mann, der überdies mit der Moral auf so gespanntem Fuße lebte, die Religion keine Herzensangelegenheit sein konnte und darum das Band, das ihn mit der alten Religion verknüpfte, zerreißen mußte, sobald die Politik es gebot. Wenn Ulrich gleichwohl mit frommen Sprüchen wohl umzugehen wußte und sein Hofgesinde den Wahlspruch ihres Herrn v. d. m. i. ae. d. h. verbum domini manet in aeternum am linken Ärmel tragen mußte, so wurden damals diese Buchstaben nicht ganz mit Unrecht so gedeutet: „Das Wort des Herrn bleibt im Ärmel." Im Herzen war das Wort des Herrn wahrlich nicht. Das Herz Ulrichs gehörte der Jagd und der Musik. Die Jagd liebte er leidenschaftlich und hegte das Wild in solcher Menge, daß Felder und Weinberge schweren Schaden litten. Schon als 13jähriger Knabe erlegte er ein Wildschwein; Jagdhunde bezog er aus allen Ländern Europa's. Nicht minder liebte er leidenschaftlich die Musik und nach dem Zeugnis Tethingers wagte er sich selbst an musikalische Compositionen. Er sang mit klangvoller Stimme und das Singen war ihm selbst im Unglück nicht entleidet. Die Zimmern'sche Chronik erzählt, als Ulrich vom schwäbischen Bund vertrieben aus dem Lande fliehen mußte und vom Schloß zu Tübingen herabritt, da sang er mit lautem Schall: „kehr Glück mit Freuden wieder".

Die Religion konnte ihm um so weniger an's Herz gewachsen sein, als er sich mit ihren moralischen Forderungen nie gut stellte. Jenes Verhältnis zur Frau des Hans von Hutten, welches der Anlaß zur Ermordung des Letztern war, ist nicht die einzige sittliche Schwäche Ulrichs. Auch während seiner langjährigen Verbannung hielt er sich zu Mömpelgard eine Maitresse, welche von ihm einen Sohn, Heinrich, hatte.[1])

Zu solchen sittlichen Verirrungen mußte freilich vor Allem seine unglückliche Ehe mit Sabina beitragen, welche sich durch die Flucht Sabina's so frühzeitig auflöste. Es hatte sich das Gegenteil erfüllt von dem, was der Constanzer Bischof Hugo in der Trauung Ulrichs bei der Übergabe des Traurings gesprochen: „Wie dieser Ring rund, von Edelsteinen und lauterm Golde ist, also soll auch die Liebe kein Ende haben und die eheliche Treue unverfälscht bleiben".[2])

---

[1]) Heyd I. 139.

[2]) Sattler I. 116.

Das ist Herzog Ulrich in seinem Privatleben. Seine Hände sind befleckt mit unschuldigem Blut, das er vergossen, das Band der Ehe zerrissen und durch seine Lüste entweiht. Und wie steht es mit Ulrichs deutschem Patriotismus? Er und seine protestantischen Bundesgenossen behaupteten ja immer, sie müßten die deutsche Erde und die deutsche Freiheit schützen gegen den Kaiser. Um Ulrichs deutsche Gesinnungen zu beurteilen, mögen einige wenige Thatsachen genügen. Im Jahre 1521 schreibt Ulrich an den französischen Hof, wenn er durch Hilfe des Königs von Frankreich wieder in den Besitz Württembergs komme, so „wolle er dermaßen dienen, daß durch ihn der König von Frankreich der deutschen Nation für und für nach seinem Willen zu Fried und Unfried gewaltig und mächtig sein werde.“[1]) Als Kaiser Karl mit dem König von Frankreich Krieg führte, erbot sich Ulrich, für Frankreich Landsknechte zu werben, er rühmt sich, welche Dienste er Frankreich leiste, z. B. daß er viele, welche dem Kaiser zu Hilfe ziehen wollten, davon abgehalten habe und da der König Franz ihm die noch ausstehenden 16 000 Kronen nicht schickt, so klagt Ulrich: „sollten denn diese und andere unsere getreue Handlungen und Praktiken, so wir von des Königs wegen geübt, alle vergebens sein?“

So aufrichtig Ulrichs deutscher Patriotismus war, ebenso aufrichtig war seine religiöse Gesinnung. Man hat schon oft gefragt, wer zuerst dem Herzog die Neigung zur neuen Glaubenslehre beigebracht habe. Die Antwort ist nicht schwer. Es war die Politik. Ulrich wollte um jeden Preis wieder in den Besitz seines Landes kommen. Um diesen Zweck zu erreichen, war ihm jedes Mittel recht. Er schloß sich deßhalb sogar an die aufrührerischen Bauern an, besuchte deren Versammlungen, verstärkte sie[2]) und in den Unterhandlungen mit ihnen unterzeichnete er „Uoz Bur“ (Ulrich Baur).

Die vorzüglichste Hoffnung für Wiedereroberung Württembergs setzte Ulrich auf die Schweizer, die ihn denn ja auch glücklich bis vor die Thore Stuttgarts brachten (1525), ihn dort aber wieder treulos im Stiche ließen. Um die Unterstützung der Schweizer zur Eroberung Württembergs zu gewinnen ging Ulrich 1524 nach Zürich. Der Mann, der in Zürich alle Gewalt hatte, war Zwingli. Diesen lud Ulrich fleißig zu Gast, besuchte ebenso fleißig dessen Predigten und unterhandelte mit ihm. Zwingli glaubte wirklich durch Ulrich das Land Württemberg für seine Lehre erobern zu können, weßhalb er an Oekolampad schreibt, daß seine Verbindung mit Ulrich „der

---

[1]) Heyd II. 132 und 135.

[2]) Heyd a. a. O. I. 162 ff.

guten Sache der Religion unendlich vorteilhaft sein werde." Auch an den König von Frankreich schrieb Zwingli um Hilfe für Herzog Ulrich.[1]) Als der Versuch Ulrichs mit Hilfe der Schweizer sein Land wieder zu gewinnen gescheitert war, da ging er gegen Ende des Jahres 1526 nach Hessen, wo er bei Landgraf Philipp von Hessen Hilfe suchte und fand. Der Landgraf übersah nicht, welchen Zuwachs an Macht der Bund der protestantischen Fürsten durch die Protestantisierung Württembergs gewinnen würde und setzte darum Alles ein, um Ulrich zur Eroberung des Herzogtums zu verhelfen.

Auf den Charakter Ulrichs konnte der mehrjährige Aufenthalt beim Landgrafen nur nachteilig wirken, denn einen sittenloseren Fürsten sah man in Deutschland nie auf dem Thron. Durch seine Vielweiberei brachte er Deutschland bei den fremden Völkern in nicht geringe Schande.

Es trug auch bei ihm wie bei Ulrich die Abkunft von einem sittenlosen Vater vieles zu seiner Ausartung bei. Nach Philipps Geburt, erzählt die Zimmern'sche Chronik[2]) nahm sein Vater Landgraf Wilhelm ihn vor seinen Räten auf die Arme und sprach: „Lieb Sohn, schlägst du mir nach, so wirst du ein wilds Mändle, schlägst du aber der Mutter nach, so wirst du noch viel wunderbarlicher, wofern du aber unser beider Eigenschaften an dich nimst, so wirst du gar nichts nutz." Der Vater starb an den Folgen seiner Ausschweifungen[3]) und der Sohn, Landgraf Philipp trat in seine Fußstapfen ein: „er ist seinem Vater in allen Lastern ganz ähnlich gewesen." [4]) Bei ihm fand Ulrich endlich die gewünschte Hilfe. Landgraf Philipp brach mit Ulrich an der Spitze eines starken Heeres in Württemberg ein und der Sieg bei Laufen legte ihm das Land zu Füßen. Eine Heldenthat war dieser Sieg freilich nicht, denn es standen den 30,000 Hessen nur 10,400 Mann gegenüber. König Ferdinand hielt nur wenig Besatzung im Lande, weil ihm die Württemberger, Ducis crudelitatem exosi, die den Herzog wegen seiner Grausamkeit haßten, keine Sorge machten.[5]) War ja selbst ein langjähriger Diener Ulrichs, der Ritter Johann Fuchsstein der Meinung, das württembergische Volk werde sich dem Herzog mit Gewalt widersetzen.[6]) Die bei Laufen erlittene Niederlage wieder gut zu machen, war König Ferdinand nicht in der Lage, das Land blieb im Besitze Ulrichs und damit war das Schicksal

---

[1]) Schnurrer, Erläuterungen 64 f.

[2]) Zimmern'sche Chronik IV. 11.

[3]) A. a. O. II. 258 und 422.

[4]) A. a. O. IV. 12.

[5]) Besold prodrom vindic.

[6]) Jansen III. 271.

der katholischen Kirche in Württemberg entschieden. Die Stärkung des lutherischen Fürstenbundes durch die Protestantisierung Württembergs war ja der Zweck des Eroberungszugs nach Württemberg gewesen. Die Einführung der Reformation im Lande war also eine politische Notwendigkeit, gleichwie für Ulrich der Abfall vom katholischen Glauben politisch unabweisbar war. Ulrich sah sich nach seiner Vertreibung vor die Alternative gestellt, entweder auf die Wiedergewinnung seines Landes zu verzichten, oder aber mit Hilfe der Feinde des Habsburgischen Hauses und der katholischen Kirche mit Gewalt Württemberg zurückzuerobern.

Bei einem Manne vom Charakter Ulrichs konnte die Wahl nicht lange zweifelhaft sein. Solange Ulrich hofft mit Hilfe der Schweizer wieder auf den Thron zu kommen, ist er ein Freund Zwingli's und fleißiger Besucher von dessen Predigten; wäre ihm sein Versuch zur Eroberung Württembergs, den er a. 1525 mit Hilfe der Schweizer machte, gelungen, so wäre Württemberg zwinglisch geworden. Nach der Wiedereinsetzung durch den Landgrafen von Hessen, war aber Ulrich auf die lutherischen Fürsten Deutschlands angewiesen, ihrer Religion mußte er auch die seinige anbequemen. So war also Ulrichs Abfall von der katholischen Religion eine That, die ihm nicht sein Gewissen, sondern seine Politik gebot. Dieser Überzeugung konnte sich selbst der bedeutendste unter den älteren protestantischen Darstellern der Reformation Württembergs nicht verschließen, er sagt vielmehr[1]: „Es ist wahrscheinlich, daß den Herzog (Ulrich) mehr Politik als Religions-Interesse zur Reformation hingezogen habe."

§ 2.

Der Charakter des Volkes energisch und widerstandsfähig.

Warum hat aber mit dem Fürsten auch das Land Württemberg seinen Glauben gewechselt? Hat das Land den Verlust des alten Glaubens wirklich nur der Gewaltthätigkeit des Herzogs zu verdanken? Wir wollen diese Frage sine ira et studio untersuchen und zu lösen suchen. Der Katholik hat in der Erforschung der Vergangenheit die Wahrheit ja nie zu fürchten, vielmehr ist die Darlegung der geschichtlichen Wahrheit stets die beste Verteidigung der Kirche. Wollte man aber in der Darstellung der Reformations-Geschichte die großen Gebrechen auf Seiten des katholischen Volkes und des Klerus nicht anerkennen, so würde man ebendadurch die Veranlassung der Kirchenspaltung

---

[1]) Schnurrer, Erläuterungen p. 38.

der katholischen Kirche selbst aufbürden, in ihrer Glaubenslehre und Verfassung müßte etwas mangelhaft sein, wenn ein unverdorbenes, auf hoher Stufe der Gesittung stehendes Volk, dieser Kirche plötzlich den Rücken gekehrt hätte. Die Gewalt allein wird es niemals zu stande bringen, einem gläubigen und sittlichen katholischen Lande den Glauben zu entreißen. Es liegt in der wahren Religion Jesu Christi eine solche Macht und Schönheit, welche das Herz fesselt und eine solche Fülle der Wahrheit, welche der Vernunft entgegenleuchtet, daß bei dem Katholiken, welcher seiner Religion im Glauben und Leben ergeben ist, eine gewaltsame Abdrängung von seiner Religion nicht möglich ist, wenn nicht ein innerer Abfall vorangegangen ist. Speziell im Herzogtum Württemberg stand damals die Gewalt des Fürsten auf so schwachen Füßen, daß ohne freiwilliges Entgegenkommen einer mächtigen Partei im Volke an ein gewaltsames Reformieren nicht zu denken gewesen wäre. Schon mit dem Vorgänger Ulrichs, dem Herzog Eberhard dem jüngeren, hatte die Landschaft sehr kurzen Prozeß gemacht, man ging mit solcher Energie gegen ihn vor, daß er es für geraten fand, nach Ulm zu entfliehen und dem König Maximilian nur noch übrig blieb, die formelle Absetzung Eberhards auszusprechen. Als Herzog Ulrich die gleiche Mißwirtschaft wie sein Vorgänger fortsetzen wollte, da erhob sich das ganze Land gegen ihn im Aufstande des „armen Conrad,“ und Ulrich mußte sich im Tübinger Vertrag (1514) die Bedingungen diktieren lassen, unter denen ihm ferner zu regieren gestattet ward. Erneuerte Gewaltthätigkeit kostete den Herzog fünf Jahre später Krone und Land und er mußte 15 Jahre lang als Verbannter in fremdem Lande leben.

Auch die österreichische Regierung, unter welche jetzt das Herzogtum Württemberg kam, mußte a. 1525 allenthalben das Volk sich erheben sehen und der Aufstand ergriff das ganze Land. Man sieht, die Altwürttemberger waren keine so geduldige Schäflein, daß sie sich hätten jede Gewaltthat gefallen lassen, die Revolution war vielmehr in den ersten drei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts sozusagen im Permanenz und die Württemberger sahen innerhalb 20 Jahren dreimal ihren Fürsten aus dem Lande fliehen. Ein solches Volk, wäre es nicht bloß in treuer Anhänglichkeit der alten Kirche und ihrem Klerus ohne Ausnahme ergeben gewesen, sondern auch auf einer entsprechend hohen Stufe der Sittlichkeit gestanden, hätte nicht so schnell mit Gewalt sich seinen Glauben nehmen lassen.

In der That bestätigte auch die Geschichte, daß schon unter der österreichischen Regierung in Württemberg (1519—34) eine starke und einflußreiche Partei im Lande der Neuerung Luthers ergeben war. Nannte ja Kardinal Campeggi schon 1525, zehn Jahre vor der Einführung der Refor=

mation, das Herzogtum luteranissimo,) d. h. durch und durch lutherisch. Das konnte man nun freilich nicht vom ganzen Lande, sondern nur von einer Partei besonders in den Städten sagen; aber revolutionäre Parteien pflegen eben eine Rührigkeit und Thätigkeit zu entfalten, daß es für den flüchtigen Beobachter erscheinen muß, als ob sie wirklich das ganze Volk repräsentieren. Eine Reformation verlangte das ganze Volk, auch das Landvolk, aber wie wir sehen werden, eine katholische Reformation; von Luther wollten die Altwürttembergischen Bauern nichts wissen: „sie wollen nicht lutherisch sein, nur ihre Feinde sagen ihnen dies nach", erklären die württembergischen Bauern im Aufstand a. 1525.

§ 3.

Das Volk revolutioniert nicht gegen die alte Religion, sondern gegen seine Unterdrücker.

Es ist bezeichnend, daß selbst der protestantische Biograph Ulrichs[2]) sagt: „Man wäre in Württemberg mit einer Reformation der Kirche in Beziehung auf Lehre und Disziplin nach dem Worte Gottes zufrieden gewesen, ohne sich deshalb einer neuen Kirche anzuschließen."

Wie wenig Neigung besonders das altwürttembergische Landvolk zum Luthertum hatte, das zeigte es schon im Bauernkrieg. Wer war da der Mann seines Vertrauens, den es zum Anführer wählte? der streng katholische Maternus Feuerbacher, der auch in der Verbannung seinem Glauben treu blieb und als Katholik starb. Ihm verdankte manches Kloster seine Erhaltung und mancher Edelmann sein Leben. Mit eigener Lebensgefahr verhinderte er Plünderung und Brandlegung. Er ließ den wilden Haufen täglich zweimal predigen und erklärte den erstaunten Aufrührern, nur das Unrecht müsse abgeschafft werden, aber die zu Recht bestehenden Lasten haben sie auch nach gewonnenem Siege zu tragen wie zuvor.

An einen Abfall von der alten Kirche dachte das Volk, zumal das Landvolk nicht, aber ebenso wenig verhehlte es seine Unzufriedenheit mit der Geistlichkeit. Von allen Seiten redete man dem Landvolk ein, es sei bisher um sein gutes Recht betrogen worden und die Pfaffen haben ihm das Evangelium nicht lauter gepredigt, damit die reichen Einkünfte der Geistlichkeit nicht geschmälert werden. Daher verlangen überall die aufständischen Bauern die Predigt des lauteren Evangeliums. Auch die altwürttembergischen Bauern

---

1) Stälin nach Lämmer Mon. Vat. 12.

2) Heyd II. 271.

stimmen in dies Verlangen ein. Als die landschaftlichen Abgeordneten mit den Bauern zu Laufen unterhandelten, da erklärten letztere, sie wollen jetzt eine christliche Ordnung aufrichten und sie begehren, daß man ihnen fortan das lautere Wort Gottes und nicht mehr „das Dimperlin Damperlin" predige. Die Abgeordneten vertrösteten die Bauern auf den nächsten Landtag. Dieser Trost gefiel den Bauern schlecht und sie antworteten: Man habe schon viele Landtage gehalten und wenn die Abgeordneten heimkommen und man sie frage, was sie Neues bringen, so sagen dieselben, sie wissen Nichts, als daß man zahlen müsse[1]). Daß die Bauern mit der „Predigt des lautern Wortes Gottes" nicht den Abfall vom katholischen Glauben verlangten, das beweisen auch die aufständischen Bauern in Oberschwaben. Auch diese verlangten von dem Kloster Salem, daß es ihnen schwöre, zum ersten, das Evangelium zu verkünden ohne menschliche Zusätze, „zum andern, daß mir ihnen welten helfen handhaben das gottlich Recht."[2]) So erzählt der gleichzeitige Chronist des Klosters Salem. Die Bauern Oberschwabens waren aber dem alten Glauben treu ergeben, wie der Abt Gerwik von Weingarten gerade zu jener Zeit ihnen bezeugt: „Luther ist noch by uns Allgewern, Gott hab Lob, in kleinem Ansehen", schreibt er an den Constanzer Generalvikar Fabri.[3]) Und von dem Anführer der Aufständischen in Oberschwaben, Hans Ziegelmüller von Theuringen, sagt derselbe obgenannte Chronist „der Hoptmann ist ain guoter Gottshusmann gesin, er hat hand trulich ob uns gehebt, es wär uns vielleicht nit wol gangen." (Gotteshusmann = Klosterunterthan).

§ 4.

Anhänglichkeit des Volkes an den alten Glauben.

Das altwürttembergische Volk hing, wie die württembergischen Reformatoren wiederholt bezeugen, mit ganzem Herzen am alten Aberglauben, d. h. an der katholischen Kirche und es bezeugte seinen gläubigen Sinn in dem Zeitalter vor der Reformation, in den zahlreichen religiösen Bruderschaften wie in den vielen frommen Stiftungen und den Opfern für Kirchen und katholischen Kultus. Die Bruderschaften pflegten nicht bloß religiöse Übungen und Andachten, sondern bemühten sich, auch den tief gesunkenen sittlichen Zustand des Volkes zu heben. So sagen z. B. die Statuten der a. 1470 errichteten Bruderschaft zu Sindelfingen: „so sollen und wellen wir dehainen

---

1) Sattler, Herzoge III. 106.

2) Mone, Quellensammlung II. 122.

3) Pfister, Denkw. I. 119.

Gotteswerer, lesterer noch unrichtigen Menschen auch dehaine Person, es sye frow oder mann, die zu den uneren und nit im elichen Stand bey ainander sessen und Wonung hetten, nimmer ufnemen in unser brüderschaft." Und wie glänzend bewährten die Württemberger ihren frommen Sinn in den zahllosen Stiftungen in dem Zeitalter vor der Reformation! Wie viele Spitalstiftungen fallen gerade in jene Zeit, z. B. der Hospital zu Marbach 1470, Hospital zu Leonberg 1480, zu Brackenheim 1490, zu Balingen 1489, zu Sulz 1498, der Hospital zu Blaubeuren vollendet 1479, der zu Nürtingen gegründet 1526.

Staunen erregt der ungeheure Aufwand, der in diesem Zeitalter auf kirchliche Bauten und Renovationen verwendet wurde. Es gibt wenige Pfarrkirchen des Herzogtums, welche nicht in jener Zeit eine Erweiterung, Veränderung oder einen Neubau aufzuweisen hätten und zwar wurden nicht wenige massiv aus Quadern gebaut.

Von 1450 bis 1500 wurde unter andern an folgenden Kirchen Württembergs gebaut:

1450 bis 83 Alexanderskirche bei Marbach.
1450 bis 1512 Stadtkirche zu Balingen.
1450 Karmeliterkloster zu Heilbronn.
1453 Restauration der Kirche zu Pfaffenhofen, Oberamt Brackenheim.
1454 - 1501 Stiftskirche zu Oehringen.
1455 (?) Veitskirche zu Mühlheim a. N.
1455 Heilig-Kreuzkirche zu Nürtingen.
1456 Peterskirche zu Weiler zum Stein.
1458 und 59 die Kirchen zu Mühlhausen a. E. und zu Lomersheim.
1463 Frauenkirche in Eßlingen.
1467 Kirche zu Egesheim.
1467 Kirche zu Wildberg.
1461 Kirche eingeweiht zu Meimsheim.
1469 Chor der Kirche zu Knittlingen.
1472 Chor der Gottesackerkirche zu Gundelsheim.
1473 die Wolfgangskirche zu Ellwangen begonnen.
1476 Frauenkirche zu Lienzingen, Oberamt Maulbronn.
1477 Kirche zu Ditzingen, Oberamt Leonberg.
1472 Stadtkirche zu Markgröningen.
c. 1470 Chor der Kirche zu Dettingen, Oberamt Kirchheim.
1474 bis 76 Restauration des Klosters Laufen.
1478 Chor der Kapellenkirche zu Rottweil.
1478 Der Mönchshof zu Urach.

1477 bis 1501 Stadtkirche zu Schorndorf.
1476 Sakramentshaus zu Zaberfeld, Oberamt Brackenheim.
c. 1487 Kirche zu Stammheim, Oberamt Ludwigsburg.
1481 Augustinerkirche in Eßlingen.
1486 Lettner und Sakramentshaus in der Stadtkirche zu Eßlingen.
1482 Restauration der Paulskirche in Eßlingen.
1488 Teile der Kirche zu Illingen, Oberamt Maulbronn.
1481 Teile der Kirche zu Grunbach.
c. 1480 Kirche zu Aidlingen, Oberamt Böblingen.
1487 Chor der Kirche zu Gerlingen, Oberamt Leonberg.
1488 Kirche zu Münchingen, Oberamt Leonberg.
1480 Kirche außer Waiblingen.
1483 vollendet St. Georgs-Kirche zu Tübingen.
c. 1489 Die Peterskirche zu Weilheim unter Teck.
1487 Kirche zu Heutingsheim, Oberamt Ludwigsburg.
1487 Kirche zu Eltingen Oberamt Leonberg.
1488 Sakramentshaus zu Wannweil, Oberamt Reutlingen.
1481 St. Martinskirche zu Gechingen, Oberamt Calw.
1488 Stadtkirche zu Waiblingen.
1495 Chor der Michaelskirche zu Hall.
1495 Taufstein zu Wangen, Oberamt Cannstatt.
1494 Spitalkirche zu Eßlingen.
1494 Stiftskirche in Stuttgart.
1490 Begonnen die Kirche zu St. Cosmas und Damina in Cannstatt.
1494 Thurm der Kirche zu Untertürkheim.
1492 Restauration der Stadtkirche zu Weilderstadt.
1495 Sakramentshaus zu Bernek, Oberamt Nagold.
1493 Chor der Stadtkirche zu Plieningen.
1499 Amanduskirche zu Urach.
c. 1490 Stadtkirche zu Münsingen.
c. 1490 Kirche zu Hoheneck, Oberamt Ludwigsburg.
1494 Chor der Kirche zu Dettingen bei Urach.
1491 Kreuzgang zu Hirschau.
1497 Klosterkirche zu Blaubeuren.
1496 Gottesackerkirche zu Waiblingen.
1494 begonnen die Kirche zu Schwieberdingen, Oberamt Ludwigsburg.
1490 Chor der Peterskirche zu Vaihingen a. E.
1491 Kirche zu Dagersheim Oberamt Böblingen.
1498 Martinskirche zu Nußdorf, Oberamt Vaihingen.

1499 Taufstein in der Marienkirche zu Reutlingen.
1496 ff. Chor und Sakristei der Kirche zu Altdorf, Oberamt Böblingen.
1492 Kapelle des Bebenhauser Pfleghofs in Tübingen.
c. 1491 Kreuzgang und Winter-Refectorium zu Bebenhausen.
1498 Oratorium zu Maulbronn.
c. 1490 Eine zweite Kirche zu Nußdorf, Oberamt Vaihingen.
1498 Das 31 Fuß hohe Tabernakel in der St. Johanneskirche zu Crailsheim.
c. 1490 Kirche zu Effringen, Oberamt Nagold.
1499 Begonnen die Kirche zu Weilheim, Oberamt Tübingen.

Die vorstehende Aufzählung ist auch nicht annähernd eine vollständige und ließe sich aus den Daten in den Oberamtsbeschreibungen u. s. w. weiter ergänzen (vgl. Abhandlung von Klemm in Württb. Jahrbüchern 1882), aber das Vorstehende genügt, um die außerordentliche kirchliche Bauthätigkeit in dem kleinen Lande zu veranschaulichen.

Man könnte wohl sagen, das ganze, kleine Land war damals eine Bauhütte. Muß man auch zum großen Teil diese ungewöhnliche Bauthätigkeit auf Rechnung des großen Wohlstandes jener Zeit und insbesondere auf Rechnung des Reichtums der kirchlichen Korporationen setzen, denen ein Drittteil von Grund und Boden im Lande gehörte, so hatte doch auch der Opfersinn und die religiöse Begeisterung des Volkes einen großen Anteil an dem, was jene Zeit geschaffen hat. Bei der Erbauung der Kirche zu Liebenstein z. B. begnügten sich die Arbeiter mit so geringem Lohn, daß die schöne, massiv gebaute Kirche nur auf 900 fl zu stehen kam. Dagegen ließ man die Arbeiter auch keinen Durst leiden, denn es gingen bei diesem Kirchenbau 60—70 Eimer Wein auf. In den letzten Jahren vor der Reformation scheint sich der fromme Sinn der Stifter, besonders auch der Stiftung von Ölbergen zugewendet zu haben. So wurden z. B. gestiftet A. 1504 der Ölberg zu Neuffen, a. 1507 der zu Laufen und der zu Adelberg. Von den zahllosen Glocken, die in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gegossen wurden, lassen heute noch sehr viele ihre Stimme von den Türmen unseres Landes erschallen. Mit dem Aufwand auf Kirchenornate war man ebenso wenig zu sparsam. In der Stiftskirche zu Stuttgart z. B. fand man bei Abschaffung des katholischen Gottesdienstes 74 silberne und vergoldete Kelche und über hundert prachtvolle goldgestickte Caseln[1]). Über der Sorge für den Glanz des Kultus wurde die notwendigere Sorge für eine genügende Seelsorge nicht vergessen. Zeuge dafür sind nicht bloß die zahlreichen, eben in

[1]) Besold doc. eccl. coll. Stuttg. 35.

jener Zeit gestifteten Predigerpfründen, sondern auch die vielen Pfarreien, welche damals im Herzogtum neu errichtet wurden. So wurden z. B. von 1462 bis 1501 sechs Filiale von Waiblingen zu Pfarreien erhoben, ebenso von 1466 bis 1507 vier Filiale von Nürtingen und drei Filiale von Meimsheim. Der katholische Glaube war im württembergischen Volk wahrlich nicht erstorben, vielmehr zeigte er allenthalben kräftiges Leben. Man müßte es daher auch unerklärlich finden, wenn dieses Volk bei Einführung der Reformation kein Zeichen des Widerwillens gegen die Neuerung, und keinen Beweis von Anhänglichkeit an den alten Glauben von sich gegeben hätte. In der That war der Widerwille Vieler gegen den Glaubenswechsel so groß, daß sich letzterer ohne Hilfe der Gewalt nicht durchführen ließ.

§. 5.

Die ersten lutherischen Prediger. Ihre Stellung zum Volke und ihr Charakter.

Es ist ein bemerkenswertes Geständnis, wenn Hartmann [1]) sagt: „Obgleich nun mit dem Ende des Jahres 1535 die evangelischen Predigtämter im größten Teile des Landes organisiert gewesen zu sein scheinen, so fanden doch die Bemühungen der Regierung teils in dem Eigensinn und in dem unevangelischen Geist mancher angestellter Prediger, teils in dem eingerissenen Sekten- und Winkelpredigerwesen, teils in der Roheit und in dem am Alten hängenden Sinn eines Teils des Volkes manchen Widerstand, so daß wiederholte Befehle ausgegeben werden mußten, durch welche dem Volk Achtung gegen seine Prediger, fleißiger Besuch der Gottesdienste, Anhalten der Kinder und des Gesindes dazu und den Vögten eine genaue Aufsicht über die Amtsverwaltung der Pfarrer, ihre Lehre und ihren Lebenswandel empfohlen wurde." Wie wenig Wohlgefallen das Volk an den neuen Predigern und ihren Lehren fand, zeigte sich beim Auftreten Schwenkfelds in Württemberg, welchem sich alsbald die religiösen Gemüter unter den Abgefallenen in Masse zuwendeten, weil sie bei seiner Lehre die Befriedigung erwarteten, die sie im lutherischen Evangelium nicht fanden. Der Biograph Herzog Ulrichs schreibt [2]) von Schwenkfelds Auftreten in Württemberg: „Trotz aller dieser Anstalten (Einkerkerung u. s. w.) war die lutherische Geistlichkeit doch nie im stande, gegen diesen schwärmerischen und ketzerischen Mann (Schwenkfeld), die Stimme des Volkes aufzuregen, ja sie mußte sehen, daß

[1]) Hartmann, Geschichte der Reformation in Württemberg, Stuttgart 1835.
[2]) Heyd, Ulrich III. 74.

sich die Zahl seiner Anhänger vermehrte und zwar gerade aus der Klasse der besseren Menschen, denen die Religion vorzugsweise Herzensangelegenheit war". — Die Prediger selbst fanden beim Volk vielfach die größten Antipathien, anstatt Verehrung Verachtung und Schimpf. So klagt Jörg Distel, Pfarrer zu Entringen, daß sein Volk ganz widerspenstig sei und ihm Spott und Schande anthue. So gehe es den andern Prädikanten fast allen; „sie haben ihm uff Kanzel und hintern Fronaltar gesch..... auch Galgen gemalet an die Tafeln hinterm Altar et reliquas" Sattler III. Beil. 25. Ähnliche Erfahrungen scheint Ambros Blaurer zu Tübingen gemacht zu haben. Er schreibt [1]) an den Stadtschreiber Machtolf zu Eßlingen dat. 27. Novbr. 1536: „Es sind wohl Leut hie zu Tübingen, die alles Args zu meinen Sachen reden" und schließt: „man räumt jetzt unser Kirchen hie zu Tübingen uß. Der Herr wöll auch unsere Herzen von aller Abgötterei und Unreinigkeit säubern."

In Stuttgart fand der Reformator Schnepf eines Morgens einen Zettel an seiner Thüre, durch welchen er aufmerksam gemacht wird auf den Unwillen des Volkes gegen ihn, „Marter und Lyden und Wunden und Crüz und Sakerment und alle Plagen wünscht man euch." [2]) Wie der neue lutherische Prediger in Balingen aufgenommen wurde, das bezeugt der Reformator Ambros Blaurer in einem Brief an den Herzog dat. 21. Dezember 1534. Er schreibt: „item der fromm guet Mann, so gen Balingen kommen und das Pfarramt verwalten sollt, hat mir bei eigenem Boten geschrieben, dieweil er vernehme, daß seinethalb ein söllicher großer Widerwillen zu Balingen sei, und er nit hoffen mög Frucht da zu schaffen, solle man die von Balingen mit einem andern versehen, daruff ich ihm geantwurt, er solle sich nit irren lassen u. s. w.; auch will ich einen feinen, frommen gelehrten Mann, an Meister Conrads des alten Predigers Statt, so heftig wider das Wort Gottes ist, nach Balingen verordnen." Der aus Württemberg nach Ulm gezogene Prediger Martin Frecht schreibt [3]) von dort an Bucer dat. 11. Juni 1534: „ministros verbi et hic et in agro sordide tractant", die Prediger werden in der Stadt wie auf dem Land gleich unflätig behandelt. Die Ursache dieser Behandlung lag freilich nicht in der Lehre allein, sondern die Prediger selbst waren vielfach derart, daß ihnen gegenüber eine Achtung unmöglich war. Selbst Heyd a. a. O. III. 60 sagt von den lutherischen Predigern unter Herzog Ulrich: „Wenn sie nur in den Streitlehren recht zu

---

[1]) Pfister und Schmid. Denkwürdigkeiten I. 34.
[2]) Heyd, a. a. O. 78.
[3]) Heyd, a. a. O. 48.

Hause waren und gegen anders Denkende polterten und schalten, so hielten sie sich für rechte Männer," er schreibt es auch diesem Umstand zu, daß die Besserdenkenden sich von dem neuen Evangelium mit Widerwillen abwendeten: „Laien von Bildung, Menschenkenntnis und Erfahrung in der Welt, sowie Gemüter, welche tiefere Erbauung u. s. w. suchten, konnten einer Kirche (der lutherischen) mit diesen Mängeln und der Herrschaft dieser Kirchendiener sich nicht mit Neigung hingeben." (III. 60.) Zu einem großen Teil kamen die Prediger aus der Schweiz. Aus Solothurn und Thurgau waren viele Prediger vertrieben worden und wanderten jetzt 1534 Württemberg zu, wo sie von dem zwinglisch gesinnten Ambros Blaurer bereitwillig aufgenommen wurden. Letzterer hatte überdies in der Schweiz vielfache Verbindungen, die er benützte, um dorther Prediger zu gewinnen. Auch die Reichsstädte stellten ihr Kontingent. So schreibt z. B. der früher genannte Martin Frecht aus Ulm, es werden jetzt von dort bald viele Geistliche nach Württemberg kommen, weil sie im Ulmer Gebiet vom Volk so verächtlich behandelt werden. Mit der Befähigung nahm man es nicht genau. „Der Herzog und die Visitationsräte, schreibt Schnurrer,[1]) mußten wohl die Leute nehmen, so gut sie zu haben waren. Wie viele Glücksritter mögen von allen Seiten her einem Lande zugeströmt sein, das jetzt so viele Prädikanten versorgen konnte." Von einer theologischen Bildung war bei manchen evangelischen Geistlichen nicht einmal ein Anfang vorhanden und die Unwissenheit einzelner Prediger war so groß, daß die meisten katholischen Geistlichen damals jenen Predigern gegenüber als Wunder von Gelehrsamkeit erscheinen konnten. Man lese z. B. die Visitationsberichte der Hohenlohischen Kirchenvisitation[2]). Da findet man unter andern einen Pfarrer, der das Vaterunser nicht kann: „Johannes Durst, Pfarrer zu Hollenbach, kann weder das Vaterunser noch den Glauben auswendig, weiß auch nicht, wo das Vaterunser geschrieben steht." Visitation von Mainhardt: „Pfarrer Sigismund Eldner. Ist ganz und gar ungelehrt, ungeschickt und untüchtig erfunden, nicht würdig, daß ihm ein Schweinstall anvertraut werde." Visitation von Ingelfingen: „Die Gemeinde entsetze sich über den Pfarrer, der am Leibe schadhaft und mit den Franzosen beladen sei." Visitation von Gailenkirchen: „Pfarrer Wolfgang Khyen. Da er wegen Unzucht im geschrei ist, so ist nach seiner eigenen und Anderer Anzeige zu fürchten, daß er nicht wohl Frucht schaffen werde." Visitation von Michelfeld: „Der Pfarrer Schleyrer zeigt an, er habe seine frühere Pfarrei verlassen, weil er seinen Dienstknecht erschossen". Die Visitatoren haben keine

---

1) Erläuterungen zur w. R. Gesch. 178.

2) Württembergische Jahrbücher 1880, Seite 73 ff.

Lust, mit diesem Pfarrer zu verhandeln. Visitation von Unterregenbach: „Pfarrer Theodorich Markart bekennt, er habe nur Ein Buch, Postilla Corvini, habe auch nicht viel Wert darauf gelegt, dieweil es ein liederlich Volk sei."

Einige hohenlohe'sche Pfarrer haben nach dem Visitationsbericht den Katholicismus nur halb abgelegt, einer segnet noch die Wöchnerinnen aus, der Kaplan zu Enslingen liest sogar noch die hl. Messe, einige andere hören noch Beicht, aber wie? Der Pfarrer Klaiber zu Nassau, Oberamt Mergentheim, erteilt die Absolution während er Pfähle spitzt. Bei einer größeren Anzahl Pfarreien sagt der Visitationsbericht: Der Pfarrer ist unverständig, ungelehrt, untüchtig, einige Pfarrer werden als Spieler und Zecher charakterisiert. Im württembergischen Franken ging also bei den neuen Predigern, von denen manche zuvor katholische Priester waren, Unwissenheit mit Sittenlosigkeit Hand in Hand und in Altwürttemberg war es um Nichts besser. Oswald Myconius gibt dem ausgelassenen Leben vieler evangelischer Pfarrer die Schuld an dem schrecklichen Sittenzerfall, er schreibt dat. Wildbad 1. September 1539: „vita multorum parochorum est admodum inepta, bibunt, moribus ineptiunt, uxores habent petulantiores quam par est; inde populus agit tam petulanter ac impie, ut nec blasphemiis, nec licentiae bibendi, libidinandi et ferociendi modus positus sit". Dasselbe Klaglied stimmt auch der Pfarrer Caspar Lyser zu Nürtingen an. Er klagt in einem Briefe an Calvin: Die Pfarrer werden von den Räten bestellt, welche manchmal rohe und faule Leute anstellen; sie sollten von den Gemeinden gewählt werden dürfen."[1]) Um einen besseren Klerus heranzuziehen, wurde 1537 die Stipendiaten-Anstalt gegründet in Tübingen; allein der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen. In der Anstalt selbst herrschte nicht der beste Geist und Herzog Ulrich sah sich im Mai 1540 veranlaßt, in einem besondern Schreiben sein Mißfallen über das schlechte Betragen der Stipendiaten kundzugeben. Der Superattendent Kamerlin wollte mit Energie auftreten und ließ die jungen Theologen fleißig inkarzerieren: diese aber verklagten ihn: wenn die Stunde seiner Lection geschlagen habe, könne einer noch vom Nekarthor zum Hirschauerthor spazieren, ohne den Anfang der Lection zu versäumen. Indeß dürfte diese Abkürzung der Lection nicht der größte Schmerz der Stipendiaten gewesen sein. Daß ihnen große Gläser lieber waren als große Bücher, darauf scheinen die ersten ihnen gegebenen Statuten hinzudeuten, welche sagen: „si quisquam ita inebriatus fuerit, ut ad ambas aures, ut dicitur, sese ingurgitaverit, punietur carcere". Die Klagen über den Wandel und die Amtsführung

---

1) Schnurrer a. a. O. 235.

der evangelischen Geistlichen hören denn auch unter Herzog Christoph nicht auf. So befiehlt die Visitationsordnung Christophs vom 26. Mai 1553: die Visitatoren sollen achthaben „besonders auch, daß sich die Kirchendiener ihres eigenen Affekts und Holhippens uf der Kanzel, des lästerlichen Umtrinkens, so bei etlichen in gemainen offentlichen Zechen bei den unterthonen geschehen solle, daraus dann ihnen letztlich Unrath, hon und spot, auch freventliche thätliche Händel und etwan todtschlag erfolget."[1]) Die Erfahrungen, welche der fromme Herzog Christoph mit seinen Theologen machte, hatten keine großen Sympathien zur Folge. Als man ihm im Jahre 1565 den Vorschlag machte, einen verständigen Theologen zum Direktor des Kirchenrats zu machen, da resolvierte Christoph: „daß ein theologus genommen werden soll, ist gar nicht zu thun, denn ihre Intention ist nur dahin gerichtet, daß Alles in ihren Klauen bleibe und nichts in residuo vel deposito komme."[2]) Unter den evangelischen Predigern spielten wohl die traurigste Rolle die apostasierten katholischen Priester; Heinrich von Pflummern erzählt in seiner Chronik von den abgefallenen Kaplänen in Biberach, daß dieselben zuerst auf der Kanzel die hl. Messe zu verunglimpfen und zu lästern pflegten, hernach von der Kanzel hinweg an den Altar traten und die hl. Messe lasen, um das Geld in die Tasche schieben zu können. Diese Apostaten gaben sich viel Mühe durch rohes Lästern und Poltern, die andern Prediger wo möglich zu übertreffen. In Rottenburg a. N. predigte an Mariä Verkündigung 1524 der Kaplan Andreas Keller gegen die Marienverehrung und an Pfingsten desselben Jahres gegen „Pabst, Bischof und dieß ganz Geschwürm". Er predigte: „Wir fürchten diese Hanfbuzen nit. Ja wir sollen uns freuen, daß uns dies elend Hudlengesind verfolgt". Vom Kirchenzehnten sagt er, er sei dazu eingesetzt: „damit unsers Herrgotts mestseüw (Mastsäu) erhalten werden, die nichts anderes tuend, dann ein liedlin drumb geynent (gähnen)." Eine ebenso edle Sprache führt ein aus dem Kloster Güterstein entsprungener Karthäuser. Derselbe schreibt von Reutlingen aus an seinen Prior, rechtfertigt seine Apostasie, überhäuft den Prior mit Vorwürfen und schließt: „capellanus der brüderischen Gaisbärt, Vater, Pfarrer und stinkender Bock genannt von capella d. i. von der Gais." So machten denn von den ersten evangelischen Predigern gar viele ihrer Kirche wenig Ehre. Will man aber bei der Wahrheit bleiben, so muß man hinzufügen, daß auf katholischer Seite nur zu viele Kleriker an Unwürdigkeit jenen völlig gleichkamen. So ist es nicht zu verwundern, daß in jener Zeit die alltäglichen Religions-

---

[1]) Reyscher Sammlung 102.

[2]) Sattler, Herzoge V. Bd. 214.

Dispute sich immer dahin zuspitzten, daß ein Teil dem andern die Unwürdigkeit seiner Geistlichen vorwarf: „Gemainlich aber ward die Disputation mit den Mißbräuchen der Geistlichen geendet. So sagt der ander von evangelischen Prädikanten, daß die mehrthails Idioten und Ungelehrt, ja manichmal, wie solches nit kunt vernaint werden, zuvor Nachrichter weren gewesen."[1])

§. 6.

Ursachen der Unzufriedenheit des Volkes mit den Predigern der neuen Religion.

Wenn nach dem Obigen die vielfach üble Aufnahme der lutherischen Prediger zum Teil ihre Ursache in der persönlichen Unwürdigkeit der Letzteren hatte, so ist doch leicht nachzuweisen, daß es noch mehr die Anhänglichkeit des Volkes an den alten katholischen Glauben war, was den Predigern Anlaß zu vieler Unzufriedenheit gab. Sie selbst bekennen es: „Idolatria sub Ferdinando in isto populo Sueviae alioquin ad pietatem satis propenso nimis altas egit radices", d. h. „der Götzendienst hat bei diesem ohnedies sehr religiösen Schwabenvolke unter Ferdinands Regierung allzutiefe Wurzeln geschlagen," so schreibt der aus Württemberg nach Ulm gekommene Prediger Martin Frecht über die Altwürttemberger an Bucer am 11. Juni 1534. Um dieselbe Zeit schreiben die Straßburger Theologen an Herzog Ulrich und Landgraf Philipp, man müsse jetzt nach Wiedereroberung des Landes in der Reformierung Württembergs vorsichtiger zu Werke gehen, denn bisher haben die Prediger die Ehrbarkeit, so unter des Pabstes Gehorsam und noch den Zeremonien zuviel zugibt, durch bitteres Schelten und Schänden schwer verletzt.[2])

Diese Mahnung war nicht überflüssig, denn selbst unter Befolgung derselben fanden die Reformatoren in Württemberg eine schwere Arbeit vor. Als Ambros Blaurer im nördlichen Teile des Landes von einer Gemeinde zur andern reiste, um im Namen des Herzogs die Reformation durchzuführen, da schrieb er an seinen Bruder Thomas 22. Septbr. 1534: seine gegenwärtige Arbeit sei mit den früheren Arbeiten an Schwierigkeit nicht zu vergleichen, und fügt hinzu „Christus me sua manu semel et prope diem eripiet, neque enim diu suffectum mihi videar, asininis istis laboribus." Es wollte Jahre lang nicht einmal gelingen, die Magistrate von dem Papismus zu säubern, bis man zur Gewalt seine Zuflucht nahm. Selbst am

---

1) Zimmern'sche Chronik IV. 383.

2) Heyd III. 48.

Hofe Ulrichs befanden sich Papisten, wie Schnepf bitter klagt, und ebenso war der Vogt Rudolf Strölin und ein Teil des Magistrats in Stuttgart noch a. 1537 katholisch. Auch in Calw war noch a. 1538 der Vogt und der größere Teil des Magistrats katholisch.[1])

Sonderbar, aber für die damaligen Zustände charakteristisch ist es, daß sogar ein Mitglied der zur Pflanzung der neuen Lehre eingesetzten lutherischen Kirchenvisitation der neuen Religion abhold war.

Es ist dies der einflußreiche Martin Nittel, der in seiner Kanzlei in Stuttgart sich zu behaupten getraute: „lutherisch werden sei nit anders, denn Brief und Siegel nit halten."[2])

Er ließ denn auch auf der Kirchenvisitation die Prediger seine Antipathien fühlen und behandelte die Prediger „wirsch und rauch."

§ 7.
Die Haltung des Volkes nach Einführung der Reformation.

Wenn es nun lange Zeit brauchte, um die Magistrate und die Beamtenschaft vollständig vom Katholizismus zu säubern, so war es noch schwerer, im Volke die Anhänglichkeit an die alte Religion vollständig auszutilgen. Immer wieder kehrte da und dort das Volk zu den alten katholischen Gebräuchen zurück, die neue Religion wollte ihm nicht in Fleisch und Blut übergehen. Es bezeugen dies die älteren württembergischen Schriftsteller auf protestantischer Seite selbst. So schreibt schon Fischlin[3]) „Plebs in universum sub veteri superstitione ita tractata erat, ut plane rudis omnium religionis capitum esset, adeoque informationem aegre susciperet, et multi ad ritus illos externos, quibus sacra pristina constabant, ut ad consueta respicere coeperunt. Hinc severioribus uti coepit princeps remediis." Nach seinem unverdächtigen Zeugnis nahm also das Volk die Predigt der neuen Lehre „ungern" an und „Viele" kehrten zu den alten Religionsübungen zurück, bis der Fürst anfing strengere Maßregeln zu ergreifen. Noch mehr als ein Menschenalter nach Einführung der Reformation, während der Regierung Christophs und selbst noch unter Herzog Ludwig mußte die Regierung Maßregeln ergreifen gegen den unter Asche und Ruinen fortglimmenden Katholizismus. Das Volk ging noch auf Wallfahrten und trieb in Kapellen und Wallfahrts-Kirchen den alten „Götzendienst," und schließlich mußte man

---

1) Schnurrer a. a. O. 176.
2) Heyd III. 175.
3) Fischlin. Suppl. 18.

die Wallfahrtskirchen und Feldkapellen abbrechen, weil der Götzendienst nicht aufhören wollte. So dekretierte Herzog Christoph den 7. Mai 1555 dat. Göppingen: „Dieweil im Fürstenthum hin und wider noch viel Feldgötzen und Michelskirchen oder Kapellen sein sollen und männiglich bewußt, was der End für Abgötterei getrieben, daß selbig vor Gott ein Gräuel, sollen Landhofmeister, Dr. Knoder, Vogt von Bietigheim und Kirchenräth darvon reden, wie die erfahren und alle hinweggethan werden möchten."[1]) Im folgenden Jahr, 10. Juni 1556 schreibt der Herzog von Backnang nach Stuttgart: „Als wir jetzt von Neuenstadt herauf hergezogen, haben wir befunden, daß auf dem Kelbling, Botwarer Ampts, noch ein abgöttische Feldkirch zu Sanct Michael genannt, stande, dann auch eine zwischen hie und dem Flecken großen Aspach auf dem Feld, zu unser Frauen genannt, welche erst bei Menschen gedenken geweiht und noch darin gewallet und allerlei Abgötterei getrieben werden soll, darob wir Befrembdens empfangen, ist derwegen unser Befelch, ihr wöllent uns berichten, aus was Ursachen ermelt zwo Kirchen also blieben und nit abgebrochen worden seien. Drei Tage später, 13. Juni 1556, verlangt Christoph vom Vogt zu Backnang Bericht wegen der Feldkapellen und Bruderhäuser in seinem Bezirk, er solle berichten „wie es mit dem Wallen und Abgötterei, so darin getrieben, sich verhalte." Im folgenden Monat, 11. Juli 1556 schreibt der Herzog an denselben Vogt: „wir haben deinen weitern und unterthänigen Bericht, die Feldkirch zu Unser Frauen genannt, bei Asbach gelegen, vernommen, und dieweil es eine abgöttische Capell, so befehlen wir dir, du wöllest solche fürderlich abbrechen lassen; und da du vermeintest, daß sich die Sturmfeder dessen beschweren oder dir von ihnen Eintrag geschehen möcht, solches mit dieser Bescheidenheit thun: nämblich dich mit Deckern, Zimmerleuten und Maurern nothdürftiglich gefaßt machen und die Sach mit angehendem Tag bei aller Frühe angreifen, daß sollich Götzendienst in Einem Tag allerdings abgethon und weggebrochen werde. Dan wir diese und andere dergleichen nit zu geduldén gedenken." So setzte Christoph den Kampf gegen die „Abgötterei" fort, den sein Vater Ulrich begonnen hatte, denn auch letzterer sah seine Dekrete gegen den „Götzendienst" vielfach unbeachtet gelassen und er mußte dieselben erneuern, „weil sich immer noch Leute fanden, die vor den Heiligenbildern knieten"[2]). Auch unter Herzog Ludwig war der Katholizismus noch nicht völlig ausgerottet.

Den 3. Juli 1569 ergeht ein Dekret im Namen des Herzogs Ludwig: zu Calw habe einer vom Gericht, Alt Ziegelhans genannt, seine Tochter in

[1]) Besold v. s. monim. 139.

[2]) Sattler, Herzoge III. Beil. 61.

ein Nonnenkloster gethan und der Mahnung des Prädikanten sich widersetzt. Ein anderer Regierungs-Erlaß vom 3. August 1569 sagt: Veit Ziegel in Calw habe einen Sohn in Freiburg studieren lassen und zu einem päpstlichen Priester gemacht, auch sei derselbe mit seinem Bruder auf der ersten Messe gewesen. Dieser war nicht der einzige Württemberger, der aus Anhänglichkeit an den alten Glauben damals auf der katholischen Universität Freiburg studierte. Gleich nach der Einführung der Reformation in Tübingen, inskribierten auf der Universität Freiburg a. 1535 nicht weniger als 30 Württemberger, darunter 4 artium magistri Tubingenses und 3 baccalaur. Tubing[1]). Daß in Neuwürttemberg, soweit es protestantisch werden mußte, die neue Religion ebenso schwer zur Alleinherrschaft gelangte, zeigt z. B. für das Hohenlohe'sche Gebiet der obgenannte Visitations-Bericht von 1556. Da heißt es z. B. bei Nassau, Oberamt Mergentheim: „Der Pfarrer zeigt an, daß etliche seiner Pfarrkinder noch auf Wallfahrten gehen". Hollenbach, Oberamt Künzelsau: „Das Pfarrvolk ist mehrenteils dem Papsttum noch anhängig. Kupferzell. Der Pfarrer gibt an: „Sie seien mit ihrem Pfarrer bisher und auch heuer mit Kreuz und Fahnen um die Flur geritten und gewallet." Waldenburg: „Sanct Veit wird noch jährlich ausgestellt und zu ihm gewallet."

§ 8.

Verjagung der katholischen Geistlichen.

Daß das altwürttembergische Volk zu einem großen Teil ungern von seinem alten Glauben abließ, zeigen die vielfachen Gewaltmaßregeln zur Durchführung der Reformation. Zuerst mußte das Haupthindernis hinweggeräumt werden, die dem alten Glauben treu bleibenden Pfarrer. Es war eine verhältnismäßig nicht sehr große Zahl von Geistlichen, welche sich der neuen Religion anbequemten. Obgleich nämlich eine große Anzahl Benefizien aufgehoben wurde, so war doch allenthalben Mangel an geeigneten lutherischen Predigern und man mußte sich mit den untauglichsten Persönlichkeiten zufrieden geben. „Magna fuit praedicatorum evangelii penuria, schreibt Fischlin[2]), et assumpti ab initio parum digni calumniis occasionem praebuerunt." Und Schnurrer sagt: „Nur aus den Reichsstädten und aus der Schweiz konnte man die nötige Zahl Prediger bekommen." Einzelne Abtrünnige scheinen sich in jedem Kapitel gefunden zu

[1]) Württemb. Jahrbücher 1880. Seite 189.

[2]) Fischlin. Supplem 18.

haben, wenigstens berichtet Sattler (Herzoge III. 39): „In den meisten Ruralkapiteln befanden sich solche Weltpriester, welchen die neue Lehre einleuchtete. Andere hingegen konnten sich nicht überwinden, die mit der Muttermilch eingesogenen Sätze der katholischen Kirche zu verwerfen."

Schon im ersten Jahre seiner Wiedereinsetzung in die Regierung erließ Ulrich an Weihnachten 1534 den Befehl zur Entfernung der katholischen Pfarrer. (Gedruckt bei Reischer a. a. O. Seite 34). Schon zuvor hatte sich Ulrich am 16. Juli 1534 von seinen Vögten ein Verzeichnis aller Benefizien, der Patrone derselben und ihrer Inhaber, der vakanten Stellen und der Ernennungen während seiner Verbannung zustellen lassen. Es wurden dann alsbald die Reformatoren im Namen der Regierung in das Land hinausgeschickt, um die Reformation in den einzelnen Gemeinden faktisch durchzuführen. Ambros Blaurer sollte die neue Religion in dem nördlichen Teile des Landes, Erhard Schnepf im südlichen Teile einführen. Keine einzige Gemeinde wurde um ihre Zustimmung gefragt, sondern es kamen die Reformatoren an den Sitz der Vogtei, wohin der Vogt die Geistlichen seines Bezirks berufen mußte. Der Vogt und der Reformator als herzoglicher Kommissär erklärten dann den versammelten Geistlichen: es sei des Herzogs Fürnehmen und Wille „Gott zu Lob und Dankbarkeit" das heilig Wort Gottes aufzurichten. Darum sei sein Begehr, daß die Geistlichen von dem Irrtum und Unverstand der Meß, Zeremonien u. dgl. abstehen und das hl. Wort Gottes predigen. Welcher das annehme, der habe einen gnädigen Herrn, wenn aber das einer nicht thun wollte, so würde seine Fürstlichen Gnaden von der Hirten wegen, seine Schäflein nicht verderben lassen. Die Anwesenden sollten sich alsbald entschließen und sofort ihre Erklärung abgeben. Allein diesem Wunsche wurde nicht willfahrt. Blaurer selbst schreibt an Bucer 3. Oktober 1534: veteres parochi deliberant adhuc, in quam sibi partem inclinandum sit." Die alten Pfarrer waren also noch nicht auf des Reformators Seite getreten, obgleich derselbe auf einer sofortigen Entscheidung bestand. Wenige Tage vor Abfassung des angeführten Schreibens hatte Blaurer zu Tübingen die Geistlichen der Vogtei versammelt am 28. September 1534 und berichtet[1]) am folgenden Tag an den Herzog: „Gnad und Fried durch Christum von Gott. Durchlauchtiger, Hochgeborener Fürst, gnediger Herr. Auf gestert den 28. Septembris haben der Obervogt und ich alle Pfaffen Tübinger Vogtei außerhalb der Stadt auf dem Rathhaus bei einander gehabt und nach langem Fürhalten der hoptpunkten unsres hailigen, ungezweifelten christlichen Glaubens ein antwurt von inen begert,

---

1) Sattler III. Beil. 8. 120.

wie sie sich gedenken fürohin hierin zu halten, darauf wir sie funden, wie in beigelegtem Zedel verzaichnet, gedenken auch nach allem Ansehen, daß unter den letzten zwölfen wenig werden zu gewinnen sein. Mag Euer F. G. weiter handlen, wie sie für gut ansicht." — Es hatten sich nur sieben Geistliche gutwillig gezeigt, wie Blaurer berichtet, nämlich die Pfarrer von Märingen, Schlaitdorf, Oferdingen, Weilheim, Walddorf, Gönningen und Mössingen. Die übrigen 12 wiesen die Anträge und Befehle Blaurers ab. Dies waren Pfarrer Jakob Bauholz von Lustnau, Bartholemäus Wall, Kaplan in Hagelloch, Gabriel Walter, Pfarrer zu Weil im Schönbuch, Georg Gabler zu Altdorf, Georg Rinker zu Derendingen, Georg Schrot zu Jesingen, Johann Fiesel zu Oeschingen, Bartholomäus Feinulrich zu Dußlingen, Johannes Druwerner zu Bodelshausen, Andreas Pistorius zu Nehren, Anton Hömesser zu Ofterdingen, Sebastian Stutzenberg zu Thalheim. Diese scheinen dem Reformator Erklärungen gegeben zu haben, welche an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig ließen, denn Blaurer meint in seinem Bericht an den Fürsten, daß von diesen 12 Geistlichen auch in der Zukunft nichts zu hoffen sei. Es ärgert ihn aber besonders der Pfarrer Vincenz Hartweg von Balingen, welcher sich unberufen eingestellt und die Pfarrer der Tübinger Vogtei zur Widerspenstigkeit ermuntert und darin bestärkt habe. Dagegen legt Blaurer Fürbitte ein für einen von Dietrich von Spät vertriebenen Geistlichen. Weil er das Evangelium gepredigt und seine Magd geheiratet habe, so haben ihn die Bauern bei Dietrich verklagt und „dieser ihn verjagt, auch zu henken gedräut hat." In den andern Vogteien hatte Blaurer nicht geringere Mühe und Not, wie er seinem Bruder Thomas klagt in einem Brief vom 22. Sept. 1534: „Quotidie agendum cum sacrificis, respondendum sophistis. Nihil dicas meos omnes superiores labores in Sueviae urbibus, si cum istis contuleris." Erhard Schnepf, welchem das Unterland zugeteilt war, fand die Pfarrer auch nicht alle nach Wunsch. Er machte seine Bekehrungsreise im Winter 1534/35. Über ihn schreibt der Pfarrer von Oberhaslach an seinen Patron, den Abt von Maulbronn am 16. Februar 1534: Schnepf durchreite alle Ämter, berufe die Priesterschaft, mute an, in eine Reformation dem Evangelio gleich zu verwilligen, namentlich die Messe als Opfer, die Anrufung der Heiligen, das Beten für Verstorbene aufzugeben, wie auch anderes, was dem Evangelio zuwider sei. Die Geistlichen des Vaihinger Amts, welche vom Herzog belehnt seien, haben zugestimmt, die vom Deutsch-Orden Belehnten haben die Zumutung abgelehnt, er selbst habe sich auf ihn, den Abt von Maulbronn, berufen. Die Geistlichen schlugen den Weg ein, der ihnen von der Kirche vorgeschrieben war, sie wendeten sich an ihre Bischöfe, z. B. das Landkapitel

Waiblingen, welches den Bischof von Konstanz bittet, da der Dekan Magister Ulrich Ehinger wegen seines Widerstandes gegen die Reformation von der Regierung abgesetzt worden sei, so möge der Bischof mit der Anordnung einer neuen Dekanswahl zuwarten bis auf bessere Zeiten. Ebenso wenden sich an den Bischof von Konstanz am 25. September 1534 der Dekan des Kapitels Urach, Magister Markus Grimm und der Kapitelskämmerer. Als zu Waiblingen der lutherische Prediger investiert wurde, erzählt Fischlin (Memoria theol. Wirtemb. Ulm 1709) „exspuerunt sacerdotes pontificii et diaconi veteres temploque indignabundi exierunt.“ Es war also Meister Erhard nicht gelungen, die Waiblinger Geistlichen zu bekehren. Die ihrem Glauben treu bleibenden Geistlichen wurden jetzt allenthalben entlassen. Solange noch in einer Gemeinde ein treugebliebener Seelsorger seine Stimme erhob, solange fanden die neuen lutherischen Prediger keinen Eingang. Wir haben diese Erfahrung oben bei Balingen bestätigt gesehen, ebenso war es in Kirchheim, weshalb Ambros Blaurer 21. Dezember 1534 an den Herzog schreibt, er möge den alten Pfarrer abschaffen, „damit der neue etwas nutz möge schaffen,“ einstweilen habe er den Vogt gebeten, daß er dem alten Pfarrer Stillschweigen auferlege. Vom katholischen Pfarrer in Owen schreibt der Herzog an Blaurer: er wolle dem Vogt befehlen, den alten Pfarrer zu Owen abzuschaffen, aber der neue lutherische Prediger daselbst habe „der bäurischen Aufruhr halber ein bös Geschrei,“ man werde ihn durch einen andern ersetzen müssen. Dieses Mittel, dem Evangelium Eingang zu verschaffen, war so einfach und probat, daß dessen Anwendung überall sich empfahl. Auch die Reichsstädte wendeten es an. Ulm legte den katholischen Predigern Stillschweigen auf; in Eßlingen widersetzte sich der Kaplan Benedikt Bauz der Reformation, aber der Magistrat ließ ihn durch vier Stadtknechte auf den Zehendhof abführen, im Turm auf den Boden setzen, 10 Tage bei Wasser und Brot fasten und nachdem er Urphede geschworen, wurde er aus dem Gebiete der Stadt verbannt. [1]) Manche aus Württemberg vertriebene Geistliche fanden außerhalb des Landes wieder Verwendung. So schreibt 20. Nov. 1534 Solothurn an Rottweil: da jetzt wohl manche katholische Geistliche aus Württemberg nach Rottweil flüchten werden, so möge man ihnen 7 oder 8 von denselben zuschicken. [2])

Diese gewaltthätige Austreibung der altgläubigen Geistlichen suchte Ulrich seinem Lehensherrn, König Ferdinand gegenüber zu rechtfertigen in einem Schreiben an letzteren: er schreibt: „es wolle ihm seines Amtes und Obrig-

---

1) Schnurrer a. a. O. S. 96.

2) Heyd III., 92.

keit, auch seines und seiner Landschaft sonderlicher Notdurft und Wohlfahrt halber mit gutem Fug und billig ein solch ärgerlich Geschwärm soviel unnützer, feiernder und müßiggehender Meßpfaffen auszureuten, sein Land davon zu reinigen und dagegen gelehrte, christliche, evangelische Männer auf den Pfarren zu pflanzen gebühren." Diese „evangelische Männer," welche Ulrich auf den Pfarren pflanzte, kamen, wie wir oben erwähnt haben, zu einem großen Teil aus der Schweiz und aus den Reichsstädten. „Ingruebant agminatim Zwingliani," die Zwinglianer fielen scharenweis ins Land ein, schreibt Schnepf an den Pfarrer von Crailsheim am 9. August 1534.[1]) Andere Prediger lieferte Memmingen und Ulm, von Reutlingen kamen circa 18 Prediger.[2]) Was der zu Zwingli hinneigende Blaurer nicht brauchen konnte, wanderte Stuttgart zu und fand bei Schnepf Aufnahme. Es blieb eben der größere Teil der katholischen Geistlichen beim alten Glauben und so hatte man jetzt an Pfarrern großen Mangel, trotz des großen Zulaufs von außen und trotz dem, daß man viele Stellen unbesetzt ließ. Das Einkommen dieser unbesetzten Kaplaneien und Frühmeßbenefizien wurde durch Herzoglichen Befehl vom 28. November 1548 zum Armenkasten der Gemeinden eingezogen. Damit es keinem altgläubigen Geistlichen gelinge, noch ferner zu wirken, so wurde von der Regierung den Vögten eingeschärft, auf die Predigt der Pfarrer wohl achtzuhaben. So heißt es in einem Befehl Ulrichs dat. Stuttgart, 15. April 1535:[3]) „Wollt euch sonderlich in der Stadt und uff allen Pfarren und Prädikaturen in eurer Amtsverwaltung gegen den Pfarrern und Prädikanten ain ernstlich, fleißig ufmerken haben lassen, was ein jeder lehr und predige und ob sie nit anders predigen, denn das pur lauter Evangelium und gots Wort." Auch die Dekane mußten Sorge tragen und wachen, daß nirgends ein Geistlicher sich einschleiche, der etwas anderes predigte, als das „pur lauter Evangelium." „Wie man denn findet, daß der Stadtpfarrer zu Böblingen in seinem Dekanat einen Synodum gehalten, die neu angenommenen Pfarrer examiniert, konfirmiert und die unter ihm stehenden Pfarrer angeleitet habe, wie sie sich in Lehr und Leben zu verhalten haben.[4]) Bald wurde die Kontrolle noch verschärft. Im Jahr 1538 wurde nemlich von der Regierung angeordnet, diejenigen, welche Kirchenpfründen zu vergeben haben, dürfen künftighin nur noch solche Geistliche anstellen, welche ein vom Herzog oder von den Visitationsräten ausgestelltes

---

[1]) J. Hartmann, Ehrhard Schnepf, Tübingen, 1870.

[2]) Heyd a. a. O. III. 42.

[3]) Reyscher, Sammlung der württemb. Gesetze, VIII. Band, S. 36.

[4]) Sattler, Abhandlung von den Ruralkapiteln, Stuttgart 1767.

Zeugnis vorweisen. Beim Adel des Landes konnte diese Verordnung auf keine großen Hindernisse stoßen, da die adeligen Patronatsherrn zu einem großen Teil bei Zeiten sich der Reformation zugewendet hatten, einzelne zeigten ihre Neigung zum Abfall schon unter der österreichischen Regierung, nemlich die Gemmingen, Leutrum, Späth und besonders die Thumb. Der Adel neigte freilich mehr zu Zwingli als zu Luther; „totum fere nobilium ordinem a partibus stare nostris,“ fast der ganze Adel steht auf unserer (zwinglischen) Seite schreibt Bullinger an Mikonius vom 4. Oktober 1534 (Fueßlin epist. ref. 148.) Allein ob lutherisch oder zwinglisch, das nahm man unter Herzog Ulrich nicht so genau: ließ ja Ulrich selbst im Oberland zwinglisch und im Unterland lutherisch reformieren und er selbst begrüßt die Schweizer in einem Briefe als „auch unserer Religion.“ Unter seinem Sohne Christoph kam das ganz anders, denn dieser warf die Zwinglisch Gesinnten unter die Zahl der Ketzer. Den Klöstern des Landes wurden ebenfalls lutherische Prediger aufgenötigt und solche sowohl in die Mannsklöster als in die Frauenklöster geschickt. Im Jahre 1546 begnügte man sich nicht mehr mit der Kontrolle der Geistlichen, sondern die Spionage sollte bis auf die Mesner ausgedehnt werden. In der Instruktion für die Visitationsräte von 1546[1]) heißt es: die Räte müssen auf der Visitation zuerst bei den Amtleuten sich erkundigen, „ob einer von den Predigern, Pfarrherrn, Schulmeistern, Kastenpflegern oder Mesner für bäpstisch verdacht und gehalten werd.“

§. 9.

Einführung der Reformation in den Magistraten und auf der Universität.

Nächst der Vertreibung der altgläubigen Pfarrer und Einsetzung lutherischer Prediger wurde als notwendiges Mittel zur Reformierung des Landes die Ausmerzung der Altgläubigen aus den Magistraten erkannt. Dazu bedurfte die Regierung eines Staatsstreichs, denn nach Gesetz und Herkommen hatte sie kein Recht, die Magistrate zu ernennen. Heyd sagt[2]) über dieses gesetzwidrige Verfahren: Die Regierung brachte auf ungesetzliche und gewaltthätige Weise Lutheraner in die Gemeinderäte, wie sie sagte, „damit sie unter einander gemischt und das Evangelium desto fürderlicher erhalten werde.“

---

1) Reyscher a. a. O. 66.

2) Heyd a. a. O. 90.

Ein eklatantes Beispiel für diese ungesetzliche Reformierung der Magistrate bietet Stuttgart selbst.[1]) Hier wurden die papistisch gesinnten Magistratspersonen kurzweg abgesetzt und Herzog Ulrich befahl, der Rat solle ihm 12 bis 15 Personen vorschlagen, die fromm, während seiner Abwesenheit ihm treu geblieben und der evangelischen Religion zugethan wären." So wurden allmälig die Magistrate zu brauchbaren Werkzeugen für die Befestigung der neuen Religion umgeschaffen. Es war in der That eine mühevolle Arbeit, aus allen einflußreichen Stellen die Altgläubigen zu entfernen. Hatte ja Ulrich solche an seinem eigenen Hofe und Schnepf klagte noch nach 20 Jahren über den Verdruß, den sie ihm bereiteten: „nemo vero initio inter nostros Aulicos erat, qui non vel papismum pertinaciter propugnare vel fanaticis opinionibus infectus negotium mihi facessere constituisset" schreibt er den 25. August 1556 an Jakob Andreä.

Nachdem der Widerstand in Klerus und Magistraten bezwungen war, galt es jetzt noch die dritte feste Burg des Katholizismus im Lande zu erobern, die Universität Tübingen. Das war keine leichte Arbeit. Wohl konnte es der Herzog als ein glückliches Ereignis für die Reformation der Universität betrachten, daß kurz vor seiner Wiedereinsetzung in die Regierung zwei eifrige Verteidiger der alten Religion auf der Universität mit Tod abgegangen waren, nämlich die Professoren Jakob Lemp, † 1532 und Martin Plantsch, † 1533. Der erstere, welcher als Rektor der Universität starb, genoß die Ehre, von seinen Gegnern wegen seiner Anhänglichkeit an die alte Religion in gemeiner Weise verunglimpft zu werden. Als die Reformation der Universität a. 1534 beginnen sollte, zeigte sich alsbald, daß nicht bloß die theologische Fakultät, sondern nahezu die ganze Universität von der neuen Religion nichts wissen wollte, sondern in zähem Widerstand dem Willen des Herzogs sich widersetzte. Ulrich gedachte, sich den Weg zur Unterwerfung der Universität dadurch zu bahnen, daß er die Besetzung aller Professuren in seine Hand zu bekommen suchte. Er stellte daher an den akademischen Senat das Ansinnen, daß künftighin keine Lehrstelle mehr ohne das Zuthun des Herzogs besetzt werden dürfe. Die Universität wies dieses Ansinnen mit einer Entschiedenheit ab, welche den Herzog sehr ungnädig stimmte. Er schreibt im September 1534 von Wildbad aus an den Senat: „Nun hatten wir uns von euch solcher Grobheit und Hartnäkigkeit nit versehen. Dann wir ja in solichem nicht anders, wann das gottgefällig, darzu gemeiner Universität zu hohem Ufgang, nutz und Ehr dienlich, fürzunehmen willens sind."[2]) Im folgenden

---

[1]) Sattler, Herzoge III. 117.

[2]) Weizsäker, Lehre und Unterricht an der ev. theol. Fakultät. Seite 4.

Jahre, den 30. Januar 1535 erschien eine neue Universitätsordnung. Gegen die Widerspenstigen wurde jetzt mit Gewalt vorgegangen. Bis dahin hatten an der theologischen Fakultät vier Professoren gewirkt, Peter Brun, Gallus Müller, Johannes Armbruster und Balthasar Käuffelin. Die ersteren drei wurden 1535 des Lesens „gnädiglich entlassen." Johannes Armbruster war in diesem Jahr Rektor. Sein Rektoramt sollte er vorläufig noch ein Jahr behalten dürfen, in der Erwartung, daß er sich eines Andern besinnen und die lutherische Religion annehmen werde: „so er sich in dieser Zeit wohl schicken, und sich mit der rechten Wahrheit und Gottes Wort vergleichen würde, soll weiter mit ihm gehandelt werden."[1]) Aber der Rektor wollte sich nicht schicken, er griff zum Wanderstab und verließ die Universität. Der abgesetzte Gallus Müller, welcher bei Bekämpfung der Reformation in seinen Ausdrücken am wenigsten wählerisch war, verließ Tübingen alsbald.

Professor Peter Brun ermahnte stets die Studierenden zum treuen Festhalten am alten Glauben und erntete dafür Spott. Er starb 1553.

Balthasar Käuffelin wünschte eine Reform in der Kirche aber ohne Verletzung des katholischen Dogma. Äußerlich fügte er sich den Umständen und wurde deshalb im Amte belassen mit einem Gehalt von 160 Gulden. „Er war katholisch gesinnt, sagt Stälin von ihm (IV. 401), fügte sich aber aus Klugheit" und Weizsäker a. a. O. „ihn mußte man nehmen wie er war." Mehrere Jahre, während des Interims, war er der einzige Repräsentant der theologischen Fakultät. Von den andern Fakultäten verließen ebenfalls mehrere Lehrer die Universität, weil sie nicht bloß dem alten Glauben treu bleiben, sondern denselben auch frei und unbehindert ausüben wollten. Der Kanzler und Probst Ambros Widmann, Professor der Rechte, entfloh nach Rottenburg, behauptete aber sein Amt, so daß ohne ihn keine Promotionen statthaben konnten. Durch einen Vertrag, welchen die Universität 1551 mit ihm abschloß, wurde er als Kanzler anerkannt, blieb aber stets, auch während des Interims in Rottenburg und starb 1561. Johannes Gaudens Anhauser von Reutlingen verließ Tübingen gleich beim Beginn der Reformation 1534 und zog nach Wien, wo er 1541 als Professor der Theologie starb. Er sagt von sich selbst: sein Vorsatz, als Priester der Kirche zu dienen, sei unerschütterlich gewesen, nichts habe ihn wankend machen können, nicht der Unwille seiner Eltern, nicht das Zureden seiner Verwandten in Reutlingen, nicht die angebotene Gelegenheit zu einer Heirat, nicht das Hohngelächter der Welt über die Priester."

Mit den Lehrern verließen auch viele Studenten die Universität, von

---

1) Schnurrer a. a. O. 345.

denen sich eine große Zahl nach Freiburg wendete, wie Zasius am 3. Nov. 1534 aus Freiburg schreibt: „Gymnasium nostrum mirifice crescit advenientibus quotidie magistris et scholaribus aboppido Tubingen, Lutheranam perfidiam detestantibus“. Ein heftiger Gegner der Reformation war auch der Professor der Philologie, Kaspar Kurrer.

Auch unter den Professoren, welche anstatt der abgegangenen katholischen Lehrer nach Tübingen berufen wurden, findet sich wieder ein katholisch gesinnter, der Professor Johann Sichard von Tauberbischofsheim, einer der bedeutendsten Rechtsgelehrten seiner Zeit. Bis zur Unterdrückung der katholischen Religion war die theologische Fakultät auch literarisch thätig im Kampfe gegen die lutherische Glaubensneuerung und ließ in diesem Sinn verschiedene Druckwerke erscheinen.

§. 10.

Gewaltmaßregeln zur Unterdrückung des Katholizismus.

Mit der Vertreibung der katholischen Geistlichen, der Reformierung der Magistrate und der Universität war die Hauptarbeit geschehen. Was das Volk zu der Neuerung im Glauben sage, darnach wurde nicht gefragt, denn cujus regio ejus et religio: Wer Gewalt hat über das Land, hat auch Gewalt über die Religion, was der Landesherr glaubt, müssen auch die Unterthanen glauben.

Nach diesem Grundsatz wurde ja damals allgemein verfahren. Daß sich dieser Grundsatz durchführen ließ, beweist freilich, daß jene Festigkeit des Glaubens, welche auch das Leben zu opfern bereit ist, bei einem großen Teile des Volkes nicht vorhanden war. Indeß so barbarisch und verabscheuungswürdig auch jener Grundsatz war „cujus regio ejus religio“, so hatte er nach unserer Überzeugung doch eine wohlthätige Folge von höchster Bedeutung. Ohne die Anwendung dieses rohen Gesetzes, daß der Unterthan dem Glauben seines Fürsten folgen müsse, wäre wohl in ganz Deutschland und auch in benachbarten Ländern jener Mischmasch von Protestanten und Katholiken entstanden, wie wir ihn in unseren Reichsstädten haben, wo der eine Teil der Bevölkerung katholisch, der andere protestantisch ist und wieder ein Teil der Familien protestantische und katholische Mitglieder zählt. Auf diese Weise wäre die Kraft der katholischen Kirche gebrochen worden und der Protestantismus hätte frühzeitig dem Rationalismus den Platz geräumt, so daß es dem Unglauben nicht schwer geworden wäre, das Feld zu behaupten. Das katholische und protestantische Heerlager wäre in kleinen

Abteilungen unter einander gemischt worden und die beiden gemeinsamen Fahnen des Christentums hätten sich gesenkt vor der Fahne des neuen Heidentums.

So hat auch in Württemberg das barbarische Gesetz „Wessen das Land, dessen ist die Religion" der lutherischen Religion zur Alleinherrschaft verholfen. Die Unterthanen wurden mit Gewalt in den protestantischen Gottesdienst gezwungen. Am Pfingstmontag 1535 wurde in Stuttgart öffentlich bekannt gemacht:

1) Niemand soll es wagen, der evangelischen Predigt aus dem Worte Gottes sich zu widersetzen.

2) Ein jeglicher Unterthan muß an Sonn- und Feiertagen in die Predigt gehen und sein Hausgesind wenigstens Einmal des Tages dahin schicken. Wer diesem Befehl nicht nachkam, wurde im ersten Übertretungsfall mit 1 fl. gestraft, das zweitemal mit 2 fl. Wer nicht bezahlen konnte, wurde 4 Tage in den Thurm gelegt bei Wasser und Brod.[1]) Der Besuch des Gottesdienstes in benachbarten katholischen Orten wurde strengstens untersagt. Im folgenden Jahre werden diese Strafbestimmungen in die Landesordnung vom 1. Juni 1536 aufgenommen. Diese Landesordnung setzt fest:[2]) „Niemand soll das heilige Evangelium und Gottes Wort, wie es nach göttlicher Geschrift und Conkordia jetzt gepredigt wird, schmähen und lästern. Die Predigt soll jeder alle Sonntag und Feiertag wenigstens Einmal besuchen. Wer es unterläßt, wird das erstemal um 10 Schilling gestraft, das anderemal um einen Gulden und sofort, oder für jeden Gulden mit 4 Tag und 4 Nacht Thurmstraf bei Wasser und Brod gestraft. Bei gleicher Strafe soll keiner die Messe an fremden Orten besuchen." Unter Herzog Christoph wurden die Maßregeln noch verschärft denn gar viele unter dem Volke „ad consueta respicere coeperunt," wie Fischlin sagt und Besold schreibt[3]) „multi nihilominus majorum vestigia servantes a novitate abhorrebant," „viele hielten sich an den Weg, den ihre Vorfahren gegangen und verabscheuten die Neuerung." Herzog Christoph war jedoch entschlossen, keine andere Religion als die streng lutherische in seinem Lande zu dulden und deshalb unterdrückte er nicht bloß überall jede Regung des alten Glaubens, sondern verfolgte ebenso eifrig die protestantischen Sekten.

Im Religions-Edikt vom 25. Juni 1558 weist er alle Obervögte, Untervögte, Amtsleute, Pfleger, Keller, Verwalter und Schultheißen an, auf diejenigen zu fahnden, welche anderer Religion seien, besonders auf die Calvinisten, sie zu verhaften und darüber an die Kanzlei zu berichten.

---

[1]) vgl. Fischlin supplem. p. 18. Besold prodrom, vindic. 1636. Seite 146.
[2]) Reyscher Reg.-Gsetze I. 81 f. f.
[3]) Besold prodr. vind. 145.

Im folgenden Jahre wird den Amtsleuten befohlen, die Eltern, welche ihre Kinder nicht in die lutherische Katechese schicken, festzunehmen und in den Thurm zu legen. [1]) Dagegen sollten die Kinder, welche die Katechese besuchen, schon laut einer früher ergangenen Verordnung mit Geldgeschenken belohnt werden. Die Instruktion für die Visitationsräte von 1546 schreibt nämlich vor: [2]) „Item es soll ain gemainer gleicher Catechismus in Städten und uf dem Land angericht und die Kinder so ufgestellt werden, mit ainem heller oder Pfennig us dem Gotteskasten zu bezalen herzu geraizt werden."

Als Hauptwerkzeug zur Aufspürung und Ausrottung der päpstlichen Abgötterei sollte die unter Herzog Ulrich eingesetzte Visitation dienen. Diese mußte überall wo sie hinkam nachforschen, ob nicht unter den herzoglichen Beamten sich noch „bapstische" befinden, ob in den Kirchen überall die lutherische Lehre gepredigt werde, ob in dem Amtsbezirk keine Abgötterei mehr getrieben werde, d. h. keine katholische Religionsübung mehr stattfinde. So heißt es z. B. in der Visitations-Ordnung vom 4. Mai 1547 im dritten Artikel: „ . . . Als da seind, wenn sich die Ober- oder Underambtleut in ihren Verwaltungen dermassen hielten, daß in Gottes und weltlichen Sachen die hohe Nothdurft erfordert, solche ungottsförchtige, bapstische oder auch aigennutzige und sonst unzüchtige Ambtleut abzuschaffen: das sollen die verordneten Räte für sich selbst nit verrichten, sondern mit Vermeldung der Ursachen und allen Umstenden an uns gelangen lassen. Gleichergestalt da sich wurdt finden, daß etwa durch etliche vergifte Neidherzige Leut haimliche Praktiken angericht werden, dadurch das hailsam Gotteswort und die christenlich Religion gedempft und die gotteslesterlich Bäpstlerei wiederum aufgericht werden wöllt und was dergleichen mehr Händel fürfallen u. s. w." In solchen Fällen sollen die Visitatoren an die Regierung berichten. Die Visitatoren sollen ferner laut obgenannter Instruktion Fürsorge treffen „daß nichts gegen die augsburgische Confession gepredigt werde."

§. 11.

Beraubung des Kirchenguts.

Der angenehmste Teil der Reformation war dem Herzog Ulrich die Hinwegnahme des Kirchengutes. „Auf das Kirchengut," sagt Stälin IV. 398,

---

[1]) Reyscher a. a. O. Seite 255.
[2]) Reyscher a. a. O. Seite 66.

„griff Herzog Ulrich, soviel ihm auch an der evangelischen Kirche lag, sehr hastig zu.“ Dieses allzu gierige Zugreifen nach dem Kirchengut, „von welchem die Klöster ein ungefähres Drittel vom Einkommen in Altwürttemberg überhaupt abwarfen,“ zog dem Herzog nicht bloß ernste Monitorien von Seiten Karls V. und König Ferdinands, sondern auch die Androhung der Reichsacht durch das Reichskammergericht zu. Wie die Zeitgenossen über dieses Verfahren Ulrichs dachten, zeigt ein Brief von Myconius an Schnepf, dat. Wildbad, 1. September 1539. Er schreibt:[1]) „Bonis ecclesiasticis tam dicuntur prave uti, ut timendum sit, ne deus aliquando sit visitaturus ejusmodi Balthasares.“ Die Vergleichung Ulrichs mit Balthasar ist um so zutreffender, da die goldenen und silbernen Kirchengerätschaften nicht den verächtlichsten Teil des Raubes bildeten. Was an Kirchenornaten von wenig Wert war, durfte den Armen zukommen, Wertvolles trat den Weg in die herzogliche Kammer an, wie Ulrichs Befehl vom 3. Februar 1536 beweist. Derselbe lautete: „Ulrich von Gottes Gnaden u. s. w. Liebe Getreue! Wir befehlen euch, ihr wollend mit gueter Ordnung die Kirchenornaten, als wullin, lainin und dergleichen gemein Tuch von unsertwegen Hausarmen Leuten .... geben und ustheilen. Und die übrigen Ornaten du Vogt samt etlichen Verständigen vom Gericht zum höchsten und besten Wert verkaufen, dasselbig ordentlich aufschreiben. Was aber nambhaftes an Ornaten vorhanden, als von gueten Edelgesteinen, lauterm Gold oder Silber, dasselbig alles von Stuck zu Stuck ordentlich ufzeichnen und Inschrift allher in unsere Kammer schicken, von demselbigen nichts verändern und also bis uf ferneren Bescheiden bei einander wohlverwahrt behalten.“ Die Bilder wurden an einzelnen Orten schon frühzeitig aus den Kirchen entfernt, z. B. zu Tübingen 1536. Die allgemeine Entfernung derselben beschloß Ulrich im folgenden Jahr 1537. Es hatten sich zwar auf dem sogenannten Götzentag zu Urach Schnepf und Brenz für die Beibehaltung der „unärgerlichen“ Bilder ausgesprochen, allein der Herzog trat auf die Seite Blaurers, welcher sich gegen alle Bilder aussprach. Die Verteidigung der Bilder war freilich eine sonderbare. Brenz führte nämlich zur Verteidigung der Bilder an: in der Kirche knien ja auch die jungen Gesellen vor lebendigen Götzen, den Jungfrauen.[2]) Mancherorts blieben indes die Bilder noch lange Zeit in den Kirchen und eine herzogliche Verordnung vom 30. Januar 1540 schärfte die Entfernung derselben ein. Daß man sich bewußt war, wie sehr man dabei gegen das religiöse Gefühl des Volkes verstoße, geht daraus hervor, daß man für notwendig hielt, an-

---

1) Heyd III. 218.

2) Die Verhandlungen des Götzentags sind ausführlich mitgeteilt in Besold virg. s. 88 ff.

zuordnen, die Entfernung der Bilder und das Abschaben des Goldes von denselben habe in der Stille und bei verschlossenen Kirchenthüren zu geschehen „von Überlaufs- und minderen Geschreis wegen." Anderwärts ging man freilich gegen die Bilder weniger sachte vor, z. B. in Konstanz 1529 beim Sturm gegen Bilder und Altäre, oder zu Lindau, wo man ein großes Kruzifix in den See warf, während die Ulmer selbst die Gräber ihrer Denkmale beraubten, die Memminger die schöne Sankt Martinsorgel als ein Teufelswerk zusammenschlugen und die Augsburger unter Anführung des fanatischen Cellarius in Schändung von Altären und Bildern das Möglichste leisteten. Aber auch in Altwürttemberg fielen unzählige Kunstwerke dem religiösen Fanatismus zum Opfer. So stand in der Reformierung des Landes die Gewalt überall im Vordertreffen und die im Bisherigen dargestellten Thatsachen beweisen, daß eine der Hauptursachen des Untergangs der katholischen Kirche in Württemberg Gewalt und Politik war, aber die einzige Ursache dieser Katastrophe war die Gewalt nicht.

§. 12.

Die religiöse Bewegung und die abtrünnigen Bestrebungen vor der Reformation.

Daß eine mächtige Partei im Lande auf die Reformierung des Landes hinarbeitete, beweisen die anhaltenden Kämpfe, welche unter der österreichischen Regierung in Württemberg von 1519 bis 1534 nötig waren zum Schutze der katholischen Religion. Bücher und Flugschriften, welche die Neuerungen im Glauben verteidigten und die alte Religion angriffen, wurden massenhaft im Lande verbreitet. Die Regierung trat gegen diese Agitation auf in einem Mandat dat. Stuttgart 26. November 1522. Das Mandat ist unterzeichnet vom Statthalter Wilhelm von Waldburg und verbietet auf's strengste das Kaufen, Verkaufen, Aufbewahren und Drucken lutherischer Schriften, das Ausbreiten und Predigen der lutherischen Lehre. Zuwiderhandelnde sollen gefangen gesetzt und von den erlegten Strafgeldern die Hälfte dem Angeber geschenkt, die andere Hälfte als Türkensteuer eingezogen werden. Zugleich werden die Amtleute aufgefordert: „Die Pfarrer, Seelsorger, Prediger, Beichtväter und gemeine Geistlichkeit bei euch ernstlichen ersuchen, daß sie an den Kanzeln und sunst das Volk von sollichen lutherischen Lehren abwenden und sie zum höchsten und besten ermahnen u. s. w." Die lutherisch gesinnten Geistlichen wurden, wenn sie das Volk aufhetzten, von der Regierung aus ihrem Amte verdrängt, z. B. in Weil der Stadt wurde der Prediger Theobald

Gerlach (Billikanus) auf Ansuchen der württembergischen Regierung vom Stadtrat entlassen, Johann Gayling mußte Ilsfeld und Erhard Schnepf Weinsberg verlassen. Beide fanden Aufnahme und Schutz bei den Herren von Gemmingen. Konrad Sam, welcher sich rühmte, zuerst in Württemberg das Evangelium gepredigt zu haben, floh aus Brackenheim nach Ulm. Aus Eßlingen floh der Augustiner Michael Styfel 1522 freiwillig und räumte dem eifrigen katholischen Stadtpfarrer Dr. Balthasar Sattler das Feld, dem „Seeltyrannen", wie ihn Dr. Martin Luther in einem Schreiben vom 11. Oktober 1523 tituliert, in welchem er dem durch Dr. Sattler bedrohten Evangelium in Eßlingen zu Hilfe zu kommen sucht. In Stuttgart wurde der Augustiner Dr. Johannes Mantel, Prediger zu St. Leonhard wegen seiner agitatorischen Predigten in's Gefängnis gesetzt 1523. Indessen machte die kirchliche Haltung der Geistlichen des Herzogtums der österreichischen Regierung in Stuttgart wenig zu schaffen, denn es waren damals im ganzen Lande kaum ein Dutzend Geistliche, die sich offen als Anhänger Luthers erklärten. Bedenklicher war, wie wir später sehen werden, die politische Haltung des Klerus, die ihm indeß zur Ehre gereicht. Der Klerus hielt es nämlich nicht mit dem österreichischen Regiment, sondern wünschte die Rehabilitierung des angestammten Herrscherhauses. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen. Im Mai 1524 kam der Regent des Landes, Erzherzog Ferdinand selbst nach Stuttgart und die Landschaft erklärte ihm: [1]) „daß sie ein merklich, ernstlich, und christentlich Mißfallen daran habe, wie die Lehren und Satzungen der heiligen Kirche verachtet und zu vieler anderen offenbaren Leichtfertigkeit und Buberei, zu Bewegung Ungehorsams und anderer Laster täglich gemißbraucht werde, daß aber auch die Priester auf ihren Pfründen anwesend sein und nicht mit Zutrinken, Gotteslästerung und ander Weg sich unwesentlich halten und dadurch den Zorn des gemeinen Mannes erregen sollten." Während der Anwesenheit des Erzherzogs Ferdinand, welcher nach kurzer Anwesenheit in Freiburg am zweiten Juni mit Kardinal Campeggi nach Stuttgart zurückkehrte, benützte die lutherische Partei in Stuttgart die Gelegenheit, ihre Gesinnung und ihren Charakter zu manifestieren. Es wurden nämlich nächtlicher Weile die in der Stiftskirche aufgehängten Wappen des Papstes und des Kardinals mit Unrat überschmiert und ein Pasquil beigeheftet. [2])

Die Parteigänger Luthers in Württemberg hatten indes jetzt noch auf keinen besseren Fortgang ihrer Sache zu hoffen. Erzherzog Ferdinand begab sich noch im gleichen Monat Juni 1524 von Stuttgart weg nach Regens-

---

1) vgl. Heyd a. a. O. II. 188.

2) Grüneisen. Denkblatt der Ref. der Stadt Stuttgart Seite 30.

burg, wo am 6. Juli der Regensburger Fürstenbund zum Schutze der katholischen Religion zustande kam, welchem auch die Bischöfe beitraten, in deren Sprengel Württemberg gehörte. Die Durchführung der dort getroffenen Vereinbarungen in Württemberg ordnete Ferdinand an durch Befehl an die Regierung in Stuttgart dat. Wien 1. September 1524. Er verlangt, daß „zur Abstellung Martin Luthers und seiner Anhänger Lehren" vor Allem der massenhaften Verbreitung lutherischer Flugschriften Einhalt gethan werde: „So wir auch befinden, daß bisher die verdampten und verfüerischen leeren schmach- und schandschriften allermeist durch die Druckerei ausgebreitet werden u. s. w." Zugleich sollte dem verderblichen Einfluß der Universität Wittenberg, wohin eine große Menge Schwaben strömte, Einhalt gethan werden. Jeder Württemberger, befiehlt Ferdinand, habe Wittenberg binnen drei Monaten zu verlassen, widrigenfalls er keine Anstellung im Lande erhalten werde. [1])

Nebst diesem Befehl überschickte Ferdinand die von Kardinal Lorenz Campeggi verfaßten 35 Artikel über die notwendigen Reformen in der Kirche Deutschlands. In dieser „Reformation und Ordnung zur Abstellung der Mißbräuche und Erhaltung ehrbaren Wesens und Wandels in der Geistlichkeit" werden die Verbote gegen die unter dem Clerus eingerissenen Mißbräuche und Aergernisse eingeschärft, wie dies schon mehrere Jahre zuvor wiederholt durch den Bischof von Konstanz in seiner Diöcese geschehen war. Kurze Zeit hernach erschien ein neues Mandat Ferdinands dat. 18. September 1524. Darin befiehlt Ferdinand seinen Unterthanen, die Stadt Reutlingen und der dortigen Prediger zu vermeiden (Matthäus Alber), welcher die Messe deutsch lese, die Kommunion ohne vorangegangene Beicht austeile u. s. w. Während so die Regierung in Stuttgart sorgsam über die Erhaltung des katholischen Glaubens wachte, nahm die Unzufriedenheit des Volkes in Stadt und Land von Tag zu Tag zu. Es war aber nicht die Unzufriedenheit mit der katholischen Kirche, wie es die protestantischen Geschichtsschreiber darstellen, was einen großen Teil der Unterthanen im folgenden Jahr 1525 in Aufruhr brachte, denn die aufständischen Bauern in Württemberg protestieren ja selbst dagegen, daß man sie des Luthertums verdächtige: „sie wollen nicht lutherisch sein, ihre Feinde nur sagen ihnen dieses nach." Und noch drei Jahre später berichten der Statthalter und die Regimentsräte aus Stuttgart den 20. Februar 1528 an Ferdinand: „so steht es auch der Lutherei halber glicher maßen noch zur Zit, Gott sei Lob gesagt, wohl." [2])

---

[1]) vgl. Reyscher a. a. O. VIII. 8. ff.

[2]) Sattler a. a. O. II. Beil. 135.

Aber die der Revolution in Religion und Politik ergebene Partei in den Städten arbeitete unverdrossen an der Aufwieglung des Volkes, indem sie nicht so fast gegen die Kirche als vielmehr gegen den Klerus die Leidenschaften aufstachelte, auf die Armut des Volkes und den Reichtum der Klöster hinwies, die Aergernisse unter dem Ordens- und Weltklerus an die Öffentlichkeit brachte und Alles, was von den Klöstern und der Weltgeistlichkeit Gutes ausging, sorgsam verschwieg. So wuchs die Verachtung und der Haß des Klerus immer mehr heran, und das Volk sah sich als den Betrogenen an. Die Geistlichkeit, sagte man ihm, hält dem Volke das Evangelium vor, weil die evangelische Freiheit der Armut des Volkes und dem Reichtum der Geistlichkeit zugleich ein Ende bereiten würde. Ganz in diesem Geiste redet der Tübinger Landtag im Juli 1525, da er dem Klerus die Hauptschuld an der Unzufriedenheit der Unterthanen aufbürdet, die Aufhebung der Klöster und die Einziehung der entbehrlichen Pfründen verlangt. Bischof Hugo von Konstanz wendete sich an die württembergische Regierung, daß sie den Umtrieben der lutherischen Partei Einhalt thue. Er schreibt am 24. April 1526 an die Regierung nach Stuttgart: „daß an vielen Orten und Städten des Fürstentums von dem gemeinen, unverständigen und ungelehrten Laien in den Wirtshäusern, Trinkstuben oder wo sie zusammenkommen, viel und mancherlei freventlicher und ungeschickter Reden, das hl. Evangelium, auch lutherische, verführerische Lehr und Streit betreffend, oftermalen und täglichen beschehen.“ Um dieselbe Zeit wendete sich Bischof Hugo auch an den Kaiser, weil ihm in Württemberg die schuldigen Abgaben vorenthalten wurden. Das wenige Jahre zuvor noch so opferwillige Volk wollte jetzt nicht einmal mehr die schuldigen Leistungen an die Kirche anerkennen. Wo ein Jahrzehnt vorher staunenswerte Summen freiwillig geopfert wurden, mußte jetzt zur Eintreibung der schuldigen kirchlichen Abgaben die Gewalt angerufen werden. Die in Angriff genommenen kirchlichen Bauten konnten nicht mehr weiter geführt werden, weil die Opfer aufhörten. So machten z. B. im Jahr 1527 Dienstag nach Matthäi die Stuttgarter dem Statthalter die Vorstellung: sie können den Bau des Kirchturms nicht mehr weiter fördern, denn vor aufkommender Luthers Lehr seien 80 bis 100 Pfund geopfert worden, wo jetzt in gleicher Zeit nur mehr 8 bis 10 Pfund fallen.

Bischof Hugo fand mit seinen Beschwerden sowohl in Stuttgart als beim Kaiser Gehör. Karl V. schickte aus Valladolid dat. 28. Februar 1527 ein Mandat. Er erwähnt, daß man dem Bischof Hugo von Konstanz seine Consolationes, Bannales, Präsentationes, Erste Frucht und ander alt Herkommen verweigere „seit die lutherisch und ander verdammt ketzerisch Lehren

und Sekten im heiligen Reich also weit ausgebreitet worden." [1]) Er ordnet an, daß künftig dem Bischof die herkömmlichen Abgaben geleistet werden. Ebenso erließ Ferdinand neue Befehle für Württemberg zur Unterdrückung der religiösen Neuerungen. Sein Mandat vom 20. August 1527 bezieht sich zuerst auf die früher erlassenen Verbote gegen die lutherische Lehre und fährt dann fort: „so werden wir doch bericht, ist auch fast am Tag, daß vorberührt, verführisch fremd lehren an etlichen und vielen Orten nit allein nit abgestellt, sonder in stetig mehrung und aufnehmung gewachsen. Förderhin sollen Zuwiderhandlungen mit Vermögens-Konfiskation und Gefängnis bestraft werden." Das Mandat selbst solle je an Weihnachten und Ostern von der Kanzel verlesen werden.[2])

Zur Unterdrückung und Bekämpfung der neuen Sekten in denjenigen württembergischen Landesteilen, welche zum Bistum Speier gehörten, setzte sich Erzherzog Ferdinand in's Einvernehmen mit dem Bischof Georg von Speier. Der Bischof schickte tüchtige Prediger, um das Volk zu unterrichten und in seinem Glauben zu befestigen und Ferdinand befahl dat. Stuttgart den 4. August 1528 den württembergischen Amtleuten, daß sie den vom Bischof, seinem Oheim geschickten Predigern kräftig an die Hand gehen „zur ußritung der falschen, ketzerischen Lehren und Erhaltung unsers heiligen Glaubens in unserm Fürstentum Württemberg." Die Abtrünnigen waren jedoch keineswegs nur Anhänger Luthers, vielmehr befanden sich unter denselben vor der offiziellen Einführung der lutherischen Religion ebenso viele oder wohl noch mehr Wiedertäufer. Noch lange unter Herzog Christoph befanden sich zahlreiche Wiedertäufer im Lande und es wollte nicht gelingen diese Sekte auszurotten trotz der vielen Mandate, die unter König Ferdinand, Herzog Ulrich und Herzog Christoph gegen die Wiedertäufer erlassen wurden. Ferdinand selbst sagt in seinem Mandat vom 26. Jan. 1528, daß die Sekte der Wiedertäufer in Württemberg „in kurzer Zeit fast einkommen und eingewurzelt sei."[3])

In demselben Jahre 1528 sah sich die Regierung veranlaßt, einen Befehl dat. 26. Februar an einige Städte ergehen zu lassen, worin aufgefordert wird, Acht zu haben auf die Wiedertäufer „besonders uf Matthis Dritschler von Eßlingen, ohngefahrlich fünfzigjährig, in gueter leng, rotbrecht, in einem roten, toscheten har und rotem bart mit grauem vermischt, und einer

---

[1]) Sattler Herzoge II. Beil. 132.

[2]) Reyscher a. a. O. VIII. Seite 15.

[3]) Sattler II. Beil. 134.

genannt der Jung, in ziemlicher leng, mit einem falben Bärtlin, und der Christoph von Wien, ain lateinischer schulmeister."[1])

Indes wucherte die Sekte im ganzen Lande fort. Im Jahre 1530 trat zu Blaubeuren der Wiedertäufer Augustin Bader auf. Er gab sich für einen Propheten aus und sein einhalbjähriges Knäblein für den Messias, dessen Reich nach dreieinhalb Jahren beginnen und tausend Jahre dauern werde. In der Stille hatte er sich schon mit einer Krone, mit Szepter, Kette, vergoldetem Dolch und mit kostbaren Kleidern versehen, wurde aber noch vor Beginn seines messianischen Reiches verhaftet und zum Tode verurteilt. Durch welche Versprechungen die Wiedertäufer das Volk zu gewinnen wußten, zeigt die Urgicht eines Wiedertäufers und Propheten, welcher 1530 zu Stuttgart hingerichtet wurde. Nach seinem Evangelium hätten der Kaiser und alle Obrigkeiten abgesetzt, alle Renten und Gilten abgeschafft, alle Schulden für unverbindlich erklärt werden sollen.[2])

Neue Mandate gegen die Wiedertäufer erließ Herzog Ulrich z. B. 22. Juni 1535, ferner den 13. Juli 1538. Mit der Einführung der lutherischen Religion waren also die Sekten keineswegs erloschen, sondern dieselben vermehrten sich: die Einen hielten es mit Luther, die Andern mit Schwenkfeld, andere mit Zwingli, andere mit den Wiedertäufern. Kein Wunder, daß im Jahre 1544 in Württemberg die Klage erscholl, der Sekten seien es so viele als Häuser.[3]) Es war vom Anfang des Jahrhunderts an ein Geist der Unbotmäßigkeit gegen jede geistliche und weltliche Autorität zur Herrschaft gelangt. Daher gelang es auch der österreichischen Regierung in Württemberg nicht, das Sektenwesen und die Widerspenstigkeit gegen die kirchlichen Satzungen zu unterdrücken. Die Umsturzpartei wollte sich den Geboten der Kirche bezüglich der Abstinenz und der österlichen Kommunion nicht mehr fügen. Ein Regierungsbefehl dat. Stuttgart 12. Febr. 1529 instruiert die Amtleute: Voraussichtlich werden in der kommenden Fasten wieder Manche wie in den letzten Jahren geschehen, Fleisch essen. Die Amtleute sollen daher verbieten zu schlachten, ausgenommen „für Kranke und zum Einsalzen künftigen Sommers gebruchen." Auch gegen die Unterlassung der österlichen Kommunion ergriff die Regierung Maßregeln. In einem Erlaß dat. Stuttgart 19. Februar 1532[4]) befiehlt König Ferdinand, daß in allen Pfarreien und Klöstern kommende Ostern ein Register angelegt, alle welche beichten und kommunizieren, in dasselbe eingetragen, die Säumigen aber zur Verantwortung gezogen werden:

[1]) Reyscher a. a. O. VIII. 26.
[2]) Sattler II. Beil. 151
[3]) Fischlin suppl. 254.
[4]) Reyscher a. a. O. VIII. 30.

„dieweil wir bericht sein, daß leider viel gottlose und leichtfertige Manns- und Weibspersonen seien, welche etliche Zeit her uf die osterliche Zeit weder gebeichtet, noch das hochwürdig Sakrament wahres Leibs Christi empfangen haben.“ In demselben Jahre erschien ein neues Mandat dat. Stuttgart, 20. August 1532 gegen die Umtriebe der lutherischen Partei. Ferdinand klagt darin, daß die Anhänger der Neuerungen auf seine wiederholten Edikte sich dahin ausreden, sie wissen nicht, welche Artikel ketzerisch und welche recht seien. Er habe deshalb Anordnung getroffen, daß die ketzerischen Artikel nebst den angedrohten Strafen ausdrücklich bezeichnet und öffentlich angeschlagen werden. Ebenso habe er verboten, dergleichen Briefe oder Bücher öffentlich oder heimlich zu kaufen oder feilzubieten; aber dessen ungeachtet „befinden wir doch täglich, daß solchem bisher etlicher orten wenig nachgekommen, gelebt noch Vollziehung gethan worden. So befehlen wir dir (Vogt) hiemit ganz ernstlich, daß du jederzeit, so in der Stadt oder Flecken deiner Amtsverwaltung Briefe oder Bücher von den Briefmalern und Buchführern feilgehabt, so angeregten Factionen anhängig, das Alles ihnen aufheben und nehmen lassest“.[1]) An eilf Ämter erging in eben diesem Jahr ein Befehl, es solle kein württembergischer Unterthan die lutherischen Predigten in Eßlingen besuchen. Zuwiderhandelnde sollen gefangen gesetzt werden. Die Anhänger Luthers suchten indeß durch Verbreitung von Büchern und Flugschriften die Agitation im Gang zu halten und ersetzten durch geheime Umtriebe, was sie nicht öffentlich ins Werk setzen konnten. Noch im letzten Jahre der österreichischen Herrschaft in Württemberg erließ Ferdinand ein wiederholtes Edikt, dat. Stuttgart, 12. November 1533 gegen die Ausbreitung der Ketzerei im Herzogtum durch Druckschriften. Er sagt in diesem Edikt: „Söllichs (die Verbreitung lutherischer Schriften) nit kleinest oder geringst Ursach ist, dadurch das Gift solcher falschen, verführerischen Lehren so weit ausgebreitet und so viel Menschen leider verführt worden sein. Demnach ist unser ernstlich Befehl, daß ihr auf alle und jede zufallende Wochen- und Jahrmärkte, auch Kirchweihen, und zu welchen Zeiten etwan die Krämer, Briefmaler oder Buchführer in den Städten und Flecken eurer Verwaltung feil haben, gut ernstlich uffsehen fürnehmen, dazu in derselben Truchen, Läden und Stippichen, auch in ihren Wohnungen und Herbergen mit bestem Fleiß nachsuchen ....“ Daß die Regierung mit solchen Maßregeln ihren Zweck nicht erreichte, ist nicht zu verwundern. Ihre Bemühungen hätten nur dann von Erfolg gekrönt sein können, wenn ein einträchtiges Zusammenwirken der Regierung mit den Geistlichen vorhanden gewesen wäre. Daran war jedoch nicht zu denken, denn ein großer Teil der

[1]) Sattler III. Beil. 158.

Geistlichkeit lebte mit der österreichischen Landesregierung in Stuttgart auf gespanntem Fuße und galt der letzteren mit Recht als politisch verdächtig, weil viele Geistliche zum alten angestammten Herrscherhaus hielten. Schon aus diesem Grund war die Vertreibung Ulrichs für die katholische Kirche von keinem Nutzen. Es ist wohl möglich Herzog Ulrich wäre der katholischen Religion gar nicht abtrünnig geworden, wenn man ihn nicht in die Alternative versetzt hätte, entweder für immer auf die Wiedergewinnung Württembergs zu verzichten, oder aber mit Hilfe der Feinde Habsburgs und Roms sein Land wieder zu erobern. Wie schlecht die Regierung auf die Geistlichen in Württemberg zu sprechen war, zeigt sie in einem Schreiben an den Bischof von Konstanz, dat. 17. März 1533.[1]) Es heißt in diesem Schreiben: seit dem Eindringen der lutherischen und zwinglischen Lehre sei im Lande merklich hoher Ungehorsam, Abfall und Empörung entstanden, wozu dann die Geistlichen zum Teil und deren nicht wenige durch ihre falsche lutherische und zwinglische Unterweisung, Hilfe, Rat und Förderung nicht die wenigsten Ursächer gewesen und noch seien. Der Bischof möge also ein Mahnschreiben an seine Geistlichen ergehen lassen, daß sie sich in die Angelegenheiten zwischen Regierung und Volk nicht einmischen, noch die neuen aufrührerischen Lehren und Sitten, sondern den Gehorsam gegen die Obrigkeit und den Frieden gegen jedermann predigen. Die Gebühr für die Erlaubnis, mehrere Pfründen besitzen zu dürfen, soll der Bischof fordern dürfen, aber nur in mäßigem Umfang da, wo wegen geringer Dotation oder Abgang der Pfründgebäude zwei Ämter miteinander verbunden werden müssen, um für die eine Stelle einen Baufond zu gewinnen, ebenso wenn die Pfründe einem Knaben verliehen worden sei, damit er nach Abzug der Kosten für einen Verweser davon studiere. Ferner möge der Bischof die Kaplane strenger anhalten, daß sie ihren Pfarrern da, wo alle Tage ein Amt gesungen werde, assistieren, was dieser Zeit her von ihnen fahrlässig gehalten worden und in den Kirchen mitunter zu ärgerlichen Auftritten zwischen beiden geführt habe." Wie das Verhältnis der österreichischen Regierung in Stuttgart zu einem Teil der württembergischen Geistlichen ein wenig freundliches war, so war auch das Volk noch zum großen Teil dem alten Regentenhaus zugethan. Von dem alten Tyrannen Ulrich wollte man freilich wenig mehr wissen, aber die Hoffnungen der Württemberger waren auf dessen Sohn Christoph gerichtet. Man könnte dagegen anführen, daß die Regierungsräte in Stuttgart selbst an König Ferdinand berichten am 14. Dezember 1530: sie stehen in großen Sorgen wegen des Herzogtums, die meisten Unterthanen hängen der lutherischen Lehre und dem Herzog Ulrich an. In Wahrheit wollen die Regierungsräte den

---

[1]) Heyd nach Schmidlins Collectaneen Fasc. VIII.

König Ferdinand nötigen, der schwer bedrohten österreichischen Regierung die verlangte Hilfe nicht zu versagen und das Land nicht ohne den nötigen Schutz zu lassen wie bisher. Daß sie hierin Recht hatten, zeigt sich vier Jahre später. Die Anhänglichkeit des Volkes an Herzog Ulrich brauchte jedoch den Regierungsräten keine Sorge zu machen, denn selbst ein vertrauter Diener Ulrichs, Johann von Fuchsstein, schreibt 24. Oktober 1533 an die Herzoge von Bayern: „Dem Alten (Ulrich) dem wirdet man mit Gewalt widerstehen oder die Besten weichen."[1]) Und was die Ausbreitung der lutherischen Lehre im Lande anbelangt, so hatten ja die Regierungsräte seinerzeit selbst versichert, wie wir oben angeführt, in dieser Hinsicht stehe es in Württemberg noch gut. Die Wahrheit war, daß die lutherisch gesinnte Partei trotz aller Maßregeln nicht zu unterdrücken war und in der Unzufriedenheit des Volkes mit den bestehenden politischen und sozialen Zuständen des Landes einen fruchtbaren Boden für ihre unermüdliche Agitation fand.

§. 13.
Unzufriedenheit des Volkes, veranlaßt durch unfähige und unwürdige Landesherren.

Worin hatte diese Unzufriedenheit des württembergischen Volkes ihren Grund? Wahrlich, der Anlässe zur Unzufriedenheit waren so viele, daß nicht zu verwundern ist, wenn ein rebellischer Geist sich des Volkes bemächtigte. Man vergegenwärtige sich nur, welche erbärmliche Regierung sich Württemberg gefallen lassen mußte seit dem Tode des alten Eberhard. Des Letzteren Nachfolger Eberhard II. war, wie Tritheim sagt,[2]) nicht so fast der Regent als vielmehr der Verwüster seines Landes. Weder Freiheit noch Ehre der Unterthanen war vor seiner Laune sicher. Auf grundlose Angebereien hin wurden rechtschaffene Männer in den Kerker geworfen, die Töchter ehrbarer Familien wurden bei Nacht und Nebel gewaltsam entführt. Das erste Wort im Rate des Fürsten hatte der übelberüchtigte Dr. Konrad Holzinger, ein entlaufener Augustinermönch, welcher indeß noch vor des Herzogs Sturz und ohne dessen Wissen auf Anordnung der Landschaftsräte nach Konstanz abgeführt und dem dortigen Bischof zur Bestrafung übergeben wurde. Auch auf die Sitten des Volkes mußte das eigene Beispiel des Herzogs verderblich wirken, denn derselbe war ein sittlich so verkommener Mann, daß er vor keinem Laster zurückscheute: „Cujus tam perdita, fuit libido, sagt von ihm Ulrich Hutten, ut ne a bestiis quidem abstinuerit." Bald war das Land dieser Mißwirtschaft

---

[1]) Stälin IV. 351.

[2]) Annal Hirsaug. II. 561.

satt und kündigte schon nach zwei Jahren, 10. April 1499, dem Herzog den Gehorsam auf, um sich eines solchen „wurmäßigen Regiments“, wie es in dem Ausschreiben der Prälaten und der Landschaft genannt wird, zu entledigen. Nachdem der Kaiser die Absetzung Eberhards ausgesprochen, war das Land von einem Tyrannen befreit, um sich alsbald unter das Joch eines andern beugen zu müssen. Unter dem Regimente eines so gewaltthätigen und leidenschaftlichen Fürsten wie es Herzog Ulrich, der Nachfolger des jüngeren Eberhard war, konnte das Volk auf keinen besseren Schutz seiner Rechte hoffen. Mußten ja doch nacheinander alle Stände des Reiches, der Kaiser nicht ausgenommen, unter Ulrichs Gewaltthätigkeit leiden. Wessen sich die Reichsstädte von Ulrich versehen durften, konnten sie an dem Beispiel Reutlingens sehen. Die Prälaten des Landes sahen an dem Schicksal des Abtes von Zwiefalten, welchen Schutz ihnen ihre Würde gewähre. Im Jahre 1512 erscheint plötzlich Herzog Ulrich mit 40 Reitern vor dem Kloster Zwiefalten. Die Thore des Klosters öffnen sich, Abt Georg geht dem Herzog, welchem er früher ein gewünschtes Darlehen abgeschlagen, entgegen, der Abt wird umringt, mit Stricken gebunden, auf ein Pferd gesetzt und auf das Schloß Hohen-Neufen gebracht, wo er ein volles Jahr iu harter Gefangenschaft gehalten wurde. Auch die Prälaten in der Nachbarschaft Württembergs hatten Ursache, vor Ulrich auf der Hut zu sein, wenn es wahr ist, was die Zimmern'sche Chronik IV. Seite 4 berichtet: „Herzog Ulrich war der Mainung, er wollte den Donaustrom und das Hegau samt aller Landschaft der Pfaffenknecht dem Herzogthum Württemberg einverleiben“ (sc. in dem schmalkaldischen Krieg). Mit welcher ausgesuchten Grausamkeit Ulrich gegen die alten Räte des Landes verfuhr, haben wir oben erzählt. Andere Unterthanen fühlten sich ebenso wenig vor seiner Hand sicher. Ein Herr zu Vilseck pflegte zu sagen: In Kraft Pauli und des Forsts nehme ihm der Herzog das Seine.[2]) Kein Wunder, daß Ulrichs Grenznachbarn nach seinem Tod leichter aufatmeten: „Nach seinem Absterben ist ain haimliche und groß Freud gewesen bei allen vernachpurten; zudem seine Diener und unterthanen ihn übermäßiglichen gefurcht.“[1]) Neben dieser Leidenschaftlichkeit Ulrichs war es auch seine Verschwendung, welche die Unzufriedenheit des Volkes bis zur Empörung steigerte. Die Kosten, welche Ulrich auf Bauten an Befestigungen und Schlössern verwendete, standen in keinem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des kleinen Landes; die Unterthanen fühlten schwer die Last der drückenden Steuern, während der Fürst die erpreßten Gelder verschleuderte. Schon bei seiner Hochzeit mit Sabina zeigte Ulrich,

---

[1]) Zimmern'sche Chronik IV. 7.

[2]) a. a. O. IV. 6.

daß ihn großer Aufwand nicht schmerze. Beim alten Eberhard waren die Hochzeitsfeierlichkeiten in drei Tagen vorüber, bei Ulrichs Hochzeit dauerten die Feste fast zwei Wochen, und acht Tage lang floß für das Volk aus einem achtröhrigen Brunnen weißer und roter Wein. Bald kamen unter Ulrichs Regierung eine Reihe von Mißjahren 1506—1512. Im Jahre 1512 war der Preis des Scheffels Dinkel von 21 Kreuzer 5 Heller auf 2 Gulden 4 Kreuzer 2 Heller gestiegen.[1]) Die herzogliche Regierung aber war rücksichtslos genug, dazu noch neue Steuern auf die notwendigsten Lebensmittel auszuschreiben und Maß und Gewicht zum Vorteil der herzoglichen Kasse abzuändern. Die Unzufriedenheit des Volkes über diese Maßregeln kam zum Ausbruch im Aufstand des „Armen Conrad“ 1514. In Markgröningen schrie damals das Volk: „Wo sind die Reichen? wir wollen sie zu den Laden hinauswerfen und den Kornwürmern zu fressen geben.“[2]) Besser als für das notleidende Volk sorgte Ulrich für seine Sänger, denn die Musik liebte er leidenschaftlich. Als der Orden der Kappenherren auf Wunsch des Landtags aufgehoben wurde, erlangte Ulrich von Leo X. die Vergünstigung, daß aus einem Teil der Einkünfte eine geistliche Sänger-Kapelle gebildet wurde. Es waren dreißig Sänger aus dem geistlichen Stande; ihr Vorgesetzter war der Probst von Denkendorf. Diese Sänger erhielten dann später vom Herzog die fettesten Pfründen, was dem Tübinger Landtag 1514 Anlaß zu bitteren Klagen gab. Ulrich wußte eben an einem Geistlichen nichts anderes zu schätzen, als musikalische Begabung. Dessen scheint sich jener Diakon zu Urach bewußt gewesen zu sein, welcher vom Herzog auf einem übel gelungenen musikalischen Betruge ertappt wurde. Ulrich hatte eine musikalische Produktion in Urach veranstaltet. Ein der Gesangskunst sehr unkundiger Helfer war auch eingeladen. Er wollte aber seine schlechte Begabung dem Herzog nicht verraten, stellte sich zu den Sängern und ahmte die Mundbewegungen der Singenden nach. Ulrich bemerkte alsbald den Betrug und rief den durch die Entdeckung entmutigten Pseudo-Virtuos zu sich hin, tröstete ihn aber: er solle sich nur recht um die edle Gesangskunst bemühen, so werde seine Mühe nicht unbelohnt bleiben. Während aber Ulrich mit seinen Liebhabereien — Jagd und Musik — sich die Zeit vertrieb, wuchs die Unzufriedenheit im Lande von Tag zu Tag und fand auch auf dem Landtag 1514 ihren Ausdruck.[3]) Auf diesem Landtag begehren die Vertreter der Städte: „Es wäre ihre Bitte, daß der Herzog zuvörderst an seinem Hof und im ganzen Land das Zutrinken, Gottesläster-

---

[1]) Heyd. Geschichte von Markgröningen. Stuttgart 1829. Seite 50.

[2]) Heyd a. a. O. Seite 51 ff.

[3]) Sattler I. 160.

ung, Ehebruch und Hurerei verbieten möchte, als welches bisher großes Ärgerniß gegeben habe, zumal solche Sünden ohne Furcht, Scham oder Strafe begangen worden seien." „Weil auch das Heil der Seelen vorzüglich in Betracht zu ziehen, so sollen die Pfarreien mit verständigen, gelehrten und tauglichen Personen versehen werden, nicht mit jungen, unerfahrenen wie jüngst mit dem Probst zu Stuttgart (Dietrich Spät) geschehen." Doch welchen Erfolg konnten solche Beschwerden haben, wo der Fürst selbst so wenig Tugend besaß, und man seinen Vorgänger dahin charakterisieren muß: „Grundzüge seines Wesens sind Unzuverlässigkeit, Undankbarkeit, ungeregelte Genußsucht und Wohlgefallen an gemeiner Gesellschaft. Von einer Tugend, welche er besessen, schweigt die Geschichte."[1]) Welches Wohlgefallen Ulrich an boshaften Streichen fand, davon erzählt die Zimmern'sche Chronik Beispiele, die jedoch wegen ihres unschönen Inhalts nicht angeführt werden können. Weniger Wohlgefallen an den Streichen des Herzogs, des „roten Bösewichts", wie man ihn mitunter nannte, fanden seine Unterthanen. Der Kannstatter Vogt Baut sprach wohl aus den Herzen Vieler, als er bei der Nachricht von Huttens Ermordung ausrief: „Hat uns der Teufel mit dem Narren beschissen." Was sich das Volk von Ulrichs Tode erzählte, davon gibt die Zimmern'sche Chronik IV. 6 Nachricht: „Wenig Stund, darvor er sterben sollen, hat er heftig mit den Händen gefochten und gesprochen: „Weg! — Weg!" Etliche mal soll er diese Reden getrieben haben und mit den Händen, als ob er Etwas, das ihm abscheulich, vor ihm sehe, abgewiesen."

So lag die erste Ursache der steigenden Unzufriedenheit des württembergischen Volkes in dem zügellosen Charakter seiner Landesherrn, welche anstatt Gottesfurcht und Zucht, Gottlosigkeit und Laster durch ihr eigenes Beispiel förderten.

§. 14.

Die Unzufriedenheit gesteigert durch die neue Rechtspflege.

Dazu kam gleichzeitig, daß die Unterthanen gereizt und aufs tiefste verletzt wurden durch die neue Rechtspflege, welche das alte Herkommen mit Füßen trat. Wenn die Einführung des römischen Rechtes so vielen Unwillen im Volke erregte, so war daran freilich weniger das römische Recht selbst, als vielmehr der Charakter derjenigen schuld, welche es handhabten und die Art und Weise wie sie es handhabten. In den vorangegangenen Zeiten, wo zumeist Ungelehrte in Rechtshändeln das Urteil fällten, war gewiß oft genug

---

1) Heyd I. 75.

durch verkehrte Rechts-Entscheidung in haarsträubender Weise gesündigt worden. Wenn daher seit Errichtung der Universität in Tübingen die Rechtspflege immer mehr in die Hände der Rechtskundigen überging, so wäre dies als ein wünschenswerter Fortschritt zu begrüßen gewesen, wenn die neuen Doktoren wirklich wissenschaftlich gebildete und charakterfeste Männer gewesen wären und an den alten Rechtsgewohnheiten das Gute und Haltbare geschont hätten. Allein wie überall, so waren auch in Württemberg die neuen Doktoren in der Wissenschaft sehr schlecht, in den Advokatenkniffen aber vorzüglich ausgebildet. So hatten sie es auf den Universitäten gelernt. Es waren überdies nichts weniger als uneigennützige, mit Gerechtigkeitsliebe und Rechtssinn erfüllte Männer, diese vom Volk so gehaßten Doktoren, sondern geldhungrige Rechtsverdreher. Voll des Hochmuts und der Selbstüberhebung schauten sie mit Verachtung auf das Volk herab, welchem sie durch kostspielige Prozesse den letzten Pfennig abzuschwindeln verstanden. Wie hätte das kleine Land einen so großen Schwarm von Schwätzern ernähren können, wenn man nicht die Kosten der Rechtshändel verzehnfacht hätte. „Unser Fürstentum Württemberg, schreibt Johannes Brassikan, ist so voll grundgelehrter Männer, daß fast in jedem Dorfe Leute sind, bei denen von Morgen bis Abend die Leute sich Rats holen. Es würde zu weit führen, alle diejenigen anzuführen, die, als sie kaum unsere Universität verlassen hatten, sich die ansehnlichsten Reichtümer erworben haben.“ Und Felix Faber sagt: „Es ist jetzt kein Dorf mehr, das nicht seinen Magister oder Baccalaureus hätte. In meiner Jugend hielt man dergleichen Leute für Meerwunder.“[1]) Daß diese allzugroße Fruchtbarkeit an Rechtsgelehrten ein Fluch für das Land war, das beklagen nicht bloß die württembergischen Landtage jener Zeit, sondern auch gelehrte Zeitgenossen aus dem Lande. Der gelehrte Naukler [2]) Probst und Kanzler zu Tübingen schreibt in seinem Chronicon II. 231 „hoc plane scio, quod multo minoribus expensis et laboribus majores nostri litigabant, nec minus quam hodie de administratione justitiae contenti erant.“ Diese Verteuerung der Rechtspflege wurde jetzt um so schwerer ertragen, da eben im Anfang des 16. Jahrhunderts Württemberg eine Reihe von unfruchtbaren Jahren hatte und von dem großen Wohlstand des vorangegangenen Jahrhunderts oft wenig mehr zu sehen war. Wenn da der Landmann in einen langwierigen Prozeß verwickelt wurde, dann mußte es ihm freilich schließlich ergehen wie dem Alpbauer, welcher im tractatus de matrimonio des Felix Hemmerlin klagt: „Und do ich kam unter die Wißlederer (Schreiber der Pergamenturkunden), do ward ich geschunden ganz

[1]) vgl. Cleß III. 546 und 755.

[2]) Johann Bergen von Justingen † 1510.

wie Sanct Bartholomäus.“ Die Unzufriedenheit über die Doktoren des Rechts fand ihren Ausdruck auf dem Landtag 1514. Hier bitten die Vertreter der Städte in den von ihnen übergebenen Beschwerden: der Herzog möge ein Einsehen haben mit den Dienstgeldern, Belohnungen der Knechte und andern Neuerungen, welche bei den alten Herrn von Württemberg nie erhört worden, sondern erst bei den Doktoren aufgekommen seien. Art. 11. Wenn eine Sache nur die Unterthanen betreffe, so sollen die Doktoren nicht zu Rat gezogen werden. Art. 16. Es sollen auch bedacht werden die Beschwerden wegen der Gelehrten, welche merklich bei allen Gerichten durch das ganze Land mit ihren Handlungen einbrechen, so daß jetzt einer der einen Rechtshandel habe, mit zehn Gulden nicht davon komme, der vielleicht vor 12 Jahren mit 10 Schilling die Sache gar gerichtet hätte. Damit werden viele Neuerungen aufgebracht und müsse man am Ende noch in jedes Dorf einen oder zwei Doktoren setzen, welche rechtsprechen. Art. 17. Durch die Doktoren werden die alten Verträge, Bräuche und Gewohnheiten umgestoßen, hiegegen müsse geholfen werden. Art. 25. Den Reisigen und Waidleuten solle man befehlen, daß sie die Felder schonen. Art. 29. Von den alten Herrn von Württemberg seien viele Almosen gestiftet, aber seit einiger Zeit nicht mehr ausgeteilt worden. Diesen Beschwerden abzuhelfen hielt Herzog Ulrich nicht für nötig. Nach seiner Vertreibung kehren die alten Klagen über die Doktoren wieder und im Jahre 1520 trugen die Landstände den kaiserlichen Kommissären ihre Beschwerden vor, daß die Doktoren überall in den niederen Gerichten sich eindrängen, die Unterthanen durch Mißachtung der alten Gewohnheiten verwirrt und durch unnütze Appellationen in viele Kosten und Schäden gebracht werden.

§. 15.

Luxus und Sittenlosigkeit.

Wie das Volk durch die Doktoren ausgepreßt und geplündert wurde, so nicht weniger durch die großen Handelsgesellschaften, welche sich auch im Herzogtum Württemberg Monopole zu verschaffen wußten, so daß man genötigt war die Bedürfnisse bei den Kaufleuten, welche das Monopol erworben hatten einzukaufen, z. B. zu Stuttgart in der Handlungsniederlage der Besserer von Ulm, welche ein Handelsmonopol erworben hatten. Die ärmere Bevölkerung in Württemberg hatte vielfach durch die Weberei ausreichende und lohnende Arbeit gefunden, aber jetzt waren die Weber durch die Fugger von Augsburg auf's Trockene gesetzt. Darüber klagen die Marbacher Artikel, daß „die Fug-

gerei dem gemeinen Armen im Land, besonders Weber und Kirßner Handwerks, auch vil Gewerbslüten zu großem merklichem Schaden dienen."[1]) Überdies wurden die notwendigsten Lebensbedürfnisse verteuert durch die reichen Kaufleute, besonders durch die Fugger, die Rothschilde des 15ten und 16ten Jahrhunderts. Früchte und Wein wurden von den Handelsgesellschaften zusammengekauft und später bis zum doppelten Preis wieder abgesetzt. Das Volk sah, wie die Kaufleute sich bereicherten; wer einige Gulden übrig hatte, trug es den Handelsgesellschaften zu, um reiche Zinsen einzustreichen, oft aber auch durch Bankerotte Alles zu verlieren. Aus dem Süden und aus den überseeischen Ländern brachte der Handel neue Erzeugnisse, aber damit auch neue Bedürfnisse. Was in Spanien Natur und Menschenhand hervorbrachte, wurde in Schwaben feilgeboten. Die große Ravensburger Handelsgesellschaft der Humpiß, Sporer, Koler u. s. w. hatte ihre Handlungshäuser in Valencia Saragossa, Alikante und anderen Städten Spaniens.

Der mit dem lebhaften Handel und steigenden Reichtum Hand in Hand gehende Luxus ließ sich in dem vorangegangenen 15ten Jahrhundert wohl befriedigen ohne den Ruin der Familien, denn der Wohlstand war damals allgemein gewesen. Aber jetzt waren andere Zeiten; die fetten Jahre waren dahin, der Wohlstand war entschwunden, der Luxus war geblieben. Von 1508 an herrschte in Württemberg sieben Jahre lang eine große Teurung und 1517 eine Hungersnot. Aber von dem großen Aufwand auf die Kleidung und von der Genußsucht wollte man sich nicht trennen, denn beide waren seit mehreren Menschenaltern tief eingewurzelt. Der Tübinger Professor Konrad Summenhart nennt als Luxusgegenstände seiner Zeit: „Werkzeuge zum Kräuseln der Haare, Ketten die um den Hals gehen und vorn an der Brust, wo die Kleider ausgeschnitten sind, herabhängen, Perlenschnüre womit die Kleider über der Brust zusammengehalten werden, Edelsteine wie sie die Jungfrauen von ihren Kronen an der Stirn niederhängend tragen, Ohrgeschmuck, Armspangen, Schleppkleider, Netzgewebe um den Hals, genannt Brisgoller, buntfarbige Kleider mit eingewirkten Figuren, Pelzwerk, womit die Kleider am Hals verbrämt werden, lange Schnabelschuhe, goldene und silberne Knöpfe an den Kleidern, Kleider mit vielen Schlitzen, Schminke aus einer Fucustinktur, falsche Haare. Als Schmuckgegenstände, welche mit der Annehmlichkeit auch einen Nutzen verbinden, führt Summenhart an: verschiedene Schmuckgegenstände zur Befestigung der Haare, Kronen, Birette, feine seidene Tücher, Riechfläschchen mit Moschus und andern Wohlgerüchen, Fingerringe, Agraffen, zur Befestigung des Oberkleides." [2])

---

[1]) Heyd I. 320.

[2]) Linsemann. Conrad Summenhart Tübg. 1877. Seite 60 ff.

Dem gestrengen Herrn Summenhart will übrigens selbst der Schmuck in den Gotteshäusern nicht gefallen; er sieht die schönen Malereien in Kirchen und Klöstern mit recht griesgramigem Gesichte an. Die herzogliche Regierung suchte dem Kleiderluxus und dem großen Aufwand bei Kirchweihen, Hochzeiten u. s. w. durch Verordnungen zu steuern. Es wird a. 1495 verordnet, daß zum Kirchgang bei Taufen nicht weiter als fünf Frauen geladen werden, und daß niemand mehr Totengeld gebe als ein Mann drei Schilling, eine Frau zwei Schilling. Schon zuvor war verordnet worden, bei Hochzeiten soll keine Frau mehr schenken als vier Schilling, dem „Thurnmann", so er die Braut anbläst, soll man das bisher Übliche geben.[1]) Der Geldverschwendung durch das Spiel suchte Eberhard der Aeltere gründlich abzuhelfen, indem er alsbald nach seinem Regierungs-Antritt das Spielen in seinem Land vollständig verbot. Daß sein Verbot nicht befolgt wurde, zeigt die allgemeine Landesordnung von 1495, welche die Maßregeln gegen die Spielsucht erneuern muß. Es befiehlt die genannte Landesordnung: „schlechte Haushälter, die ihre Familien zu Haus hungern lassen oder um Almosen gehen lassen, indem sie ihre Habe verspielen, ihre Schulden nicht bezahlen, beim Spielen Gotteslästerungen und Schwüre ausstoßen, diese sollen nach Umständen mit Gefängnis oder Verweisung aus der Gemeinde gestraft werden."[2]) Die Sittlichkeit des Volkes war in starkem Niedergang, Spielsucht, Trunksucht, Unzucht, Gotteslästerung, Widerspenstigkeit gegen die weltliche und geistliche Obrigkeit sind Laster, welche uns in der Geschichte Altwürttembergs vom 15ten Jahrhundert an überall entgegentreten. So lag der tiefste Grund der Unzufriedenheit des Volkes in seiner sittlichen Beschaffenheit. Wie wäre da zu erwarten gewesen, daß es im bevorstehenden Kampfe alle seine Güter eingesetzt hätte für Erhaltung des alten Glaubens.

Wie tief eingewurzelt und weit verbreitet manche von den angeführten Lastern waren, geht hervor aus der langen Reihe der Verordnungen, welche die Regierung zur Unterdrückung der Sittenlosigkeit traf. Der Landtagsabschied zu Tübingen 1514 verlangt von dem Herzog, daß derselbe allenthalben die Mandate gegen Gotteslästerung und Zutrinken in den Kirchen verkünden und an die Rathäuser anschlagen lasse. Bisher seien im ganzen Lande und am eigenen Hofe des Herzogs „Gotteslästerung, Ehebruch und Hurerei ohne Furcht und Scham und auch ohne Strafe begangen worden." Herzog Ulrich scheint auch eingesehen zu haben, daß der Aufstand des „armen Konrad" seine Hauptursache in der Sittenlosigkeit vieler Unterthanen hatte. In einem Befehl an

---

[1]) Cleß a. a. O. III. 720.

[2]) Sattler, Grafen IV. Beil. 15.

seine Unterthanen vom 19. August 1514 sagt der Herzog: „Weil man befunden, daß die unnütze, vergiftete, schmähliche Reden, welche Mann und Weiber, Priester, Knaben und Töchter öffentlich und ohne Scheu ausgestoßen, Vieles zu der gewesenen Aufruhr beigetragen, so soll gegen solches eingeschritten werden."

Im folgenden Jahr 1515 ließ Ulrich eine neue, auf älteren Verordnungen beruhende Landesordnung verkünden, nach welcher die Befehle gegen Gotteslästerung und Zutrinken jährlich viermal von der Kanzel zu verlesen sind. Wegen der herrschenden Leichtfertigkeit im Schwören sollen die Amtleute einen seltenen Gebrauch vom Eide machen. Der Aschermittwoch und weiße Sonntag sollen nicht mehr mit Üppigkeit, Saitenspiel, Völlerei, Tanzen, buzenweis gehen, entweiht werden; Bürger, die in den Wirtshäusern liegen und daneben Weib und Kind nach Almosen gehen lassen, seien einzustecken und mit Mussuppe und Wasser zu speisen. Des Weitern wird vor der Üppigkeit in der Kleidung gewarnt: Man begnüge sich nicht mehr mit gewöhnlichem Kleiderstoff, sondern wolle lindisch (von London), lomparsch (lombardisch), mechelsch (von Mecheln) Stoff haben und mache deshalb Schulden. Vgl. Reyscher, Sammlung der W. Gesetze VIII. Bd., Befehl vom 23. April 1515. Ein neues Mandat zur Abstellung der Gotteslästerung, des Schwörens und Zutrinkens ließ die österreichische Regierung zu Stuttgart ergehen den 21. Januar 1524. Vgl. Reyscher a. a. O. Seite 8. Hartmann, Rescriptensammlung I. 76. Die Mandate der österreichischen Regierung führten jedoch die Württemberger ebenso wenig zur Mäßigkeit und Sitteneinfachheit zurück, als die früher ergangenen Befehle. Luxus und Sittenlosigkeit hatten schon zusehr alle Volksschichten durchdrungen. Es wissen denn auch die Zeitgenossen von den damaligen Sitten wenig Gutes zu erzählen, und sie nehmen selbst das Landvolk nicht aus. Der Tübinger Professor Bebel erzählt, die Bauern kommen zu wilden Tänzen zusammen, die gemeiniglich mit blutigen Händeln endigen, denn die Bauern erscheinen bewaffnet und tragen spatas longosque enses. »Quam quoque voce alta juh! juh! clamare periti.« Den Bürgermädchen seiner Zeit, zumal zu Tübingen, wirft er vor, daß sie schon vom 10. Jahre an der Buhlerei nachgehen — cunctos fallere doctae; wenn man ihnen die Schminke nehme, sei nichts Schönes mehr an ihnen: Wein, Gewürze, Zimmet, Pfeffer und Ingwer haben ihr Blut verdorben, procuratio abortus sei bei ihnen ein gemeines Laster. Eine gewisse aus Welschland gekommene Krankheit sei weit verbreitet. Die sogenannten Frauenhäuser finden sich selbst in kleineren Städten, die größeren Städte Schwabens wie Stuttgart, Eßlingen, Ulm hatten deren sogar mehrere. Die Schwaben

standen in diesem Punkt überhaupt nicht in dem besten Ruf. Johann Böhm von Aub sagt: Sachsen versieht ganz Deutschland mit Trinkern, Franken mit Räubern und Bettlern, Böhmen mit Ketzern, Baiern mit Dieben und Schwaben mit H . . en. (bei Goldast l. c. p. 27). War etwa eine zu laxe Handhabung der Disciplin von Seiten der Kirche daran schuld? Keineswegs. Die kirchliche Praxis war besonders in Verwaltung des Bußsakramentes fast rigoros, die Zahl der Reservatfälle war groß und die nicht Absolvierten mußten sich persönlich vor dem Bischof stellen.

So wurden z. B. anno 1442, 1450, 1459, 1460 in der Osterzeit eine große Anzahl nicht absolvierter öffentlicher Sünder in Konstanz eingeführt, am Gründonnerstag 1441 waren es 600 Mannspersonen und 632 Frauen „und führte dieselben der Bischof selbst ein; das warend, so die Priester in der Bicht nit absolvirten." Christoph Schultheiß, Bistums-Chronik vgl. Diözesanarchiv VIII, Seite 58.

Wie war es nun aber mit der Sittlichkeit bestellt nach Einführung der Reformation? Liest man die protestantischen Geschichtswerke, so findet man es in manchen derselben als eine feststehende Thatsache hingestellt, daß die Reformation eine Verbesserung der Sitten gebracht habe und doch bezeugt die Geschichte das Gegenteil. Auch in Württemberg findet sich nach der Reformation nirgends ein Zeugnis von Hebung der sittlichen Zustände, sondern vielmehr fortlaufende Klagen über die steigende sittliche Verwilderung. Selbst einzelne protestantische Geschichtsquellen über die württembergische Reformation geben Zeugnis von dieser Ausartung der Sitten nach der Reformation. „Möchte nur das Leben der Evangelischen dem Evangelium Ehre gemacht haben," schreibt Schnurrer (Erläuterungen d. W. Ref.-Gesch. Seite 177), es war ein rohes, wildes, freches Leben." Und J. Hartmann schreibt „noch zeichnete sich, außerdem, daß zu Ende des Jahres 1537 selbst viele Beamte noch dem katholischen Glauben zugethan waren, das Leben der Evangelischen keineswegs durch einen evangelischen Sinn aus" (Hartmann, Gesch. d. Ref. in W. Stuttgart 1835).

Als am 3. August 1562 ein furchtbarer Hagelschlag großen Schaden in Württemberg verursachte, da schrieb Herzog Christoph an den Landgrafen von Hessen, dieser Hagelschlag werde von Gott über Württemberg verhängt sein „sonderlich wegen des überschwenglichen Fressens, Saufens, Bankettirens und aller Üppigkeit willen, welche leider jetzt so gemein in der Welt, daß es von dem Höchsten bis zum Niedersten geht und keines Aufhörens da ist." Württb. Jahrbücher 1877 I. 15. Oswald Mikonius schreibt am 1. Sept. 1539 aus dem Wildbad, das Volk sei so gottlos geworden, daß Gottes-

lästerung, Saufen, Ausschweifung und Roheit gar kein Ende mehr nehmen wollen: »populus agit tam petulanter ac impie, ut nec blaphemiis, nec licentiae bibendi, libidinandi, ac ferociendi modus positus sit.« Der Pfarrer von Nürtingen, Caspar Leiser, klagt in einem Schreiben vom 6. Sept. 1554, daß selbst die, welche sich des evangelischen Glaubens besonders rühmen, allen Lastern sich ergeben und bringt die Wiedereinführung der Exkommunikation in Vorschlag: „Quot sunt inter nos, schreibt er, qui de Christi ac Evangelii sui cognitione gloriantur, qui tamen sine omni pudore nomen Christi probro ac ignominia afficiunt, proximum quotidie defraudant, qui in dies vino se ingurgitant et majoribus flagitiis se contaminant" Sattler, Herzog V, Beilage 29. Herzog Christoph, den Pfarrer Leiser in dem eben genannten Schreiben vicarius Christi nennt, war von der Notwendigkeit, kirchliche Zuchtmittel gegen die zunehmende Sittenlosigkeit einzuführen, selbst lebhaft überzeugt. Er erklärte: „Es muß eine mehrere ecclesiastica censura angericht werden, da dann die Ruch- und Gottlosen auch publice reprehendiert und gestraft werden. Exempla sind leider mehr dann zu viele prae manibus und thät mancher dies und jenes nit, wo er wüßte, daß er von der Gemeinde Gottes, Nachtmahl, der Gevatterschaft und anderer christlicher Versammlung exkludiert sollte sein bis auf Besserung und Verspruch, sein Leben zu ändern u. s. w. (Joan. Frid. Lebret. Commentarii de rebus a. ser. Christophoro pro religione gestis. Tübingen 1794. Sectio I. § 28.) Sogar in Herzog Christophs württembergischer Kirchenordnung von a. 1559 kehren die Klagen über Lasterhaftigkeit und Gottlosigkeit des Volkes wieder. „Wir achten aber, heißt es daselbst, daß Gottes Zorn zu dieser Zeit, von wegen so viel schändlicher Laster und Ärgernuß, welche unter dem Volk selbst, das sich Gottes Namen rühmet, offenbarlicher sind, denn daß man sie leugnen oder verhelen mög, nit weniger, ja viel heftiger wider die Versammlung seiner Kirchen entzündt sei, dann vor Zeiten, und wird die Straf Gottes soviel ernstlicher sein, je größer die Gutthat, die Gott den undankbaren bewiesen hat." (Reyscher a. a. O. VIII 166.) Bisher, sagt die genannte Kirchenordnung, seien die Laster wenig gestraft worden a. a. O. Seite 264), künftig sollen Manns- und Frauenpersonen, welche sich am Tage der hl. Kommunion voll saufen, acht Tage ins Narrenhäusle gesperrt werden. Auf den Bericht des Landtags vom Jahr 1565 betreffend die Verschwendungssucht des Volkes machte Herzog Christoph die eigenhändige Randbemerkung: „Was einer die Wochen erspart, daß versauft er den Sonntag, läßt Weib und Kind darob Hunger leiden." (Pfister a. a. O. Seite 67.) Dazu bemerkt Pfister: „noch immer (1565) wird geklagt über herr-

schende Rohheit, Unsittlichkeit, Gotteslästerung, Zutrinken u. s. w." Das war also die Sittenverbesserung, welche die Reformation gebracht hatte. Die Schweizer Studenten, welche Bullinger nach Tübingen auf die Universität geschickt hatte, schreiben a. 1540 nach Hause: Die Sache des Evangeliums gehe eher rückwärts als vorwärts: Brand, Diebstahl, Ehebruch, Mord komme öfters vor. Die Leute seien ein rauhes Geschlecht. (Heyd, Ulrich III. 141.) Auch Martin Frecht schreibt den 14. Oktober 1535 aus Ulm: „Tametsi Dominus sua bonitate efficiat, ut magistratus animi in tuenda ac propaganda religione recepta haud quamquam remittantur. Auditores autem proh dolor — ut audio hoc malum passim ingravescere — plures quam factores verbi sunt." (Joh. Conrad Fueslin epistolae a reformatoribus scriptae Tiguri 1742 Seite 169.) Dasselbe Klaglied stimmt Heinrich Bullinger an in einem Briefe an Oswald Mykonius: „es ist keine Treu nieny me" (Fueslin l. c. 119). An Befehlen der Regierung gegen die herrschende Unordnung und Sittenlosigkeit fehlte es in Württemberg freilich auch nach der Reformation nicht. So ruft z. B. ein Mandat vom 16. November 1548 den Württembergern wieder die Befehle gegen Gotteslästern Schwören und Saufen ins Gedächtnis. Schon die Landesordnung vom 1. Juni 1526 (Reyscher I. 81 ff.) erneuert die alten Verordnungen gegen das Fluchen (ein Fluch kostet 1 Pfennig), gegen Zutrinken, Hurerei und Ehebruch. Desgleichen werden hier erneuert die Verbote gegen den Unfug bei Hochzeiten, Schenkinen, Kirchweihen, gegen „Faßnachtsküchlin," Butzenkleider und dgl. Die Visitationsordnung vom 4. Mai 1547 (Reyscher VIII. 79) ordnet an: „daß in unserm Land etlich synodi und Zusammenkunft der Prediger angericht werden, dardurch wachsendem Irrsal in der Lehr, unzüchtiger Wandel und Unbescheidenheit der gemeinen Prediger in Dörfern fürkommen und Einhelligkeit im Predigtamt und Kirchengebräuchen erhalten werden mögen." Die Prediger sollen aber bei diesen Konferenzen nichts in der Lehre und Disziplin beschließen, sondern ihre Wünsche dem Obervogt kundgeben, welcher den Konferenzen stets anzuwohnen habe. Als die Kirchenräte an die herzogliche Regierung ein Gutachten abgeben mußten wegen der Bestrafung der Wiedertäufer, da erklärten sie in ihrem Gutachten: „bei den Rottengeistern sehen die Leute einen feinen Schein des Lebens, und dagegen bei uns und dem großen Haufen der unserigen ein so ganz wildes, freches und verruchtes Wesen." (Sattler Herzoge III. Beil. 44). Schon im Beginn der württembergischen Reformation machte Ambros Blaurer alsbald die Erfahrung, daß das neue Evangelium die Leute nicht besser mache. Er beantragte deshalb beim Herzog die Einführung strenger Zuchtmittel und der

Herzog antwortete ihm den 22. Dezember 1534: „Eine Censur und Strafe zur Abstellung etlicher grober, unchristlicher Laster, als Gotteslästern, Ehebruch, Zutrinken, Wucher, unehelicher Beisitz u. s. w. anzurichten, sind wir geneigt." (Dr. Julius Hartmann, Erhard Schnepf, Tübingen 1870).

Auch aus dem Jahr 1542 dat. 22. Mai findet sich ein herzogliches Reskript vor, betreffend das überhandnehmende Saufen, Gotteslästern, Schwören und Versäumnis des Gottesdienstes. Daß diese zahlreichen Befehle gegen die Sittenlosigkeit einen Erfolg haben werden, ließ sich schon deshalb nicht erwarten, weil die Vögte, welche diese Befehle ausführen sollten, selbst der Besserung am notwendigsten bedurften. So sagt in dem eben angeführten Rescript vom 22. Mai 1542 Herzog Ulrich: „Nun langt uns glaublich an, daß unser Ober- und Unteramtleut das Wort Gottes und Predigt nit besuchen, mit vielerlei Zutrinken sich unordentlich besudeln, das Gotteslästern gemeiniglich üben und dadurch unsern Unterthanen ein bös Vorbild geben." Aus allen den zahlreichen Mandaten gegen die Sittenlosigkeit geht indeß deutlich hervor, daß die Hauptursache des Sittenverderbnisses in der furchtbaren, in allen Ständen herrschenden Trunksucht lag. Kamen ja doch in dem kleinen Herzogtum a. 1540 vom Herbst bis zum ersten Sonntag in der Fasten über 400 Personen beim Zechen ums Leben. (Schnurrer Seite 178). Beim Bau der Festung Schorndorf (1538—41) versoffen die Arbeiter oft ihren ganzen Wochenlohn an Einem Tag. (Crusius III. 11. 13) Es ist indes bekannt, daß die Fürsten jener Zeit dem Volke in viehischer Unmäßigkeit mit eigenem Beispiel vorangingen. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1559 ermahnte Kaiser Ferdinand die Fürsten und Kurfürsten auf's ernstlichste, sich von dem unmäßigen Saufen zu bekehren. Landgraf Philipp von Hessen schreibt den 28. Januar 1533 an Ulrich von Württemberg: „Item Euer Liebden berichten will, ich hab sehr hart getrunken zu Weimar, aber den Platz behalten, hab allein den Churfürsten hinweggetrunken, daß er vor mit Not zur Thür müssen gehen und speien. Item hab aber recht büßt drum, daß ich noch nicht gesund, sondern all krank." (Heyd II. 395.) Herzog Christoph von Württemberg schreibt an seinen Oheim Graf Georg dat. Reichenweiher, 23. Oktober 1553: „Wahrlich Vetter, mein Meinung ist nicht gewesen, daß Du bei Pfalz oder Baiern mit solchen starken Trünken solltest meiner eingedenk sein, daß Du die jetzt noch empfindest. Ich gedenke aber, die vorhergehenden Trünke haben auch gute Ursache dazu gegeben. Du weißt wohl und hast oft befunden, daß es Dir zu Übel und Unstatten kommt. Das wolltest Du nit zu übel von mir aufnehmen, bitt ich." (Kugler, Herzog Christoph I. 398.) Nach der Ettlinger Fürsten-Versammlung schrieb Herzog Christoph

1564 an Markgraf Karl von Baden: „Wir wollen Euer Liebden freundlich nicht verhalten, daß uns das Fieber hart angegriffen und heimgesucht hat. Aber wie man sagt, daß kein Unkraut verderbe, so sind wir dessen, Gott dem Herrn sei Lob und Dank wiederum erlassen und halten dafür, daß so wir jüngstlich zu Ettlingen ettliche Trünke vermieden und unterwegen gelassen, wir wollten dessen wohl überhebt geblieben sein." Ein ganz anderer Trinker als Herzog Christoph war indes sein Sohn, der Kronprinz Eberhard. Kugler sagt von ihm, er habe sich am liebsten mit dem niedrigsten Pöbel in den Gassen der Städte umhergetrieben. Berauscht war er Tag für Tag. Nach einer Reise welche Christoph a. 1565 mit dem Kronprinzen nach Darmstadt machte, schreibt er an denselben: „das du auf der ganzen Reise auf und ab, fast alle Tage zweimal voll bist gewesen, geschweige des Unfugs die ganze Nacht mit Saufen, Schreien, Brüllen wie ein Ochs, zu Darmstadt, Heidelberg und sonsten, darob dann der Pfalzgraf zu Heidelberg ein großes Mißfallen gehabt, es auch morgens gegen mir beredt, zu großem Hohn und Spott . . . Und bist also leider mit deinem bösen halsstarrigen Kopf hinter diese Völlerei geraten, daß du seitdem wenige Tage nüchtern gewest und dir dein junges Leben, Gesundheit, Stärke, Verstand, Vernunft, Gedächtnis, ja auch die Seligkeit und ewiges Leben abtrinken thust." (Kugler, Christoph II. 226.)

Infolge seiner Ausschweifungen erkrankte der Kronprinz Eberhard, an seinem Leibe bildeten sich zahlreiche Geschwüre und er starb im 24ten Lebensjahre. Statt seiner folgte dem Vater auf dem Trone der jüngere Sohn Ludwig. Dieser war aber ein Trunkenbold wie sein Bruder. Zwei Jahre vor dem Ende seiner Regierung überreichte ihm sein geheimer Rat Melchior Jäger eine Vorstellung dat. 9. September 1591, worin er sagt: „daß er (der Herzog) sich nicht nur eine gute Zeit her mit dem Zuvieltrinken übersehe, sondern auch dermassen gleich in einen habitum und solche übermäßige Übung gebracht, daß ihn bedünke, wie es auch viele andere Leute spüren, Ihre Fürstlichen Gnaden könnte die rechte vollkommene Nüchternheit nicht wohl mehr prüfen; dadurch die Natur und Complexion verwirrt und wie eine glühende Kohlen immer mehr entzündet und der natürlich Durst also obruirt wird, daß derselbe schier keine ordentliche Statt mehr haben kann." Auch könne das Kammergut diese Schwelgerei nicht mehr länger tragen. (Sattler Herzoge V. 134.) Von diesem Sohne und Erben Christophs sagt Sattler: „Die Ausübung der christlichen Tugenden wurde bei ihm durch die Hinneigung zur Wollust unterdrückt." Und dieser Fürst hat den Beinamen „der Fromme."

So finden wir also, daß die Reformation weder bei den Fürsten noch bei dem Volke in Württemberg eine Besserung der Sitten gebracht. Und doch wird Letzteres auch heute noch wie eine allgemein anerkannte Thatsache behauptet, den Zeugnissen aus dem Munde der Väter der Reformation zum Trotz. Unmäßigkeit und Trunksucht insbesondere war im 16. Jahrhundert weit größer und allgemeiner als in dem vorhergehenden Zeitalter. Man darf jedoch auch nicht behaupten, daß die traurigen sittlichen Zustände erst mit der Reformation ihren Anfang genommen hätten. Das Sittenverderbnis war, wie wir oben gezeigt haben, schon vorher da, und es war eine Hauptursache des Abfalls. Man gelüstete nach der Freiheit des Fleisches. Beicht und Fastengebot wurde als ein lästiges Joch empfunden, das man abzuwerfen sich bemühte. Die Generation, welche bestimmt war, die schwere Glaubensprobe abzulegen, war nicht in Gottesfurcht herangewachsen, sondern in Hoffart und Üppigkeit, wie die Schulordnung für Württemberg a. 1501 über die damalige Jugend klagt.

§ 16.

Verbreitung der neuen Religion durch Druckschriften.

Die Freunde der Neuerung verstanden es wohl, die günstigen Zeitumstände zu benützen und das Feuer zu schüren. Sie thaten dies zunächst durch eine Menge von Flugschriften, welche den Klerus und mit ihm die Religion und ihre Einrichtungen beim Volke in Verachtung zu bringen suchten. Daß auch in Schwaben hauptsächlich durch massenhafte Verbreitung von Schriften gegen Kirche und Klerus gewühlt wurde, bezeugen die Zeitgenossen. So sagt Andreas Letsch von Schwenningen, Mönch zu St. Blasien in seiner Chronik zum Jahr 1520: „Als nun von solchem neuen Gesatzlehrer (Luther) allenthalben viel gesagt und seine Schriften gedruckt, alsdann von den Wundergernen und neuer Zeitung Begierigen kauft und gelesen wurden, warden sie sinen Schriften gunstig und ime anhengig mit solchen furworten, daß der Papst und christenlich Kirch die einfeltigen Menschen in vielerlei Weg Hundertfältig betrogen und sie unbilliger Beschwerd übernommen und gewaltiget hätten . . . . achtende der Geistlichen Regulierung und Leben gänzlich sammt ihren Besitzungen unrecht und sündlich. Kurzlich, die Gaistlichen waren allain Sünder und die Weltlichen selig.“ (Mone, Quellensammlung II. 44.) Die lutherischen Schriften wurden zu Konstanz selbst unter den Augen des Bischofs feilgeboten und gekauft, wie Christoph Schulthaiß in seiner Konstanzer Bisthums-Chronik erzählt. Er bemerkt zum Jahr 1517: „Solche (lutherische)

lehr und Predigt was erstlich gar nüw und vormals in unsern Landen unerhört, derhalben menigliche derselbigen mit Ernst nachfraget. Es wurden viel Bücher dieses Inhalts gedrukt und hie und wider verkauft. Dieselben wurden auch gen Konstanz bracht. Die kouft und las meniglich, geistlich und weltlich, hoch und nieder Stands." Unter das Volk wurden diese lutherischen Schriften massenhaft gebracht teils auf den zahlreichen Kirchweihen und Märkten, wo die „Buchführer" und „Briefmaler" solche Schriften feilboten, theils durch Hausirer. So hausirte z. B. in der Biberacher Gegend (nach der Pflummern'schen Chronik) ein Buchhändler von Memmingen mit lutherischen Schriften. Am Bodensee hausirte mit lutherischen Büchern ein Johann Rieppar aus der Pikardie nebst mehreren andern. Rieppar wurde im Fürstenbergischen gefangen gesetzt und mußte Urphede schwören. (Freiburger Diöcesan-Archiv X. 114.) In Württemberg hatte die österreichische Regierung mehrere strenge Mandate gegen die Händler und Hausirer mit lutherischen Schriften erlassen und sie ließ auf den Jahrmärkten die Kisten und Fässer der Krämer durchsuchen, aber der Handel wurde im Geheimen doch getrieben und überdies fanden die Unterthanen Gelegenheit genug in Eßlingen und Reutlingen sich verbotene Schriften zu verschaffen. Darüber klagt denn auch König Ferdinand, damaliger Besitzer Württembergs in seinem Mandat vom 1. September 1524, daß „die verdampten und verfüerischen leeren, schmach- und schandschriften allermeist durch die Druckerei ausgebreitet werden." Die Produktion der Buchdruckereien war erstaunlich groß. In Ulm und Eßlingen waren Buchdruckereien seit 1473, im Kloster zu Blaubeuren wurde eine solche 1475 eingerichtet. Dazu kam 1481 die Druckerei zu Urach, 1482 die zu Reutlingen, 1486 eine zu Stuttgart und 1498 zu Tübingen. Die Buchhändler jener Zeit verstanden es wohl, die großen Ereignisse der Zeit für ihre Kunst auszunützen. Die bekannten 13 Bauernartikel wurden zu Ulm schon am 19. März 1525 auf dem Markt im Druck feilgeboten. Für die Reformation scheint nach der Unterdrückung der katholischen Religion besonders die Uracher Druckerei vieles gearbeitet zu haben. Hier wurden bis 1564 in kroatischer und wendischer Sprache 25,000 Exemplare protestantischer Bücher gedruckt zur Verbreitung in den südslavischen Ländern. Es wurden freilich auch sehr viele katholische Bücher in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gedruckt, wie ja schon Sebastian Brant im „Narrenschiff" sagt, die Welt sei so voll frommer Bücher, „in maß, daß ich ser wunder hab, daß niemand bessert sich darab." Allein sobald die lutherischen Schriften auf dem Markte zu erscheinen anfingen, da streckten Gebildete und Ungebildete nur nach diesen die Hände aus, Alles wollte sie lesen; die katholischen Bücher fanden

wenig Absatz, denn in diesen fand man ja nur, was man schon längst wußte und alle Sonntage von den Kanzeln hörte. Man wollte lesen, wie bisher Papst und Pfaffen den armen Mann betrogen haben, man wollte lesen von der evangelischen Freiheit, welche die heilige Schrift lehre, was bis jetzt die Geistlichen sorgfältig geheim gehalten haben, damit sie nicht ihre Reichtümer mit dem armen Mann teilen müssen. Der fromme Biberacher Kaplan Heinrich von Pflummern erzählt in seiner Chronik: „Die kramer hunt viel guoter Bücher koft für zerrpapier (Makulatur) zu büchslein u. s. w., es wollt ir niemond; ist des nit zum erbarmen." Er selbst suchte dem Abfall entgegen zu wirken durch Austeilung guter Bücher, aber erntete nur Spott: „Item ich hun ab 150 biechlin wider die Lutherei koft, huns dick den liten geliehen oder selbs bracht, bin aber dick verspottet damit worden." Um so bessere Geschäfte wurden mit den lutherischen Büchern gemacht. Schon a. 1520 setzte auf der Frankfurter Messe ein einziger Buchhändler 1300 Exemplare von Luthers Schriften ab. (Hottinger, Helvet. Kirch.-Gesch. III. 54.) In Tübingen wurden Luthers Schriften schon a. 1517 verkauft.

§. 17.

Aufwiegelung des Volkes durch die Winkelprediger.

Erklärer, Vorleser und Befürworter der lutherischen Bücher, mit welchen jetzt das Land überschwemmt wurde, waren die zahllosen Winkelprediger, welche teils in den größeren Ortschaften umherzogen, teils feste Wohnsitze hatten, wo sie ihre Conventikel gründeten. „Evangelische Prediger, sagt Keim, sah man jetzt überall, offen und in Winkeln, fast pilzartig, auftauchen." (Keim Schwäb.-Rrf.-Gesch. Seite 31.)

Man darf sich indeß unter diesen Winkelpredigern keine gelehrte oder auch nur gebildete Leute denken. Zumeist waren es einfache Handwerker, wenn nicht Vagabunden. Ein großer Teil derselben waren Anhänger der Wiedertäufer, welche in Württemberg noch unter Herzog Christoph zahlreich waren trotz der vielen gegen sie getroffenen Maßregeln. Daß diese Winkelprediger mit ihren Aufwiegelungen großen Anklang fanden ist nicht zu verwundern bei dem revolutionären, sozialistischen Geist, der im Lande herrschte. Schon beim Aufstande des „Armen Konrad" sprach man in Württemberg nur mehr vom Teilen der Güter und das Teilen der Kirchengüter leuchtete sogar dem Tübinger Landtag (s. oben) ein. Der Aufstand des „Armen Konrad" wollte „alle Dinge gemein machen, mit allen denen so mer dan sie haben mit essen trinken sunst tailen oder gar nemen, die so es nit dulden zu tod

schlagen" (vgl. Stälin IV. 100). Das von dem revolutionären Geist ganz durchdrungene Volk hörte mit großer Begier die neuen Prediger und um so lieber, je mehr sie es verstanden im Tone von Barrikaden-Rednern zum Volke zu sprechen. So liefen z. B. trotz des weiten Weges von Tübingen aus jeden Sonntag mindestens 300 Personen nach Reutlingen, um dort den Alber zu hören. (Pflummern'sche Chronik.) Als in Biberach die ersten lutherischen Prediger auftraten, erzählt H. von Pflummern, sei ein ungeheurer Zulauf von Stadt und Land gewesen; in der Siechenkapelle habe man deshalb die Fenster ausgebrochen, um auch draußen den Prediger zu hören, die Leute haben sich „auf die Scheiterbeugen gesetzt", der ganze Platz um die Kirche sei angefüllt gewesen mit Neugierigen, welche die Predigten „wider das alte Wesen" hören wollten. Wie mag es dem unruhigen Volke gefallen haben, als a. 1523 zu Stuttgart der Augustiner Johannes Mantel in der Leonhardskirche von dem jüdischen Jubeljahr predigte, wo alle Schulden nachgelassen worden und als er mit erhobener Stimme rief: „o lieber Mensch! O armer frommer Mann! Wenn die Jubeljahre kämen, das wären die rechten Jahre." Daß manche Geistliche nicht bloß gegen die geistliche sondern auch gegen die weltliche Obrigkeit revolutionäre Gesinnungen hegten, zeigte sich im Bauernkriege, wo unter den Aufrührern nicht wenige Priester und Prediger waren. Zu einem solchen Prediger sprach der Truchseß Georg vor der Hinrichtung: „Lieber Herr! Wäret ihr bei eurem Predigen geblieben, so wäre dies für euch und mich wohl besser und ihr und ich befänden uns nicht in dieser schweren Stunde." Wie es in revolutionären Zeiten immer der Fall ist, so machten auch in jenen Tagen ruhige und besonnene Mahnungen wenig Eindruck bei dem Volk; man hörte viel lieber die polternden Deklamationen der neuen Prediger, welche alles was bisher als heilig gegolten hatte in den Schmutz herabzogen. (Vgl. Besold prodrom vindic 1636 Seite 142.) Die Partei der Unzufriedenen schlug sich darum auch zumal in den Städten auf die Seite der religiösen Neuerung. In Ulm z. B. predigten auf den Kanzeln altgläubige Geistliche; zahlreiche Winkelprediger aber predigten dem Volk nach ihrer Art in den Häusern und im Freien. Als man einen solchen Winkelprediger, Jost Höflich, verhaftete, da gab es einen Aufstand und die Aufständischen verlangten, daß man den katholischen Predigern Stillschweigen auferlege, bis sie ihr Gaukelwerk aus der heiligen Schrift beweisen; ein Verlangen dem vom Rat auch willfahrt wurde. (Keim Seite 32.) In Reutlingen verfuhr man ebenso. Als der Kommissär des Bischofs von Konstanz den Alber prozessieren wollte, da bewaffneten sich die Anhänger des Letzteren und schüchterten den Rat ein. Im Württembergischen hatten die

neuen Prediger mit Schelten und Poltern noch mehr Arbeit als anderswo, weil sie auch sich selbst gegenseitig bekämpften nach dem Beispiel ihrer Patrone Blaurer und Schnepf. Die von Schnepf im Unterland angestellten Lutheraner verdammten die von Blaurer im Oberland angestellten Zwinglianer und umgekehrt. Bei der großen Unwissenheit vieler Prediger blieb denselben auf der Kanzel kein anderes Gebiet als das des Tobens und Lästerns. Berchtold Haller schreibt von ihnen an Heinrich Bullinger: „Indicavit (sc. Thomas Blaurer), quam male conveniat Wirtembergensibus ministris; cum quidam Schnephii pedarii pro concione nihil fere agant quam quod Zwinglianos Swermeros Sacramentarios proscindant et perstringant . . . Si Lutheranus fuerit (sc. der Kandidat für eine Pfarrstelle) quantumvis alioquin indoctus admittatur sin minus rejiciatur et ab Ambrosio (Blaurer) recipiatur.“ (Joh. Conrad Fueslin. Epistolae a Reformatoribus scriptae. Tiguri 1742 Seite 99.) Die katholische Kirche bekämpften die würtembergischen Prediger weniger durch Angriffe auf die Glaubenslehre, dazu waren viele von ihnen zu ungebildet, als vielmehr dadurch, daß sie den katholischen Klerus in den Koth zogen und dadurch beim Volk in Mißkredit brachten (vgl. Besold vindiciae a. a. O.)

§. 18.

Die Geistlichkeit vom Volke gehaßt und verachtet.

Dieser Zweck war um so leichter zu erreichen, da schon lange vor Luthers Auftreten der Klerus die Zielscheibe aller Angriffe war. Seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts wetteiferten Adel, Gelehrte und Volk, ihrer Unzufriedenheit durch Angriffe auf den Klerus Luft zu machen und auf ihn die Schuld aller Übel abzuladen, anstatt die Ursache ihres Mißbehagens bei sich selbst zu suchen. Wer seinen Schriften glänzenden Absatz wünschte, durfte nur die Verspottung und Beschimpfung der Geistlichen zu seiner Aufgabe machen. Der Tübinger Professor Bebel fand für seine Bücher, in welchen er den Welt- und Ordensklerus geißelt, zahlreiche Leser, und seine facetiae wurden wiederholt gedruckt. Trotz seiner Sünden gegen die Ordensleute verschmähte es aber dieser Gutedel doch nicht, die Gastfreundschaft derselben in den Klöstern in Anspruch zu nehmen. Schlimmere Folgen mußte es haben, daß selbst hochangesehene Männer wie Tritheim und der Tübinger Professor Summenhart in ihren Schriften, auch Gabriel Biel in seinen Predigten zu öffentlichen Anklägern der Geistlichkeit wurden. Wenn das Volk solche Männer den Klerus tadeln hörte, dann war es nicht zu verwundern, wenn sich die Unzufriedenheit

bis zum Hasse der Geistlichen steigerte. Diese der Geistlichkeit feindselige Stimmung fand ihren Ausdruck auf dem Tübinger Landtag 1525. Derselbe erklärt: „Dann die Geistlichen so aller vergangenen Unfäll nit die wenigst Ursach sind, in ihrem Pracht und zum Teil in ihrem faulen Leben offentlichen Mutwillen pflanzen und also zu sehen, wie sie mit Schaden des Herrn auch Land und Leuten, aller Welt Schätzen und Reichtum zu ihren Handen reißen; ingleichen, daß sie über das alles bei Friede, Recht und Gerechtigkeit im Lande geschützt und geschirmt werden, und wann es an eine Landesbeschwerde geht, allwegen frei sein wollen und neben austreten oder dasselbig gar oder doch den mehrere Teil auf ihre Unterthanen schlagen. Das Alles macht allen Unfried, Zank und Widerwillen nicht allein bei dem gemeinen Mann, sondern auch allen Ehrbarkeiten." Sattler, Herzoge III. 146. Die Landtagsschlußerklärung vom Juli 1525 lautete: Dieweil nun das Wort Gottes jetzt bei unsern Zeiten allenthalben luter und klar herfürbricht, und der gemein Mann soviel wissend und bericht worden ist, daß er sich mit menschlichem Tand so eigener Nutz und menschlicher Fürwitz ohne Zeugnis der Geschrift erfunden, nit mehr will sättigen und bezahlen lassen, sondern allenthalben nach dem lutern, unvermischten Gotteswort schreit, und so man ihnen das mit dem Gewalt will erwehren und untersteht, sie darob gefänglich anzunehmen, zu strafen, zu verjagen, so erwächst dann uß demselben inwendig Bitterkeit gegen den Obern und kommt zuletzt zu ußwendigen liblichen ufruhren u. s. w. Der Landtag hatte schon entdeckt, wozu das lautere Gotteswort nützlich sein könnte: er beantragt nämlich, daß das Klostervermögen zum großen Teile eingezogen werden solle, in jedem Flecken soll nur ein Geistlicher sein, die übrigen Pfründen müssen zur Kammer eingezogen werden nach dem Absterben der Inhaber.[1]) Daß die Schuld an dem Rückgang des Wohlstandes im Volke selbst lag, in seiner Verschwendung, Trunksucht, Unbotmäßigkeit, das verschweigt der Landtag. Die gleiche Mißstimmung gegen die Geistlichkeit kommt zum Ausdruck in den zu Herrenalb gepflogenen Verhandlungen mit den aufrühreriſchen Bauern. Die Letztern erklären zu Herrenalb: „sie wollen dem Bischof von Speier Gehorsam und Ergebenheit versprechen, aber sie gedenken, jetzt gen Speier zu ziehen und dort der Pfaffheit Nester, die viel Jahr mit Nachteil und großem Schaden der Armen erhalten worden seien, zu zerstören und die Pfaffheit zu strafen" und in den darauffolgenden Verhandlungen zu Philippsburg sagen die Bauern: „sie wären entschlossen, die vermeint nichtswerth Geistlichen, die allen obern und niedern Landen schädlich

---

[1]) Sattler II. Beil. 124.

gewesen, zu strafen und ihre Gebäu dem gemeinen Nutzen zuzuwenden, wollten auch die überflüssigen Geistlichen abschaffen u. s. w." (Mone, Quellensammlung II. 25 ff.) Freie Wahl der Geistlichen, welche sie nach ihrem Gutdünken ein= und absetzen wollten, war die erste Forderung der bekannten 12 Bauern=Artikel. Wo ein Geistlicher sich blicken ließ, setzte er sich der Gefahr der Beschimpfung und Verspottung aus. „Es unterstienden sich die Widrige, alles des sie sie könnten und möchten, heimlich die Priesterschaft zu schmehen mit schendlichen Liedern uf der Gassen, vor den Häusern gesungen, sich nicht begnügen lassen an den Priestern, sondern Gott dem Allmächtigen u. s. w. Das Religionsgesang alles ward erkert und auf das gröbest gesungen. Den Papst, Cardinal, Bischof, Priester, Mönch und Nunen mit Gesang uf das schändlichst geschmäht, und wie sie die Leut also lang verführt und betrogen." (Thoman Weißenhorner Chronik. Mscr. fol. 51.)

In Biberach klagt Heinrich von Pflummern, daß man nicht einmal mehr einen Ministranten finde. Der Stadtrat befahl, daß „alte Mendlin us dem Spital" ministrieren. Die wollten aber auch nicht mehr. In der Bittwoche fand der genannte Kaplan Pflummern auch auf Anerbieten von 2 Pfennigen keinen Knaben zum Vortragen des Kreuzes. Allenthalben klagen die Geistlichen über die ihnen widerfahrene Kränkung und Beschimpfung. Der Pfarrer von Reutlingen, Kaspar Wölflin, schreibt a. 1524 an den Abt von Königsbronn, er sei verachtet und verspottet, die Helfer seien Herr und Meister, er sei ihr Knecht; er habe in der Kirche nichts mehr zu gebieten und könne so nicht mehr länger in seinem Amte ausharren. Nach Schnurrer Seite 32 hätten die Reutlinger schon a. 1523 einen Prediger von der Kanzel heruntergezerrt, weil er nicht nach ihrem Gefallen predigte. Der Probst zu Faurndau übergab das Stift freiwillig, weil, wie er sagt, die Priesterschaft beim Volke so verhaßt sei, daß die Einkünfte des Stifts nur vom Landesherrn eingetrieben werden könnten. Sattler III. 71 f. Dieser Verachtung der Geistlichkeit schreibt der Abt Nikolaus Buchner von Zwiefalten die Schuld zu, daß schließlich wenige mehr dem geistlichen Stande sich weihen wollten. In seiner an Bürgermeister und Rat zu Reutlingen gerichteten Zuschrift empfiehlt er seine Predigten „was die recht, wahr, apostolisch, heilig Meß sei," die 1548 zu Reutlingen gehalten und zu Tübingen gedruckt wurden. Hier sagt der Abt: „Demnach aber und ich befunden, daß priesterlich Stand durch die langwährend Verachtung im Reich teutscher Nation, aus wohl verschuldten Sünden, mit Absterben der alten und mit Aufpflanzen der jungen beinah zernichten worden und in merklichen Abgang kommen ist, und derhalben Priester noch zu dieser Zeit auch nach viel fleißigem Werben nit

bekommen künden und mögen, hab ich doch nit unterlassen sollen und wöllen, euch und gemeiner Stadt und Burgerschaft, auch sonderlich der unwissenden blühenden Jugend zu nutz, gutem und seligkeit, etlich predigen und leren von göttlichem und christenlichem Ampt der heiligen Meß ze thon." Von den Predigern der neuen Lehre haben wir schon oben Belege angeführt, wie viel Schimpf sie über sich ergehen lassen mußten, wenn es auch nicht allen erging wie dem Pfarrer Jakob Frischlin zu Erzingen bei Balingen, von welchem Sattler in der topographischen Beschreibung Württembergs erzählt, daß ihn sein Schultheiß gezwungen, an einem Sonntag das Vieh zu hüten, welches er dann zur Rache in des Schulzen Früchte weiden ließ.

§. 19.

Der Charakter des katholischen Klerus.

Wollte man aus der Stimmung des Volkes gegen die Geistlichen auf den Charakter der Letztern schließen, so müßte man glauben, es wäre an dem katholischen Klerus in jenen Zeiten gar nichts Gutes mehr zu finden gewesen und doch bezeugt die Geschichte, daß ein großer Teil der altwürttembergischen Geistlichen nicht bloß ihrem Glauben treu ergeben war und für denselben litt, sondern daß auch viele Geistliche durch ihre Wohlthätigkeit, manche durch bedeutende Gelehrsamkeit sich auszeichneten. Würde man alle frommen Stiftungen aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts zusammenstellen, so würde sich zeigen, daß ein unverhältnismäßig großer Teil derselben von Geistlichen herrührt. Die Namhaftmachung einiger möge hier Platz finden: Heinrich Schuh, Kaplan zu Kirchheim, macht 1504 eine Armenstiftung in den dortigen Spital mit 350 Gulden. Derselbe stiftet a. 1510 weiter 130 Gulden für Arme und „Bettrysen" zur Anschaffung von Wein und a. 1512 wieder 170 Gulden zu wöchentlich 1 Simri Musmehl für die Armen im Spital. Konrad Plank, Frühmesser zu Dettingen, vermacht ums Jahr 1500 dem Stifte zu Urach 228 Gulden, damit die dortigen Chorherren einen Jungen auf der Universität Tübingen oder auf einer andern Universität studieren lassen sollen. Ein Geistlicher zu Leonberg stiftete ein Studien-Stipendium um 1513. (Cleß III. 546.) Johann Naukler, Kirchherr zu Brackenheim, gab seine reiche Pfründe auf, damit ihr Fond zur Gründung der Universität Tübingen verwendet werden könne. Andere Weltgeistliche machten Stiftungen für Studierende. Konrad Schütz, Priester zu Laufen am Neckar, † 1490, stiftete ein Predigtamt zu Ehren des heiligen Geistes. Konrad Vettach, Kaplan zu Weiler, stiftete 1474 ein Predigtamt zu Blaubeuren. Thomas Pflüger,

Kirchherr zu Leidringen, stiftete a. 1492 zu Sulz ein Predigtamt: „in anbetracht, daß dem Menschen hie in Zit der Gnaden zu verfolgung ewiger Seligkeit us fleißigem Predigen und heilsamlichen Unterweisungen des göttlichen Worts vilfaltiger Nutz entspringen u. s. w." Heinrich Schulmeister, Kaplan zu Glattheim, stiftete a. 1493 ein Predigtamt zu Dornstetten. Johannes Rukher, Kaplan zu Botwar, stiftete daselbst 1496 ein Predigtamt. Magister Balthas Ruber stiftete das Predigtamt zu Balingen a. 1501. Der Priester Emmerich, zu Brackenheim geboren, stiftete daselbst a. 1513 ein Predigtamt. Der Priester Vestner, Kaplan zu St. Leonhard in Stuttgart, stiftet a. 1512 mit dem Spitalmeister und Stadtschreiber die Predigerpfründe zu St. Leonhard. (Diözesanarchiv IX. 134.) Daß die Geistlichen ohne wissenschaftliche Bildung gewesen seien, ist eine Fabel. Ihre Bildung beschränkte sich nicht auf die Theologie. Was die Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen Sprache betrifft, so ist dieselbe heutzutage wohl nicht mehr so häufig wie damals. In ihren Briefen drücken sich viele Theologen jener Zeit so geläufig darin aus wie in ihrer Muttersprache. In der Pflege einer klassischen Latinität stand die Universität Tübingen obenan. Einzelne Geistliche zeichneten sich auch durch ihre juristischen Kenntnisse aus, wie z. B. der Pfarrer von Feuerbach, Georg Luger, a. 1516 Gesandter am kaiserlichen Hofe. Daß die katholischen Geistlichen zu einem großen Teil der neuen Religion sich widersetzten, haben wir schon oben ausgeführt. Dieselben wurden entweder vertrieben (vgl. oben Schreiben der Solothurner an Rottweil) oder wurde ihnen Stillschweigen auferlegt wie z. B. dem alten Pfarrer von Kirchheim „damit der neue etwas Nutz möge schaffen." Anderwärts half man sich ja auf dieselbe Weise z. B. in Ulm a. 1527 gegenüber dem altgläubigen Spitalpfarrer Bauler, in Konstanz gegenüber dem vorzüglichen Prediger Pirata wie gegen die andern katholischen Prediger daselbst. Auch in Augsburg hatte man dem katholischen St. Moriz Prediger Ottener Luscinius die Kanzel verboten. In Eßlingen und Heilbronn mußten die altgläubigen Pfarrer die Flucht ergreifen (Keim l. c. 67). Auch aus Waldshut floh der altgläubige Dekan mit sieben Kaplanen. Der Stadtpfarrer in Biberach widersetzte sich ebenfalls der Einführung der Reformation (Pressel, Ambros Blaurer Seite 193), weshalb ihm der Bürgermeister das Predigen verbot. Oekolampad schreibt davon aus Biberach dat. 7. Juli 1531 an Ambros Blaurer: „Heri Nonnas quasdam caesias vel beguttas in Praetorium evocatas senatus, quo ad Evangelium animo essent, interrogavit et silice duriores reperit ad unam omnes; hodie reliquos sacrificos cum parocho monacho cisterciensi idem interrogavit. Cum consul jubebat abstinere a conci-

onibus respondebat; sibi id pergratum esse; jam licere diutius dormire" (Herzog, Oekolampad II. 294). Ueberall sehen wir in der Geschichte der Reformation der einzelnen Städte die Thatsache wiederkehren, daß die Obrigkeiten die Religions-Änderung nicht durchzuführen vermochten, ohne den katholisch gebliebenen Geistlichen Stillschweigen aufzuerlegen oder sie zu vertreiben. Ein Beispiel, wieviel auch damals ein eifriger Seelsorger über seine Parochianen vermochte, zeigte unter andern in der Stadt Geislingen der dortige Pfarrer Dr. Georg Oßwald. Die Ulmer schickten den erfahrensten Reformator, den Ambros Blaurer nach Geislingen. Am Freitag nach Bartholomäi schreiben die Ulmer an Konstanz: „Wie wohl wir um der Wahrheit willen selbs bekennen und vermelden müssen, daß uns E. Fkt. mit Leihung ihres Prädikanten, unseres lieben Herrn Maister Ambrosien Blaurers, mehr denn wir menschlich davon nit zu schreiben oder zu verdienen wissen. Dieweil wir aber gemeldeten unsern lieben Herrn Maister Ambrosio Blaurer unsere Unterthanen unserer Stadt zu Geislingen, die im Papstthum zum höchsten für Anderen ärgerlich verführt, allda wir auch Götzen, Messen und dergleichen Abgötterei abgethan, zugeordnet, so haben wir guts und das höchst Vertrauen, sie sollen durch sein fleißiges Zuthun (zuvörderst aber durch göttliche Gnaden) dahingeführt und gebracht werden, das alt Papstthum zu verlassen und göttlichem Wort anzuhangen." Allein diese Hoffnung auf baldige Bekehrung der Geislinger wurde bitter getäuscht. Blaurer kam nach Geislingen, aber er richtete nichts aus. In einem Briefe vom 30. August 1531 nennt er die Geislinger „ein hartnäckiges Volk, das durchaus ganz jämmerlich verführt sei, bei dem man aber auch nichts unversucht lassen müsse, ob es nicht den Kopf ein wenig auf die andere Seite schieben möchte." Woher diese Festigkeit der Geislinger kam, davon schreibt Blaurer am 20. Aug. 1531 nach Konstanz: „Die armen Seelen (d. i. die Geislinger) seien durch ihren Pfarrer erschrecklich und mit sonder subtiler Geschwindigkeit verführt." Blaurer arbeitete zu Geislingen 9 Wochen, aber im folgenden Jahre 1532 klagt der Vogt von Geislingen, Rudolf von Westerstetten, die Unterweisung der Prediger, namentlich Blaurers, habe wenig gefruchtet. Statt zu Blaurer oder Bek in die Kirche zu gehen, machten sich viele auf den Weg nach Eybach, um hier die Messe zu hören, sie knieten „vor allen Stöcken und Stumpfen" an den Wegen. Läutete man zu Geislingen in die Kirche, so sagten manche, jetzt läute man des Teufels Glocke, der Pfarrfrau rief man Pfarrhure nach, bei städtischen Ämtern wurde nie ein evangelisch Gesinnter gewählt." „Die alten Weiber" sahen sogar Wunderzeichen, Engel in den Lüften, ein Kind mit einer Hostie, die seligste Jungfrau bei Nachtzeit in einem

weißen Mantel um die Kirche und zum hl. Kreuze wandelnd, „und ist der Teufel ganz unruhig" schreibt Blaurer. Auch der Prediger Konrad Som von Rottenacker schreibt dasselbe am 3. Oktober an Bucer: „In Geislingen sind sie noch ganz die Alten, so verstockt und halsstarrig ist dieses Volk" und Ambros Blaurer selbst schreibt an Lucer: „nachdem ich volle 6 Wochen die Geislinger Kirche, sicher mit großer Anstrengung aber auch mit geringem Erfolg unterrichtet, kam ich nach Eßlingen." [1]) Soviel vermochte der Einfluß und Eifer des dortigen katholischen Stadtpfarrers Dr. Oßwald, der auch nach seiner Vertreibung nicht aufhörte, seine Parochianen durch seine Briefe zu ermutigen. Und wie er, so waren im Bistum Konstanz noch viele Welt- und Ordensgeistliche, welche alle ihre Kraft aufboten, um dem Abfall entgegen zu wirken. Außer den früher genannten Geistlichen zu Eßlingen, Balingen, Kirchheim, Tübingen, Ulm wirkten in diesem Geiste z. B. in Ueberlingen der dortige Stadtpfarrer Johannes Schlupf, welchem die Stadt die Bewahrung des alten Glaubens verdankte, in Petershausen bei Konstanz der Benediktiner Jakob Ruff, in Waldmannsdorf der Pfarrer Johann Brak, in Konstanz selbst der Dominikaner Provinzialvikar Pirata, in Biberach der Kaplan Heinrich von Pflummern, in Oberschwaben überhaupt der Abt Gerwick Blaurer, in Hall die dortigen Barfüßer-Mönche, in Gmünd die Franziskaner und ihr Guardian Jakob Laib, in Rottweil die Dominikaner, darunter Georg Neudorfer, welcher in zwei Schriften den Reformator Ambros Blaurer bekämpfte. So fehlte es also dem alten Glauben keineswegs an Verteidigern. In wie vielen Geschichtsbüchern ließt man die Behauptung aufgestellt, die katholischen Geistlichen vor der Reformation haben sich mit Messelesen und Psallieren begnügt, die Predigt aber sei vernachlässigt worden. Gerade das Gegenteil ist der Fall. In den Städten wurde mehr gepredigt, als dies heutzutage üblich ist. Es wurde auch unter der Woche wenigstens Einmal gepredigt. Fast in allen Städten Altwürttembergs waren, wie oben angeführt, besondere Prediger-Pfründen gestiftet, in Laufen, Blaubeuren, Sulz, Dornstetten, Botwar, Balingen, Brackenheim, Stuttgart, Schorndorf (1471), Neufen (1487 von Dorothea Würflin gestiftet), Waiblingen 1462. Was die Inhaber solcher Predigerpfründen zu leisten hatten, davon sagt z. B. die Stiftungs-Urkunde der Predigerpfründe zu Waiblingen: Der Pfründner muß predigen alle Sonntage, Apostel- und Marienfeste, jede Woche am Mittwoch, in der Fastenzeit aber wöchentlich zweimal. Am Nachmittag muß er predigen am Himmelfahrtstag, Frohnleichnam, Kreuzerhöhung, Michelis und

---

[1]) Pressel Ambros Blaurer, Seite 203.

Allerheiligen. In der Advents- und Fastenzeit war es üblich, daß Mönche, Stationierer genannt, aus den Klöstern kamen, um zu predigen. Auch da, wo keine besondere Prediger-Pfründen waren, wurden mehrere Predigten gehalten. So wurde z. B. in Biberach vor der Reformation alle Freitage gepredigt, an Sonn- und Feiertagen waren in der Pfarrkirche zwei Predigten. (Essich, Reformation zu Biberach, Seite 109.) Die Behauptung, daß dem Volke die Verkündigung des Wortes Gottes gefehlt habe, ist demnach eine Unwahrheit und ebenso unwahr ist es, daß es den katholischen Predigern an Bildung gefehlt habe. Wie wir unten anführen werden, waren die Universitäten von den katholischen Theologen sehr stark besucht, wie denn auch die Pfarrer in den Städten regelmäßig Doktoren oder Magistri waren.

§ 20.

Große Zahl der Geistlichen. Deren politische Umtriebe.

Es steht fest, daß es vor der Reformation zahlreiche katholische Geistliche im Lande gab, welche ebenso wissenschaftlich gebildet, wie sittenrein, eifrig in der Seelsorge und in der Verkündigung des Wortes Gottes und ihrem Glauben so treu ergeben waren, daß sie es vorzogen, in Scharen das Land Württemberg lieber zu verlassen, als ihren Glauben zu verläugnen. Allein es ist wohl im Auge zu behalten, daß in jener Zeit die Zahl der Geistlichen in den Städten sehr groß war. Wenn da unter so vielen manche tadelnswerte sich fanden, so ist dies wohl erklärlich. Im Jahre 1435 waren es im Bistum Konstanz, welchem der größte Teil Württembergs zugehörte, über 17000 Priester. Christoph Schulthaiß sagt in seiner Konstanzer Bistums-Chronik: „anno 1435 ward ain überschlag im bistumb Constanz gemachet. Da wurdent an der Zahl gefunden 17060 Priester, 1760 Pfarrkirchen und 350 Manns- und Frauenklöster." Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurden aber viele neue Pfarreien gegründet, wie wir oben gesehen, so daß sich die Zahl der Pfarreien unmittelbar vor der Reformation auf 1835 belief. Von diesen gingen dem Bistum durch die Reformation 663 Pfarreien verloren. Im Herzogtum Württemberg waren kurz vor der Reformation 894 Pfarrer und Kapläne, wovon ungefähr 700 zur Diözese Konstanz gehörten. (Sattler Grafen IV. 66.) In Stuttgart waren es a. 1534 bei Einführung der Reformation 40 Geistliche, darunter 17 Stiftsherren mit dem Probst Jakob von Westerstetten, welcher 1535 das Land verließ. (Denkblatt der Reformation der Stadt Stuttgart. Seite 37.) Auch an der Stiftskirche zu Tübingen waren mitunter über 20 Geistliche angestellt. Selb-

ständige Pfarreien waren es im Lande keine 200, denn von den 494 Pfarreien waren circa zwei Drittel den Klöstern inkorporiert und wurden durch vicarii versehen. Die Zahl der Kaplane und vicarii war also ungefähr fünfmal so groß, als die der Pfarrer. Ein ähnliches Verhältnis bestand indes auch anderwärts. Es waren z. B. in Biberach vor der Reformation 36 Weltgeistliche. (Reformation zu Biberach Seite 110.) In der Stadt Basel waren 63 Kaplaneien. Die Kollatur der meisten Pfarreien hatten in Württemberg die Klöster, während die Kaplaneien zum größeren Teil von Privatpatronen besetzt wurden. Ein anderer Teil der Pfründen wurde vom Herzog besetzt. Während der langen Regierung Eberhards im Bart wurde mit großer Sorgfalt darauf gesehen, daß tüchtige Seelsorger auf die Pfarrpfründen kamen. Auch nach Eberhards Tod verlangt a. 1498 die Landesordnung, es müssen auf die vakanten Pfarreien und Kaplaneien „fromm, tapfer, erber, gottesforchtend und gelehrt Personen, soviel man deren gehaben mag" gesetzt werden. (Sattler I. Beil. 18.) Von den ernannten Geistlichen aber verlangt diese Landesordnung „Wir setzen, ordnen und wollen auch, daß alle Stiftpfarrer und Kaplanen sich priesterlich, wesentlich und wie sich ihrem Stande gebührt halten." Anders sollte es kommen, als Herzog Ulrich die Regierung übernommen hatte. In seinen Augen hatten diejenigen Geistlichen den Vorzug, welche sich am besten auf's Singen verstanden. Für seine zahlreiche geistliche Sängerkapelle waren die einträglichsten Pfründen vorbehalten. Darüber erhob die Landschaft Klage auf dem Landtag von 1514: „bisher eine lange Zeit sei gar niemand anders mit Pfründen versehen worden, als die Sänger oder die so den Gewaltigen verwandt oder vermeint gewesen." Nach Ulrichs Vertreibung war die österreichische Regierung in Stuttgart darauf bedacht, untaugliche Geistliche fernzuhalten. König Ferdinand verlangte, daß in Württemberg die von Kardinal Campeggi verfaßten 35 Artikel über die Reform des Klerus zur Durchführung kommen. Wirtshausbesuch und Ärgernisse der Geistlichen sollen geahndet, die Stolgebühren reguliert, das kirchliche Begräbnis nicht willkürlich versagt werden. Ein noch größeres Hindernis als das herzogliche Patronat war für die Reform des Klerus das Privatpatronat. An manchen Orten war eine adelige Familie im Besitze des Kirchensatzes. Der Laie, welcher den Kirchensatz hatte, war der „Kirchherr". Der Kirchensatz war für manche adelige Familie ein wichtiger Teil ihres Eigentums, wurde oft verkauft und mitunter auch als Ehesteuer an Töchter vergeben. Der Kirchherr, d. h. der Patron übertrug die Pfründe oft einem Verwandten, daher finden sich auf unseren Pfarreien im Mittelalter so viele adelige Pfarrer. Ein Glück für den Pfarrer war es

da, wenn der Laienpatron seinen Sitz nicht in der Pfarrei hatte, sonst konnte es geschehen, daß ihm der Pfarrer den Schreiber machen mußte, ihm Hunde und Falken abzurichten hatte. In der epistola de miseria curatorum, gedruckt zu Augsburg von Anton Sorg ca. 1480, wo die Plagen der Weltgeistlichen nach Teufeln klassifiziert sind, da heißt es: „der erste und ärgste unter allen Teufeln ist der Laienpatron. Er behandelt den Pfarrer wie jeden Unterthan; er soll Messe lesen und alles thun, bloß wie es seinem Gebieter gefällt, weigert er sich im geringsten etwas zu thun, was dieser verlangt, so wird er geschimpft und geschmäht und mit dem Tode bedroht." Als die günstige Zeit gekommen war, beeilten sich die meisten Laienpatrone des Herzogtums protestantische Prediger einzusetzen, soweit sie es nicht für vorteilhafter hielten, die Pfründen unbesetzt zu lassen und das Einkommen in die eigene Tasche zu schieben. So war den Geistlichen nur die Wahl gelassen, entweder nach dem Willen des Laienpatrons den Glauben zu wechseln oder den Wanderstab, welches zugleich der Bettelstab war, zu ergreifen. Die Klöster suchten wohl ihre katholischen Pfarrer auf den Klosterpfarreien zu erhalten, aber ein scharfes Rescript Herzog Ulrichs an Weihnachten 1534 verlangte die Einsetzung lutherischer Prediger.

Das Einkommen der Pfarreien im Herzogtum war im allgemeinen nicht glänzend, aber hinreichend, die besseren Beneficien ergaben 60—90 Pfund, Eines sogar 170 Pfund, die geringsten über 34 Pfund. Das mangelhafteste Einkommen hatten die Kaplaneien, wie dies auch anderwärts der Fall war z. B. in Biberach, wo die Benefizien auf 40—60 Pfund geschätzt sind. Die Klosterpfarreien waren durch die Inkorporationen in ihrem Einkommen ebenfalls stark geschmälert. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn den Geistlichen die Ablieferung der primi fructus und besonders die außerordentlichen subsidia charitativa an den Bischof von Konstanz vielen Anlaß zur Unzufriedenheit gaben, wie denn auch die württembergische Geistlichkeit a. 1492 der Synode zu Meersburg eine Beschwerdeschrift überreichte, in welcher sie sich über die Abgaben an den Bischof von den einfachen Benefizien beklagt. Für die kommende gefahrvolle Zeit der Reformation trug die mangelhafte Besoldung so vieler Geistlicher die schlimmsten Früchte. Einmal war dieselbe Ursache der Uneinigkeit zwischen dem Bischof und seinem Klerus, weil letzterer die Abgaben an den Bischof nicht tragen wollte. Sodann ließ es die Aussicht auf ein so notdürftiges Einkommen nicht als lohnend erscheinen, einen großen Kostenaufwand auf die Vorbereitung für den Beruf und den Besuch der Universitäten zu verwenden. Ganz besonders aber war die Armut vieler Kleriker die Quelle der Unzufriedenheit mit den be=

stehenden Zuständen, woraus sich auch die Thatsache erklärt, daß es allenthalben besonders die Kaplane waren, welche sich der Neuerung zuwendeten z. B. in Reutlingen, Biberach, Ravensburg, Ulm u. s. w. Die Unzufriedenheit vieler Kleriker zeigte sich schon vor der Reformation darin, da dieselben mehr als ihnen ziemte, sich auf die Politik warfen und teilweise selbst beim Bauernaufstande sich schwer kompromittierten. Als Herzog Ulrich vertrieben war, bereiteten die Geistlichen der österreichischen Regierung in Stuttgart ernstliche Schwierigkeiten. Sie hielten zu dem angestammten württembergischen Regentenhaus und wollten von der Regierung des Königs Ferdinand nichts wissen. Diese ihre politische Gesinnung hielten die Geistlichen so wenig geheim, daß sie selbst auf der Kanzel ihre Sympathien für den vertriebenen Herzog Ulrich kundgaben. Im Jahre 1520 ergingen von Stuttgart aus drei Schreiben der österreichischen Regierung an den Klerus, worin derselbe gewarnt wird vor seinen Umtrieben für Herzog Ulrich. Einige Dekane wurden in dieser Angelegenheit nach Stuttgart citiert, um sie „voll herzuzausen." (Sattler II Beil. 58 und 59). Auch Bischof Hugo von Konstanz wurde veranlaßt zum Einschreiten gegen den württembergischen Klerus wegen der Angriffe des letzteren auf das österreichische Regiment. In dem betreffenden bischöflichen Erlaß vom 21. März 1520 sagt Bischof Hugo: Non sine gravi displicentia accepimus, quod nonnulli presbyteri et clerici regulares et seculares linquosi et temerarii linguas suas compescere nescientes de eodem ducatu nuper in serenissimum Dominum nostrum Carolum Rom. et Hisp. regem translato et rebus gestis earumque eventu varia nonnunquam tam in cancellis quam aliis locis etiam ad rebellionem et seditionem tendentia temere et inconsulte eloqui non vereantur etc. etc. Schon in den Aufstand des armen Konrad a. 1514 waren einzelne Geistliche mitverflochten z. B. der Stadtpfarrer zu Gröningen Dr. Reinhard Gaislin. Das Volk pflegte ihm zuzuhören „als ob Gott, der hl. Geist zu ihnen redete." Am Sonntag vor dem Beginn des Aufruhrs hatte er vom guten Hirten gepredigt und mit Anspielung auf den Herzog gesagt: das sei ein unseliger Hirte, der sehe, seine Schafe stecken in einem Sumpfe und er gehe im Trockenen und wolle ihnen keine Hilfe bringen. An den Reichen tadelte er, daß sie ihrer und anderer Leute Korn hinter sich stoßen und den Armen nichts davon geben, bis es halb verdorben sei. Am Osterfeste, auf welches wegen des Marktes viele Leute in die Stadt kamen, hielt er eine so bedenkliche Predigt, daß er nach Stuttgart citiert wurde, um sich wegen Aufwieglung zu verantworten. Er kehrte sich aber nicht an die erhaltene Zurechtweisung und nach Hause zurückgekehrt, sagte er, der Wein schmecke ihm so gut wie vorher. Als ein Edel-

mann in einer Gesellschaft zu ihm sagte: das Volk vergesse sich gegenüber dem Herzog, antwortete er: Wenn der Herzog sich nicht besser halte, werde man ihm noch etwas anderes thun. Am Sonntag Trinitatis predigte er gegen die Reichen: die Reichen bringen die Weisheit nicht mit auf die Welt, wie der Esel die Ohren. Die Armen sollen mit Ernst und Tapferkeit handeln zu handhaben Wahrheit und Gerechtigkeit und nicht diejenigen fürchten, welche nur den Leib töten können. „Wenn ich schwiege, schloß er, so würden die Steine reden.“ Dieser Pfarrer zu Gröningen scheint nicht geahnt zu haben, daß die Armen im kommenden Aufstand zuerst die Pfarrhäuser und Klöster plündern werden. Einem seiner geistlichen Mitbrüder sagte es ein Gröninger voraus. Als dieser Priester nemlich auf dem Markte zu Gröningen über die Klagen des Volkes spottete, da sagte ein Bürger zu ihm: „Ihr sollet Euch unseres Unglücks nicht freuen, denn ginge es los, so würden wir euch Priestern zuerst in die Keren (Keller) fallen.“ (Heyd, Markgröningen S. 55.) Stärker als beim „Armen Konrad“ waren Geistliche beim Bauernaufstande beteiligt. Einzelne Geistliche folgten zwar nur gezwungen dem Bauernheere, wie z. B. der Pfarrer Herold zu Reinsperg, andere aber hetzten zum Aufstand wie der Pfarrer von Oberdigisheim, der Frühmesser zu Dürrwangen. Der Anführer des Bauernhaufens, welcher Lorch und Hohenstaufen verheerte, war der Pfarrer zu Frickenhofen, Wolfgang Kirschenbeißer. Zu Auernheim schürte ebenfalls ein Geistlicher zum Aufstand. Der Leiter des Aufstands in der Herrschaft Zimmern war Hans Mauk, Pfarrer von Krenheinstetten. (Zimmern, Chronik II. 564.) Im Hegau leitete den Aufruhr der Pfarrer Hans von Hattingen, Amts Engen. (Mone, Quellensammlung II. 131.) Der Magistrat von Überlingen setzte 4 Priester gefangen wegen Teilnahme am Bauernaufstand, von welchen einer, der Frühmesser Hans Hüglin zu Sermatingen sich als Anhänger Luthers bekannte. Der Dekan des Breisacher Kapitels Peter Spengler wurde ertränkt, der Pfarrer von Oberhausen bei Reutlingen wurde in Stuttgart gehängt. Die Geistlichen, welche sich am Bauernaufstand beteiligten, waren indes meist verkappte Anhänger Luthers und ihre Zahl ist immerhin eine geringe gegenüber dem ganzen Klerus, der von der politischen Revolution sich ebenso ferne hielt, wie von der religiösen. Ungleich größer muß die Zahl der am Bauernaufstand beteiligten lutherischen Prediger gewesen sein, da allein von dem Profosen Aichelin 40 lutherische Prediger hingerichtet wurden. Manche Prediger retteten sich durch die Flucht wie z. B. Christian Schappeler mit zwei Helfern, ebenso der beweibte Gundelfinger von Gmünd. Einige Prediger wurden begnadigt. Unter den hingerichteten Hauptrádelsführern waren der oben genannte Pfarrer Kirschenbeißer, der

Pfarrer und Prediger Johannes Kreß von Ellwangen, im November 1526 zu Dillingen enthauptet, der Aufwiegler zum Aufstand im Zabergäu, Pfaff Anton Eisenhut von Weiler wurde zu Eppingen enthauptet, Johann Steudlin starb zu Isny im Gefängnis.

§ 21.

Uneinigkeit des Klerus mit dem Bischof und unter sich selbst.

Ein großer Übelstand war es und für den bevorstehenden Kampf um den Glauben nicht glückverheißend, daß gerade in dem Zeitalter vor der Reformation die Geistlichkeit im Bistum Konstanz mit dem Bischof zerfallen war. Der Hauptanlaß dieses Zerwürfnisses waren die Abgaben des Klerus an den Bischof, zumal die außerordentlichen Abgaben, die subsidia charitativa, welche freilich der bischöfliche Stuhl nicht entbehren konnte, weil er durch die Ungunst der Zeiten und besonders infolge des Konstanzer Bistumsstreites tief in Schulden geraten war. Es hatte sich nämlich der Bischof zu Konstanz, Hermann von Landenberg (1466—74), wegen seines vorgerückten Alters von Papst Sixtus IV. den Pfarrherrn von Ehingen a. D., Ludwig von Freiberg, zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge erbeten. Es wählte jedoch das Domkapitel nach Hermanns Tod den Otto von Waldburg zum Bischof. Diese Wahl wurde vom Papste am 16. März 1475 für ungiltig erklärt und die Anerkennung Ludwigs als Bischof unter Androhung der Exkommunikation verlangt. Die württembergische Geistlichkeit veranstaltete am 5. Juli 1475 zu Plochingen eine Versammlung, welche sich für Ludwig von Freiberg aussprach. Dagegen trat Kaiser Friedrich IV. entschieden auf die Seite Otto's von Waldburg und gebot allen Städten, Fürsten und Grafen, denselben als Bischof anzuerkennen. Dasselbe verlangte er am 10. Juli 1475 auch von allen Geistlichen des Bistums und am folgenden 31. Oktober verhängte der Kaiser den Verlust aller Regalien, Lehen, Gnaden und Freiheiten und die Reichsacht über jeden, welcher dem Bischof Otto entgegentreten würde. Daß dieser Kampf zwischen Kaiser und Papst im Konstanzer Bistum nicht zur Befestigung der Einheit zwischen den Gläubigen und Rom und nicht zur Förderung der religiösen Interessen diente, ist unschwer zu erkennen. Eine vollständige Ausgleichung des Streites und Bestätigung Otto's durch den Papst erfolgte erst 1479. Der Streit hinterließ aber dem bischöflichen Stuhl eine große Schuldenlast und machte außerordentliche Steuern auf die geistlichen Pfründen notwendig, was in der Folge für die Eintracht zwischen Klerus und Bischof verhängnisvoll wurde. Der genannte Bischof Otto schrieb

ein subsidium charitativum aus a. 1485 den 8. Januar (Geschichtsfreund 24. Band S. 21). Er ermahnt in seinem Ausschreiben die Geistlichen, dem durch Kriegsläufe schwer bedrängten und zeitlich heruntergekommenen bischöflichen Stuhl durch eine außerordentliche Steuer zu Hilfe zu kommen und ordnet ein subsidium charitativum, nämlich die Beisteuer des zehnten Pfennigs vom Pfründeeinkommen an. Ein neues subsidium verlangte Bischof Thomas a. 1492 und dieses veranlaßte einen allgemeinen organisierten Widerstand des Klerus im ganzen Konstanzer Bistum. Christoph Schulthaiß berichtet darüber in seiner Bistumschronik: „anno 1491 hat Bischof Thoma zu Rom erworben ain Bull, daß ihm alle Prälaten im Bistumb und alle pfaffheit sollen geben den fünften Pfennig alles ihres Inkummens. Das wollten sie aber nit thun und satzten sich tapfer darwider und tailten das Bistumb in vier tail, zu der Sach die darin sollten handlen. Als es nun schier ein Jahr anstund, da mußt er die Pfaffen lassen bleiben, wie sie subsidium charitativum geben hatten bei Bischof Herman von Landenbergs ziten und mußt sich Bischof Thoma gegen gemeiner pfaffheit im bistum und gegen dem Capitel verschriben, dieselbigen Bull nimmer bruchen wöllt und sie forthin lassen bliben, wie von alter Herkumen syge." Die württembergische Geistlichkeit übergab 1492 ihre Beschwerden der Meersburger Synode. Die Geistlichkeit erklärt in dieser Beschwerdeschrift, sie habe sich entschlossen dem Konstanzer Bischof den zwanzigsten Teil ihrer Einkünfte als subsidium zu geben nach der alten Schätzung ihrer Benefizien, es sollten aber zuvor ihre übrigen Beschwerden gehoben werden. Sonst aber seien sie entschlossen, nichts weiter zu geben, sondern nach Möglichkeit sich zu widersetzen, es könnte sonst dahin kommen, daß der Bischof alle Jahre ein subsidium fordere. Wenn der Bischof mit ihrem Anerbieten nicht zufrieden sein wolle, so müsse man ihm widerstehen und appellieren. Von dieser Appellation müsse jedem Deputierten für die Synode sowie jedem Prälaten und Dekan eine Abschrift gegeben werden. Weil es auch geschehen könne, daß an einzelne Pfarrer eine Anforderung gemacht würde, ehe die Instruktion allgemein bekannt würde, so soll der Gefährdete in solchem Fall sich an seinen Dekan halten, der alsdann vor einem Notar und einigen Zeugen die Appellation in vorgeschriebener Form einlegen solle. Ebenso solle es mit den Prälaten und Vorstehern der Stifte gehalten werden und soll denselben die Versicherung gegeben sein, daß ein jeder, der in dieser Sache in den Streit mit dem Bischof hineingezogen werde, von allen Prälaten und von dem gesamten Klerus hinreichend unterstützt werden solle. Zu diesem Behuf war man gesonnen, sogleich eine Summe von 400 Gulden niederzulegen zur Unterstützung dessen, welcher zuerst die

Appellation ergreifen müßte. Diese Summe sollte in 4 Quartieren verteilt und in jedem Quartier 3 oder 4 Männer gewählt werden, die dem Appellanten an die Hand gehen und etwa noch andere aus dem nächsten Quartier zuziehen möchten. Mit einer Antwort an den Bischof wolle man warten bis auf den angesetzten Termin, weil sich doch indessen Vieles ereignen könne. Jene acht Deputierten aber sollen in bester Form sich schriftlich verbinden, gemeinschaftlich das zu thun, wozu sie den Auftrag erhalten würden. (Cleß a. a. O. III. 434 und 435.) Graf Eberhard der ältere von Württemberg korrespondierte zur Beilegung dieses Streites in dem genannten Jahre 1492 mit dem Protonotar Jakob von Cham. Letzterer rechtfertigt den Widerstand der Geistlichkeit, da sie „witer Beschwerung nit ertragen noch erliden mag." Unter anderm schreibt er an Eberhard von Württemberg: „aber dieweil söliche schwere unliedliche ungehörte Schatzung und Nüwerung nit allein mit der gemeinen Priesterschaft sundern auch allen Spitälern u. s. w. fürgenommen wird, hat die gemein Priesterschaft betrachtet, daß von Bischöfen bisher viel und mengerlei schwerer und großer Stüren zu einer Gerechtigkeit bracht worden sind, die man anfänglich von Recht nit schuldig ist gesin u. s. w." (Geschichtsfreund XXIV. 77.) Wie in Württemberg, so erhob sich in diesem Jahre im ganzen Bistum Konstanz einmütiger Widerstand gegen das Verlangen des Bischofs. Nachdem Bischof Thomas am 15. April 1492 auf den nächsten 3. Juni eine Diöcesansynode ausgeschrieben hatte, beschloßen die Geistlichen des Bistums ihrerseits wegen des auferlegten subsidium an Jakobi 1492 in Schaffhausen eine Versammlung zu veranstalten zur Organisirung des Widerstands. Auch aus der Schweiz kommen von allen Seiten Proteste. Das Kapitel Luzern protestierte durch seine Deputierten, welche die Instruktion hatten, nur 20 Denar subsidium zu verwilligen: „Doch daz unser gnediger Herr uns auch gebe absolutionem und andere gratias". Gleicher Protest erfolgte am 2. Juni 1492 von den Kapiteln Willisau, Sursee und Hochdorf. Der Streit zwischen dem Bischof und seinem Klerus wurde im folgenden Jahre 1493 geschlichtet den 12. Januar durch Hans Jakob von Bodmann, Wilhelm von Neuneck, Vogt zu Tuttlingen, den Bürgermeister von Überlingen und den Ammann von Zug. Die Übereinkunft lautete dahin, daß der Klerus nur die altherkömmliche Steuer zu entrichten habe. Der Friede dauerte jedoch nicht lange. Am 9. Oktober 1497 schrieb Bischof Hugo von Konstanz ein neues subsidium aus und wieder folgten von allen Seiten Proteste. Ein weiteres subsidium wurde vom Bischof ausgeschrieben den 26. Januar 1508. Die Klagen über die Steuern an den Bischof beschränkten sich indes nicht auf das Bistum Konstanz. Der Verfasser des obenge-

nannten tractatus de miseria curatorum klagt: „Was Du das ganze Jahr mühsam erwirbst, das holt der Bischof mit seinen Subsidien. Erst neulich mußte ich seinem collector 40 Mark bezahlen und von jeder Mark dem Schreiber noch 3 Heller und er lachte nur dazu. Wenn der Pfarrer an den bischöflichen Hof kommt, so grüßt man ihn kaum. Ja wenn einer vom Adel kommt, so wird er mit allen Ehrenbezeugungen empfangen, der Keller liefert die besten Weine, er wird zum essen geladen, seine Sache wird sogleich abgethan. Den Pfarrer läßt man stehen, gibt ihm nicht zu essen und zu trinken, er wird verurteilt." (Cleß III. 433.) Im Jahre 1527 klagte der Bischof von Konstanz bei Kaiser Karl V., daß die Geistlichen in Schwaben ihm die Präsentationsgebühren nicht mehr bezahlen wollen und erwirkte vom Kaiser ein ernstes Monitorium. Um das Verhalten der Geistlichen gerecht zu beurteilen muß man indes wohl im Auge behalten, daß der Klerus zu gleicher Zeit auch vom Staate ausgepreßt wurde. So wurde durch Ausschreiben vom 2. Januar 1525 den Geistlichen in Württemberg die ungeheuerliche Steuer: zwölf Gulden vom Hundert Einkommen, auferlegt. Hartmann, Rescriptensammlung I. 85. War ein Fest am Hofe, so durften die Geistlichen mit Geschenken am wenigsten zurückbleiben. So schenkte z. B. a. 1485 dem Herzog Eberhard das Kapitel Tübingen „ein silberins Becherlin uf vier Männlen, die halten leere Schilden", das Kapitel Herrenberg „eine silbern Schalen, hat mitten ein Thurn, darin ein Engel, ein Teufel, ein Tod und eine Jungfrau." Wenn der Bischof seine Abgaben nicht erhielt, so war davon manchmal auch der Patron der Kirche schuldig, welcher das Geld lieber in seine eigene Tasche als in die des Bischofs fließen ließ. So klagt a. 1528 die bischöfliche Kanzlei: „Item Hans Friedr. Thumb, Conrad Thumben Sohn hat ein Dorf uf den Fildern bei Stuttgarten, Sehelmingen genannt, da ist ecclesia quartalis, gibt alle Jahre 4 Pfund Heller; hat gemelter Friedrich von Thumb 2 Jahre gesperrt und will nichts geben, noch den Pfarrer lassen geben, schreibt dem Dechant Eßlinger Kapitels zu, wa unser gnädiger Herr von Konstanz oder seiner Gnaden Fiskal etwas Forderung zu ihm hab, welle er ains rechten sin vor dem Regiment zu Stuttgarten, wie dann seine Handschrift mit anhangenden Drohworten anzeigt. Item ein Probst zu Göppingen gibt jährlich seinem ordentlichen Obern meinem gnädigen Herrn von Konstanz für bischöfliche Steuer 10 Pfund Heller. Solich Geld hat hochgemelter mein gnädiger Herr von dem gegenwärtigen Probst über vielfältig an ihn und die Seinen freundlich Anlangen und deren Vertröstung und Zusagen in zwei Jahren her nit hat mögen bekommen. Item und so bemelter Probst um solich ehhaft Schuld über alle vorgehend Handlung erfordert wird, gibt er dem Boten zur Antwort: er wolle erst sehen, ob er's geben wolle oder nicht. Item wenn dann

ein Mahn- oder Ladungsbrief über den Probst von seinem ordentlichen geistlichen Richter ausgeht, läßt der Edel und Fest Junker Staufen, Obervogt zu Göppingen, den Boten, so solches bringen, sagen, mit andern viel mehreren Drohungen, sie sollen sich flugs hinwegpacken. Derohalben der hochwürdig Fürst mein gnädiger Herr dieser ort sinen gerichtlichen Prozeß zu kainer Vollstreckung bekommen mag." (Cleß III. 436.) Nicht weniger als die Steuern an den Bischof war die Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit ein Anlaß zu mancher Mißhelligkeit zwischen dem Bischof und seinen Klerikern. In einer Zeit, wo der Geist der Unbotmäßigkeit alle Stände so sehr durchdrungen hatte, wo man besonders in den Städten die bischöfliche Kompetenz in Rechtssachen der Geistlichen zu ignorieren anfing und widerspenstige Geistliche in Schutz nahm, da war die Stellung des Offizials in der That keine beneidenswerte. Der Lebenswandel mancher Geistlicher machte ein Einschreiten des Officials häufig notwendig. Wie eine Vorladung nach Konstanz aufgenommen wurde, mag man sich vorstellen, wenn man erwägt, mit wie vielen Unbequemlichkeiten, Zeitaufwand und Kosten damals selbst die kleinste Reise verbunden war. Die Unzufriedenen nannten daher den Offizial den Geier, der hin- und herfliege, um die Küchlein zu zerreißen, er schreibe wohl im Namen des Bischofs salutem in Domino, aber er sei der ärgste Peiniger.

Aber auch unter sich selbst waren die Geistlichen keineswegs einig. Man sollte erwarten, die zahllosen und heftigen Angriffe, welche der Klerus damals von Seiten der Laien erfuhr, hätten die Geistlichen veranlaßt, sich gegenseitig durch ihre Einigkeit zu schützen. Anstatt dessen bekämpften sie sich an manchen Orten gegenseitig und brachten mitunter ihren Streit sogar auf die Kanzel. So bekämpften in Markgröningen die Hospitalbrüder und die Stadt-Geistlichen einander gegenseitig auf der Kanzel und Herzog Ulrich legte sich ins Mittel. Im Jahre 1508 mußte ein Streit geschlichtet werden, welcher wegen des Terminierens entstanden war. Es wurde festgesetzt, daß die Dominikaner von Stuttgart in Rudersberg und Steinenberg Frühlingskäse und Früchte, die Mönche von Gmünd aber Wein sammeln dürften, daß sie aber bei Strafe des Verlustes ihrer Rechte zum Terminieren in jener Gegend keine Händel mehr mit einander haben sollen. Zu Stuttgart hatten Dominikaner und Stiftsherren jahrelangen Streit wegen Eingriffen in die gegenseitigen Rechte beim Beichthören u. s. w., und verhandelten diesen Streit auf den Kanzeln. Letzteres wurde durch einen Vergleich vom Jahr 1497 untersagt, aber der Streit dauerte fort und im Jahr 1500 verlangte das Stift von seinem ehemaligen Kollegen und nunmehrigen Professor des kanonischen

Rechts in Tübingen, Dr. Werner Wick, ein Gutachten über die Streitfrage. Dieser antwortete in seinem tractatus trium quaestionum: Die Pfarrer sollen die Mönche nicht als ihre Nebenbuhler, sondern als ihre Gehilfen ansehen, die Bettelmönche seien allerdings manchmal tauglichere Beichtväter als gewisse Pfarrer. Beiden Teilen gibt er den Rat, künftig ihre Zungen besser im Zaume zu halten, die Stiftsgeistlichen aber sollen sich nicht gehässige Anekdoten aufbürden lassen und sie in der Stadt weiter verbreiten. (Cleß III 138.) Wegen der Mönche gab es für die Pfarrer manchen Verdruß. Der Dominikaner oder Franziskanermönch, der bisweilen die Kanzel bestieg, zog leicht das Volk an sich, und seine größere Gewandtheit diente nicht immer zur Vermehrung des pfarrlichen Ansehens. Es war eine kleine Kunst für die Mönche, den Pfarrer auf der Kanzel auszustechen, denn sie konnten aus einem ganzen Konvent die beredtsamsten Mitglieder herauswählen, und es standen ihnen die Mittel zu Gebote, einzelne Mitglieder auf den berühmtesten Hochschulen ausbilden zu lassen, während der Pfarrer vielleicht mit der Heranbidung an einer Klosterschule hatte vorlieb nehmen müssen. Dem Mönche standen die reichen Hilfsmittel und die homiletische Litteratur seiner Klosterbibliothek zu Gebote, der Pfarrer hatte über ein halbes Duzend Bücher zu verfügen, denn woher hätte er das Geld nehmen wollen, um die Bücher zu kaufen. Noch schlimmer für den Pfarrer war es, wenn der Prediger-Mönch große Beredtsamkeit mit wenig Frömmigkeit verband und sich erlaubte, den Pfarrer auf der Kanzel anzugreifen. Weil Letzteres nicht so selten war, so bestimmte z. B. das Basler Domkapitel bei Stiftung einer Predigerpfründe am Ende des 15. Jahrhunderts, der Prediger dürfe das Volk nicht gegen die Geistlichkeit aufhetzen. (Herzog, Oekolompad Seite 35.) Groß wurde die Verwirrung, als beim ersten Auftauchen der lutherischen Lehre diese Neuerung auf den Kanzeln behandelt wurde, von dem einen Geistlichen, um sie zu verteidigen, von dem andern, um sie zu widerlegen, von dem dritten, um Wahres und Falsches durcheinander zu werfen. Wie es dem Volke dabei erging, darüber jammert Bischof Hugo von Konstanz in seinem Hirtenschreiben vom 2. Mai 1522: Die Verkündiger des Wortes Gottes, sagt er, welche ihr Beruf und die Mahnung des h. Paulus zur Erbauung des Volkes und nicht zur Zwietracht auffordern, predigen Entgegengesetztes atque ita simplex grex Christi sanguine redemptus adeo redditur perplexus, ut in quam iturus sit sententiam plane ignorat. Zu den Mißhelligkeiten zwischen Welt- und Ordensklerus kam noch die vielfache Uneinigkeit zwischen den Pfarrern und den übrigen Geistlichen. In den meisten Städten sehen wir den Pfarrer treu zum alten Glauben stehen, aber einzelne Kaplane treten auf Seiten der Neuerung, so

war es z. B. in Reutlingen, Eßlingen, Geislingen, Ulm, Biberach und Ravensburg. Wollte der Pfarrer gegen die Helfer einschreiten, so wurden letztere vom Magistrat in Schutz genommen. In Konstanz z. B. entsetzte der Pfarrer von St. Stephan den Helfer Metzler, der Magistrat aber zwang den Pfarrer, dem Helfer die Kanzel wieder einzuräumen. Die Pfarrer konnten allerdings auch weniger in Versuchung kommen zum Abfall, weil ihnen häufig schon die Rücksicht auf ihren Patron, der ihnen die Pfarrei verliehen, und dies war bei der Mehrzahl der Pfarreien ein Kloster, das Ausharren beim alten Glauben gebot. Andererseits war es auch bei den Helfern nur ein kleinerer Teil, der sich Luther anschloß. Allein um dem Ansturm gegen die Kirche wirksam zu begegnen, wäre eine volle Einmütigkeit des Welt- und Ordensklerus unter sich und mit dem Bischof notwendig gewesen. Concordia parvae res crescunt, discordia magnae dilabuntur. Geringfügige Veranlassungen mögen oft jenen Unfrieden der Pfarrer mit ihren Helfern verursacht haben, dem man in jener Zeit an nicht wenigen Orten begegnet. Allein die Schuld lag gewiß nicht immer an den Helfern, wie der obgenannte tractatus de miseria curatorum glauben machen will, wenn er pro domo schreibt: „Der Kaplan liest und singt nicht, als wo es ihm etwas einträgt. Er hat immer Händel, wenn das Essen nicht zur rechten Zeit auf dem Tisch steht, so zankt er mit dem Herrn und mit der Köchin. Er sucht dem Pfarrer überall Händel anzurichten. Die ganze Nacht sitzt er im Wirtshaus und in der Kirche ist er schläfrig. Er ist immer auf der Fahrt; reiten will er und der Pfarrer soll zu Fuß gehen. Gibt man ihm kein Pferd, so will er auswärts nicht versehen. O, wie oft mußte ich seufzend meinen Weg zu Fuß machen, indeß mein Kaplan fröhlich einhertrabend sang."

§. 22.

Mangelhafte Erziehung des Klerus.

Wenn wir nach den Ursachen des Abfalls eines Volkes von seinem alten Glauben fragen, so braucht nicht erst bewiesen zu werden, daß hier von größter Bedeutung ist die Erörterung der Frage: Welches war die moralische Beschaffenheit des Klerus? In solchen gefahrvollen Zeiten genügen nicht bloß wissenschaftlich gebildete Kleriker, und auch nicht solche, die man als rechtschaffene Männer anerkennen muß. Für solche Zeiten sind Geistliche notwendig, welche die Schule der Heiligen durchgemacht haben und welche durch die Heiligkeit ihres Lebens die Heiligkeit und Wahrheit der Religion lehren, die sie verkünden. Diese sittliche Qualifikation des Klerus ist aber wesentlich bedingt durch die Erziehung des Klerus.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die göttliche Vorsehung gerade in dem Zeitalter vor der Reformation sichtlich eingriff, um Männer zu erwecken und zu heiligen, welche ganz mit dem Geiste Jesu Christi erfüllt und befähigt waren, eine Pflanzschule christlicher Vollkommenheit zu gründen, aus welcher nach den Absichten der Vorsehung diejenigen hervorgehen sollten, welche bestimmt waren, im kommenden Kampfe das christliche Volk zu führen. Aber die Absichten der Vorsehung wurden zu einem großen Teil durch menschliche Bosheit vereitelt. Es war besonders die Windesheimer Kongregation, die „Brüder des gemeinsamen Lebens," von wo eine so vom Geiste Christi getragene Reformation ausging, daß dieselbe, wenn sie allgemeiner und tiefer Wurzel gefaßt hätte, die nachfolgende Reformation der Apostasie sicherlich verhindert hätte. In Süddeutschland war es eben das Herzogtum Württemberg, wo durch Graf Eberhard nach dem Vorbild der Windesheimer Kongregation mehrere Konvente für die „Brüder des gemeinsamen Lebens", vom Volke Kappenherren genannt, errichtet wurden. Die erste solche Kongregation wurde in Urach 1477 errichtet und war deren erster Vorsteher der frühere Rektor des Konvents der Kappenherren zu Marienthal im Rheingau, Benedikt von Helmstadt, sein Nachfolger war der gelehrte Gabriel Biel. Im Jahre 1481 wurde die Regel der Windesheimer Kongregation im Stifte Herrenberg eingeführt und zum Vorsteher der Kappenherr Wenzel Melweis aus der Niederlande von Urach berufen. Ebenso wurden Konvente für die Brüder des gemeinsamen Lebens errichtet zu Dettingen, Tachenhausen, zu Sindelfingen und auf dem Schloß zu Tübingen. Sein besonderes Vertrauen schenkte Graf Eberhard einem Mitglied der Windesheimer Kongregation, Wendel Steinbach, welcher aus dem Konvent der Kappenherrn zu Urach als Professor nach Tübingen berufen wurde. Er konnte mit Gabriel Biel um so leichter im Geiste der Windesheimer Kongregation wirken, da er auch unter den andern Professoren manche gleichgesinnte fand. Am wichtigsten für die Erziehung des Klerus war die Reform der Klöster. Nicht allen, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, standen die Mittel zu Gebot, um eine Universität zu besuchen, und sie mußten sich in der Regel mit der Klosterschule begnügen. Der Geist, der im Kloster herrschte, beherrschte so auch zu einem großen Teil die Erziehung des Klerus. An fähigen Lehrern fehlte es den Klöstern durchaus nicht, denn sie schickten zum Lehrfach tüchtige Konventualen auf die berühmtesten Universitäten. Wenn nun in einem Kloster die Pflege der Wissenschaften mit der Übung der christlichen Vollkommenheit sich verband, dann war die Schule eines solchen Klosters eine vorzügliche Vorbereitung auf den geistlichen Stand. Besser konnte ja ein Theologe nirgends für das Priestertum vorbereitet wer-

den als unter Ordensleuten, für welche die Übung der christlichen Vollkommenheit durch Gelübde und Ordens-Regel vorgeschrieben ist. Auf der Übung der christlichen Vollkommenheit beruht ja die Existenzberechtigung jedes Klosters. Wo ein weltlicher Geist herrscht, da ist das Kloster die überflüssigste Sache von der Welt. Zur Wiederbelebung kirchlichen Geistes und Erneuerung der Disziplin in den Klöstern wirkte neben der oben genannten Windesheimer besonders die Bursfelder Kongregation. Nach ihrer Regel wurden reformiert die Klöster Hirschau (1457), Anhausen (1468), Alpirsbach (1481) und Zwiefalten (1489) u. s. w. Hatte diese Reform schon von Anfang Schwierigkeiten gefunden, so zeigte sich noch mehr in der Folge, daß die Reform in den württembergischen Mannsklöstern zu einem großen Teil vereitelt wurde. Die Reformation hatte nicht tief genug Wurzel gefaßt, um den gegen das Ende des 15. Jahrhunderts immer mächtiger eindringenden schlimmen Einflüssen widerstehen zu können. Zum Teil war es der große ökonomische Betrieb einzelner Klöster, welcher die Aufmerksamkeit der Klosterobern von der Hauptsache, der Pflege des geistlichen Lebens abzog, die Kloster-Räume mit Unruhe und Lärm erfüllte, und manche Konventualen dem Ordensleben ganz entzog. Erzherzog Ferdinand befahl a. 1525 aus diesem Grunde den württembergischen Prälaten, daß sie ihre Konventualen von den Pfleghöfen zurückberufen, denn dieses Verhältnis gebe Anlaß zu vielen Unordnungen und Ärgernissen, sie sollen weltliche Verwalter aufstellen. Die Konventualen, welche von den fremden Universitäten in das Kloster zurückkehrten, brachten auch nicht den Geist christlicher Demut und demütiger Unterwürfigkeit unter die kirchlichen Auktoritäten zurück. Die wissenschaftliche Thätigkeit hatte seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein erstaunliches Leben zu entfalten begonnen, alle Welt war für die Pflege der Wissenschaften begeistert, man war sich aber auch dieses Fortschrittes nur zu sehr bewußt, und die eigene Meinung des Zeitalters von seiner wissenschaftlichen Größe ging über die Wirklichkeit und das Verdienst noch eine gute Strecke hinaus, und verleitete zur Geringschätzung dessen, was bisher für unantastbar gegolten hatte. Und doch wäre Bescheidenheit der Gelehrtenwelt jener Zeit wohl angestanden; wenn sie das Sokratische: „ich weiß, daß ich nichts weiß" etwas mehr vor Augen gehabt hätte, so hätte sie es sich vielleicht besser überlegt, ob sie in ihrem Wissenschaftsdünkel eine religiöse Revolution hervorrufen und neue Systeme aufbauen soll, die von einer besser informierten Wissenschaft bald als sehr unwissenschaftlich erkannt wurden. Die Theologen insbesondere hätten darauf achten sollen, wenn sie für ihre theologische Wissenschaft eine neue Form und neue Wege suchen wollten, daß bei solchem Verlassen der alten Wege Vorsicht

doppelt notwendig war und das Aufsuchen einer neuen wissenschaftlichen Form der Theologie nur dann von Abirrungen frei bleiben mußte, wenn man unverwandt sein Auge auf den Leitstern der Wahrheit, auf Rom gerichtet hielt. Aber bei vielen Theologen des fünfzehnten Jahrhunderts und auch bei den bedeutendsten derselben herrschten noch die Grundsätze des Konstanzer Konzils von der Superiorität des allgemeinen Konzils über den Papst. Es schien ihnen, daß man es nicht verwehren könne, wenn jemand vom Papste an das Konzil appelliere, denn die Möglichkeit, daß der Papst auch in Aussprüchen ex cathedra irren könne, galt ihnen nicht als ausgeschlossen. Solche Grundsätze bargen aber die größte Gefahr in sich und machten die Überwindung der auftauchenden Häresie schwer, wenn nicht unmöglich. Gerade darauf kam es an, wenn Luthers Irrtümer im Aufkeimen erstickt werden sollten, daß die Entscheidung des Papstes dem Volke und Klerus unfehlbar galt. Woher sollte das ungebildete Volk die neuen Irrtümer erkennen lernen, wenn es dieselben von Priestern, Ordensleuten und Gelehrten verteidigt sah und der Ausspruch des Papstes ihm nicht als unfehlbar galt? Wenn selbst Männer von großer Frömmigkeit und Gelehrtheit, welche in der kirchlichen Reformbewegtheit die Führer zum Bessern waren, wenn selbst diese, wenigstens in der Theorie eine Irrtums-Möglichkeit päpstlicher Lehrentscheidungen zuließen und nach dem Beispiele des hochverdienten Nikolaus von Cues behaupteten, die Aussprüche eines allgemeinen Konzils seien wahrer, als die des Papstes, dann war die Widerstandskraft gegen die Häresie gebrochen. In der Nachwirkung dieser Grundsätze des Konstanzer und Basler Konzils, welche immer noch ihre Verteidiger fanden, muß man eine Hauptursache suchen, warum die Verurteilung Luthers durch den Papst wirkungslos verhallte und auch besser gesinnte Theologen nicht zur Erkenntnis des Irrtums brachte. Es tauchten nun da und dort auf den Universitäten Theologen auf, welche meinten, sie könnten jetzt die geoffenbarte Wahrheit selbst finden durch eine wissenschaftliche Exzese, zu welcher nunmehr die Fortschritte der Philologie Hilfsmittel boten, die den Vorgängern nicht zu Gebote gestanden waren. Das waren die Grundsätze der abtrünnigen Gelehrten, wie sie besonders auf der Universität Wittenberg gelehrt und namentlich von dort aus auch in Württemberg Eingang fanden durch den nicht unbedeutenden Besuch der Wittenberger Universität von Schwaben aus (vgl. Walchner, Johann von Bolzheim, Seite 10). Es inskribierten auf der Universität Wittenberg von 1502 bis 1546 nicht weniger als 270 Studenten aus dem heutigen Württemberg. Die Ursache des starken Besuches dieser Unvierſität, der Wiege des Luthertums, von Seiten der Schwaben lag zum Teil darin, daß letztere in Wittenberg unter den Uni-

versitätslehrern viele Landsleute fanden, oder Lehrer, welche aus Württemberg gekommen waren. Zu Wittenberg lehrte der frühere Prior des Augustiner-Klosters zu Tübingen, Johannes Staupitz, das kanonische Recht lehrte zu Wittenberg Wolfgang Stehelin von Ergenzingen bei Rottenburg, das bürgerliche Recht der spätere Kanzler Ulrichs, Ambros Volland von Markgröningen, Theologie der Stuttgarter Augustiner Johannes Mantel. An der Artistenfakultät zu Wittenberg lehrten der Augustiner Sigmund Epp von Bönnigheim, Oberamt Besigheim, Dionys Bikel von Weil im Schönbuch und Konrad Künig von Stuttgart. Auch Philipp Melanchthon war von Tübingen her a. 1518 als Professor nach Wittenberg berufen worden. Die Folgen des lebhaften Besuchs dieser Universität und der dort angeknüpften persönlichen Beziehungen mit den Reformatoren blieben nicht aus. Derjenige, welcher sich rühmte, „der allererst Mensch gewesen zu sein, welcher in Württemberg das heilige Evangelium gepredigt", war ein ehemaliger Wittenberger Student, Johannes Gayling von Ilsfeld. Die osterreichische Regierung zu Stuttgart erkannte wohl die von dieser Seite drohenden Gefahren und befahl deshalb im Jahr 1524, die Württemberger, welche zu Wittenberg studieren, haben die dortige Universität zu verlassen, oder sie werden im Lande keine Anstellung erhalten.

Viele Studenten aus Württemberg besuchten die Universität Heidelberg. In dem einzigen Jahr 1513 inskribirten dort 44 Studenten aus dem heutigen Württemberg. Für die württembergischen Cistercienser und Dominikaner empfahl sich die Heidelberger Universität noch überdies dadurch, daß beide Orden dort je ihr eigenes Studienhaus für fremde Ordensmitglieder hatten. Ein ebenso starker Zug von Württembergern ging nach Freiburg. Hier inskribirten von 1460 bis 1540 im ganzen 1421 Studenten aus dem heutigen Württemberg. (Württ. Jahrb. 1881 Seite 189 ff.) Eben dorthin wendeten sich auch viele Studenten der Universität Tübingen, als auf letzterer die Reformation eingeführt wurde. Auch in Freiburg fanden die Württemberger unter den dortigen Lehrern viele Landsleute. Von 1457 bis 1534 waren in Freiburg 34 Universitätslehrer aus dem heutigen Königreich Württemberg. Die meisten Landeskinder des Herzogtums wendeten sich selbstverständlich nach Tübingen. Hier wurden im ersten Jahrhundert der Universität im ganzen immatrikulirt: 17,532 Studierende. Nicht wenige Württemberger studierten auf weit entlegenen Universitäten z. B. in Paris, wo a. 1495 allein an Ausländern 9000 Studenten waren, andere in Wien und Bologna, andere in Padua, wo in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vier Rektoren der Juristen daselbst und ein Doktor der Arzneikunde aus dem heutigen Württemberg stammten (Stälin III. 775). Aus dem Gesagten er-

gibt sich zur Genüge, welcher erstaunliche Eifer für die Wissenschaften damals im Schwabenland herrschte. Was nun näherhin den Besuch der Universität Tübingen betrifft, welche doch von den Landes-Angehörigen zumeist aufgesucht wurde, so konnten letztere daselbst besondere Gefahren für den Glauben nicht finden, auch nicht nach dem Auftreten Luthers bis zur Durchführung der Reformation 1534 und 35. Es waren ja in Tübingen nicht nur die Professoren der theologischen Fakultät dem alten Glauben treu ergeben, wie oben gezeigt worden ist, sondern auch die Professoren der andern Fakultäten wollten vom Luthertum nichts wissen. Klüpfel sagt in seiner Geschichte der Universität Tübingen Seite 28: „Ein geheimer Anhänger des neuen Glaubens, der mit Sehnsucht der neuen Ordnung der Dinge geharrt und mit Freude derselben sich angeschlossen hätte, als sie nun von dem wiedergekehrten Herzog eingeführt werden sollte, war unter den Mitgliedern der Universität nicht zu finden." Was das Studium betrifft, so bestand der Vorbereitungsunterricht auf der Universität in dem Triduum: Grammatik, Dialektik und Rhetorik, daran reihte sich das Quatriduum: Arithmetik, Musik, Astronomie und Geometrie. Für den theologischen Unterricht auf der Universität Tübingen wurde durch die Universitätsordnung vom 23. Oktober 1525 folgender Studienplan festgesetzt: Der theologische Unterricht solle in 5 Jahren von 4 Professoren erteilt werden in täglich zwei Stunden, je eine Stunde vormittags und nachmittags ausgenommen den akademischen dies, welches damals der Samstag war. Der erste Professor sollte lesen den pentateuch, die paulinischen Briefe und ein Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus, der zweite Professor das Evangelium des Matthäus und Johannes, Psalmen, Hiob und ein Buch der Sentenzen, der dritte Professor: Jesaias, Jeremias, Daniel, Markus, Lukas, Apostelgeschichte, katholische Briefe und ein Buch der Sentenzen, der vierte Professor: ein Buch der Sentenzen, die kleinen Propheten und den Hebräerbrief. Man sieht aus diesem Studienplan, daß in demselben dem Zuge der Zeitrichtung folgend, der Schrifterklärung das Uebergewicht eingeräumt ist. Indes konnte dieser Umstand bei der Glaubenstreue der Tübinger Professoren keine Gefahren in sich schließen, da diese nicht wie die Wittenberger durch die Exegese erst die Glaubenswahrheiten finden wollten. Die einzige Gefahr war, daß bei dieser Schrifterklärung die Theologie gegenüber der damals so anmaßend auftretenden Philologie zu kurz komme, oder daß durch zu große Weitläufigkeit die Zeit verschwendet werde, wenn man auch hierin noch nicht so weit ging wie später, wo z. B. im Anfang des 17. Jahrhunderts zu Wien der Theologe Thomas Haselbach zweiundzwanzig Jahre lang über das erste Kapitel des Jesaias las und dieses erste Ka-

pitel nicht fertig brachte. Noch weniger konnte in Tübingen Glaubensgefahr sein für die Studierenden zur Zeit Gabriel Biels † 1495 und Conrad Summenhards † c. 1502. Drei Mitglieder der damaligen theologischen Fakultät hatten der berühmten Windesheimer Kongregation angehört, nämlich Gabriel Biel, Wendel Steinbach und Peter Brun. Gabriel Biel forderte in seiner Schrift defensorium obedientiae apostolicae 1462 für die Entscheidungen des Apostolischen Stuhles denselben Gehorsam wie wenn dieselben von Petrus ausgegangen wären. Zugleich war er ein hervorragender Verehrer Mariens und Verteidiger ihrer unbefleckten Empfängnis (über ihn Linsemann in der Tüb. Theol. Quartalschrift 1865). In letzterem Punkte, die unbefleckte Empfängnis betreffend, ist auch Bebel mit ihm gleicher Gesinnung, da er in einem seiner Lieder singt: Impius cedat temerariusque, qui tibi labem voluit nefandus pingere primam. War nach dem Gesagten die Universität Tübingen sowohl hinsichtlich der Wissenschaft als der Orthodoxie tadellos und für die Studierenden ohne Gefahren, so lautet dagegen die Antwort nicht so günstig, wenn wir fragen nach der sittlichen Ordnung auf der Universität. Die allgemeinen sittlichen Zustände des Zeitalters spiegelten sich auch in dem Universitätsleben wieder. Zur Handhabung der Zucht suchte man damals auf den Universitäten die Studenten in den Kollegienhäusern, Bursen genannt, zu sammeln und zu beaufsichtigen, wie dies ähnlich heute noch in England der Fall ist. In Tübingen bestand indes nur Eine Burse, welche natürlich nur einen sehr kleinen Teil der Studierenden aufnehmen konnte. Allerdings suchte man die übrige Studentenschaft dadurch zu überwachen, daß man jeden Studierenden, der nicht in der Burse wohnte, verpflichtete, sich einen Magister oder Präzeptor auszusuchen, der sein Studium und seinen Lebenswandel überwachen sollte. Es konnte auch Ein Präzeptor eine größere Anzahl Studenten unter seiner Aufsicht vereinigen und mitunter unterzogen sich auch Professoren diesem Amt. Daß indes die Beaufsichtigung sich leichter befehlen als ausführen ließ, ist unschwer zu erkennen. Schon Eberhard II. sah sich genötigt durch Erlaß vom 6. Februar 1498 gegen die Unordnungen auf der Universität einzuschreiten. Er hält in diesem Erlaß dem akademischen Senat vor, daß die Studenten viel Geld verzehren und wenig studieren und verlangt, daß die Zucht auf der Universität besser gehandhabt werde. Die Disziplin wollte jedoch nicht besser werden und die Hauptursache davon waren die zahlreichen übermütigen Edelleute, welche sich nicht fügen wollten. Den obwaltenden Mißständen sollte abgeholfen werden durch die neue Universitätsordnung vom Jahre 1518, Freitag nach Petri Stuhlfeier. Hier wird angeordnet: Alle welche die philosophisch akademischen Grade erlangen

wollen, müssen in der Burs wohnen und speisen. Alle Studierenden sollen sämtliche Predigten und Litaneien besuchen, jeder Student muß seinen magister oder praeceptor haben. Die Degen dürfen nicht ungewöhnlich lang sein und nicht nach Soldaten=Art nach hinten gestürzt werden. Wer nach der Abendglocke ohne Licht ausgeht, kommt auf 14 Tage in den Karzer. Ein Wirtshaus darf kein Student besuchen außer mit seinem Präzeptor oder mit Verwandten. Das Würfelspiel wird das erste Mal mit Verweis, sodann mit 1 fl. Strafe und schließlich mit Relegation bestraft. Verboten sind alle ausgeschnittenen, geschlitzten und gestickten Kleider, kurze Röcke und Mäntel, Filz und Reisehüte, ferner pilei illi oblongi quibus Turcica barbaries delectatur, desgleichen Pluderhosen und Beinkleider, welche geschlitzt seien nach Art der Kleidung der Henkersknechte. Die Ausgelassenheit der Kleidung machte dem akademischen Senat auch in den folgenden Jahren viel zu schaffen, aber seine Verordnungen ließen sich schwer durchführen, schon wegen der mannigfaltigen Trachten der verschiedenen Nationen. Auch an den übrigen obgenannten strengen Verordnungen bewährte sich das Sprichwort „allzu scharf macht schartig", wie die Untersuchungsakten gegen einzelne Studenten beweisen (Robert Mohl, Geschichtliche Nachweisungen Tübingen 1832). So wird z. B. den 14. Februar 1533 Untersuchung geführt gegen den Schenk von Winterstetten und Genossen: Nachdem dieselben den ganzen Tag in einem Wirtshaus gezecht hatten, wollten sie den Wirt erstechen und lärmten bis morgens um 2 Uhr am Marktbrunnen. Als sie hörten, daß in des „Würzkramers" Haus Tanz sei, begehrten sie Einlaß und drohten das Haus zu stürmen, bis die Nachbarn mit Spießen und Hellebarden herbeieilten und die Edelleute verjagten. Die sämtlichen Zeugen beklagen sich über allnächtliches gräßliches Lärmen, Verjagen der Wächter u. s. w. besonders auf dem Markt „wo die edelleut zu nachts auf dem bronnen sitzen." Wenn indeß die Zucht auf der Universität damals Vieles zu wünschen übrig ließ, so ist doch erwiesen, daß nach der Reformation die Universität keinen Aufschwung nahm, vielmehr ging es jetzt mit der Universität in allen Beziehungen abwärts. Die Frequenz nahm ab: während noch in den Jahren 1514 bis 24 jährlich circa 106 Studenden immatrikuliert wurden, waren es von 1534 bis 44 nur noch jährlich gegen 85. Marburger Studenten, die um 1540 nach Tübingen kommen, sehen sich in Allem getäuscht und schreiben nach Hause: imo a bubus ad asinos descendisse (Heyd III. 141), und Melanchthon schreibt an Camerarius a. 1536 über die Universität Tübingen: „schola dissipata est insulsis consiliis" (Corp. ref. III. 169 und 171). Zugleich erheben sich jetzt Klagen über ganz andere Dinge als nur über nächtliche Ruhestörungen

und Trunkenheit. Die herzogliche Visitationskommission, welche im September 1540 nach Tübingen kam, übergab dem Senat eine 12 Punkte enthaltende Rüge, darunter folgendes: es seien im Senate Sekten, Ehebruch und Hurerei nehmen auf der Universität überhand und werden vom Senat allzu nachsichtig behandelt" (Klüpfel a. a. O. Seite 40). Im gleichen Jahre schreiben auch die Schweizer Studenten, welche wie oben erwähnt worden, Bullinger nach Tübingen geschickt hatte, nach Hause, daß es ihnen übel gefalle, Ehebruch und Mord kommen häufig vor. Auf den andern evangelischen Universitäten ging es auch nicht evangelischer zu. So schreibt z. B. a. 1540 Rudolfus Gualterus aus Marburg: „Disciplina morum hic talis est, qualem Bachadibus suis Lyaeus et cupidinibus Venus praescripsit" und er fügt hinzu, die Marburger Professoren machen es die meisten ebenso. (I. C. Fueslin Ep. a Ref. scr. Seite 194.) Herzog Ulrich gab sich vergeblich Mühe, die Disziplin in Tübingen herzustellen. In einem Rescript vom 14. April 1547 verweist er dem Senat, daß den Statuten so wenig nachgelebt werde, „bei Nacht viel ungepürlichs, leichtfertigs, üppigs und schandlichs onwesen zugetragen." Dem herzoglichen Untervogte zu Tübingen fehlte es nicht an Energie. Derselbe befahl den Wächtern, sie sollen die Studenten alle, „welche Unfuhr hätten", wie die Wildsauen über den Haufen stechen, was ihm der Senat verwies. Ein anderes mal beklagen sich die Studenten über den groben Untervogt: sie seien die Laute schlagend umhergezogen bei Nacht, da habe der Untervogt dem einen Studenten den Schweinsspieß in's Gesicht gestoßen und einem andern mit seinem Blechhandschuh eine Ohrfeige gegeben. Daß diese Behandlung nicht ganz unverdient war, zeigten die Studenten dadurch, daß sie sogar versuchten, in den benachbarten katholischen Ortschaften den Gottesdienst zu stören. Auch die Nonnen zu Sülchen mußten gegen die Studenten beim Senate klagen, daß dieselben in ihr Kloster eindringen. Über den Haß des Papismus hinaus brachte demnach das Evangelium auch in Tübingen keine weitere Frucht. Auch dem frommen Christoph wollte es nicht gelingen, eine bessere Zucht in Tübingen herzustellen. Er war der Meinung, durch seine strengen mündlichen Weisungen sei aller Unfug abgestellt: „da befinden wir aber, ist uns auch selbst, als wir jüngst mit unserem lieben Vetter Herzog Ludwig Pfalzgrafen und Landgraf Wilhelm zu Hessen zu Tübingen gewesen, mit der That begegnet, daß dermaßen durch die ganze Nacht ein Mordgeschrei, Toben und Wüthen uf der Gassen fast durch die ganze Stadt gewesen, daß wir selbs kein rüwigen Schlaf haben, viel weniger in der Nacht und unserm Schloß wissen mögen, was für Brand und Mör-

derei durch solche unserer Stadt in leichtfertige gottlose Leut angerichtet worden."

In den folgenden Jahrzehnten nahm die Zuchtlosigkeit eher zu als ab. So klagt in der Senatssitzung vom 4. Januar 1577 der Untervogt: es sei ein gottloses Wesen in Tübingen, es gehe zu wie in Sodom und Gomorrha u. s. w. Ein eigentümliches Licht wirft auf die aus dem Evangelium hervorgegangene Aufklärung am Sitze der Wissenschaft eine Untersuchung, welche der Senat gegen einen Studenten anstrengt. Letzterer wußte nicht, wie er seinen ruinierten Finanzen wieder aufhelfen sollte; er verschrieb sich deshalb dem Teufel, der ihm Geld verschaffen sollte. Das kam dem Senat zu Ohren und die Theologen mußten mit dem Studenten eine Inquisition vornehmen und ihn verhören: wie lange schon er mit dem Teufel zu thun gehabt habe, wie oft er von dem Teufel Geld erhalten und wie der Vertrag mit demselben laute. Der Student antwortete: er habe 200 fl. Schulden, die Gläubiger lassen ihm keine Ruhe, bis jetzt habe er vom Teufel noch kein Geld erhalten, auch habe es sich vorsichtig nur auf zwei Jahre dem Teufel verschrieben. Beschluß: Einkarzerirung bis zum Christtag und Vorbereitung auf Empfang des Abendmahls. Es ergibt sich aus all dem Vorstehenden, daß die Reformation bei dem Gebildeten ebenso wenig eine Besserung der Sitten hervorbrachte als dies, wie oben gezeigt worden, beim Volke der Fall war. Was nicht notwendig war, eine Reformation des Glaubens, das brachte das Luthertum zustande, was aber notwendig war, eine Reformation der Sitten, das brachte das Luthertum nicht zustande. Eine Reformation der Sitten wäre auch unter den Gebildeten notwendig gewesen und nicht am wenigsten auf den Universitäten, denn seitdem diejenigen, welche das Volk regieren, Beamte und Richter auf Universitäten gebildet werden, ist die Moralität des Volkes und die Moralität der Universitäten in einen innigen Zusammenhang gebracht. Wenn Beamte, Richter, Anwälte, Ärzte zur Verachtung der christlichen Frömmigkeit und Sitte erzogen werden auf den Universitäten, dann muß man sich nicht wundern, wenn es auch mit den religiös-sittlichen Zuständen des Volkes abwärts geht. Es folgt daraus aber auch für unsere Zeiten, daß eine Reformation nicht beim gemeinen Volke, sondern bei den Gebildeten, vor Allem bei den Universitäten anfangen muß und was dazu notwendig wäre, das sind gerade jene Kollegien, deren Errichtung das fünfzehnte Jahrhundert zwar in Angriff nahm, aber in so wenig ausreichender Weise, daß ein großer Erfolg unmöglich war.

Für jene Kleriker, welche im Zeitalter vor der Reformation an Universitäten ihre Studien machten, wurden die Dom- und Klosterschulen wohl

in wissenschaftlicher Beziehung mehr als ersetzt, aber nicht in Beziehung auf die religiöse Erziehung.

Die Klosterschulen selbst kamen seit der Errichtung der Universitäten in Verfall, denn nicht nur die Studierenden wendeten sich vielfach an die Universitäten, sondern auch die Klöster gaben ihre besten Lehrkräfte an die Universitäten ab, wo viele Lehrstühle und zwar nicht bloß theologische von Mönchen besetzt waren. So nahm Herzog Eberhard, nachdem er die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens in seinem Lande eingeführt hatte, die Männer, welche dem Orden hätten zur Blüte helfen können, hinweg an die Universität. Ebenso entließ z. B. das Kloster Adelberg seinen gelehrten Mönch Wilhelm Ylin nach Tübingen, wo derselbe als Lehrer der hebräischen Sprache wirkte, bis er nach Einführung der Reformation a. 1535 in sein Kloster zurückkehrte. Vom 15. Jahrhundert an kamen auch die Lateinschulen in den Landstädten in Verfall. Es waren solche Lateinschulen, im Herzogtum im Verhältnis zur Bevölkerung viele, z. B. zu Urach, Tübingen, Nürtingen, Schorndorf, Kirchheim, Herrenberg, Wildberg, Stuttgart, Nagold. Im Jahre 1531 klagt der Magistrat zu Nürtingen, daß die Nürtinger Lateinschule wie gemeiniglich überall in großen Abgang komme und der lateinische Schulmeister bei den wenigen Schülern sein Auskommen nicht mehr finde. Das Stift zu Urach entschuldigte sich 1529 wegen Nichterfüllung der Plankischen Stiftung weil „in diesen lutterischen und irrigen Läufen keiner mehr ankomme, der studieren welle.“ So fand der Student, der sich dem geistlichen Stande widmen wollte, auf der Universität nicht die für seinen Beruf erforderliche sittlich-religiöse Erziehung und an der Klosterschule nicht die für jene Zeit erforderliche wissenschaftliche Bildung. Und doch erkannte man damals wohl, daß von der Erziehung des Klerus die Zukunft abhänge und daß die allerorts sich erhebenden Gefahren und Angriffe nur durch einen in Frömmigkeit und Bildung gleich ausgezeichneten Klerus überwunden werden können. Von dieser Erkenntnis war besonders Herzog Eberhard im Bart ganz durchdrungen und wie Konrad Summenhard berichtet, gab er oft seiner Sehnsucht nach einer Verbesserung des geistlichen Standes Ausdruck und war dies der Gegenstand seines inständigen Bittens zu Gott. Papst, Bischöfe und Konzilien gingen davon aus, daß in der Erziehung des Klerus eine Hauptursache der über die Kirche hereingebrochenen Katastrophe liege und daß eben von hier aus wieder geholfen werden müsse durch Errichtung von Seminarien für die Kandidaten des geistlichen Standes. Durch die allgemeine Anordnung solcher Seminarien hat später die Tridentinische Synode die Axt gelegt an die Wurzel, aus welcher so viele Übel für die Kirche hervorgewachsen waren.

Im Bistum Konstanz wollte es indes trotz aller gemachten Anstrengungen nicht gelingen, ein tridentinisches Seminar zuwege zu bringen. Pius V. forderte den Bischof von Konstanz, Markus Sittikus auf, die Dekrete des Trienter Konzils zu promulgieren und in Ausführung zu bringen und zu diesem Zwecke eine Diözesan-Synode zu berufen.

Markus Sittikus berief die Synode auf 1. September 1567: In seinem Ausschreiben bezeichnet der Bischof als Hauptzweck der Synode die Errichtung eines tridentinischen Seminars als das geeignetste Mittel protollendis ex agro dominico zizaniis pravisque cleri moribus. In den ersten Tagen der Synode wurden die neuen Synodalstatuten verlesen, damit die einzelnen Sektionen sich darüber besprechen. Diese Synodalstatuten bestimmten in Titulus V., cap. 2, daß 1 Prozent aller kirchlichen Einkünfte jährlich auf Martini zur Gründung eines Seminars eingeschickt werden solle. Die folgenden Kapitel enthalten nähere Bestimmungen über Einrichtung und Leitung dieses Seminars. Die Zustimmung zur Gründung des Seminars wurde den versammelten Synodalen ans Herz gelegt bei der Eröffnung der Synode am 1. Sept. 1567 von dem Festredner Dr. Sandholzer, Pfarrer zu St. Stephan, welcher in gewaltiger Rede gegen die Sünden des Klerus donnerte. Propter Sion non tacebo et propter Jerusalem non quiescam, rief er den versammelten Prälaten und Vertretern des Klerus zu. Wolle man dem Abfall der Gläubigen Einhalt thun, so sei kein anderes Mittel, als die Besserung des Klerus. Dazu sei notwendig die Gründung eines Knabenseminars. „Was ist geeigneter, sagte er, zur Fortpflanzung des katholischen Glaubens? Werden denn die Kinder dieser Welt für ewig in dieser Sache über uns siegen mit ihrer Klugheit? Aber, sagt da einer, ein Seminar macht große Kosten. Was? Muß man da den Aufwand sparen, wo mit dem Aufwand so großer Gewinn verbunden ist? Hat denn die Kirche kein Geld? Oder kann man dasselbe irgendwo besser anwenden, als hier? Anderswo mag man sparen u. s. w." Allein bei den Synodalen zeigte sich kein besonderer Eifer für ein Seminar. Die Sektionen der Synode begehrten am 4. September 2—4 Monate Bedenkzeit. Gerade die Klöster, welche am leichtesten die Mittel hätten aufbringen können, zeigten sich am schwierigsten. Die sechste Sektion, und das waren eben die Religiosen, antwortet: sie nehmen die Synodalstatuten an, aber ein zu gründendes Seminar können sie nicht unterstützen, sie seien zu arm dazu. Im Jahre 1624 forderte Urban VIII. den Bischof von Konstanz, Jakob Fugger, neuerdings auf zur Gründung eines tridentinischen Seminars, aber auch diesmal kam kein Seminar zustande „wegen betriebten Zeiten," d. i. wegen Mangels an Interesse und Opferwilligkeit von Seiten der reichen Prälaten, wohl teilweise

auch aus Besorgnis für ihre eigenen Klosterschulen. Erst Bischof Johann Franz von Staufenberg baute ein Seminar zu Meersburg. Dasselbe wurde 1734 vollendet und 1735 das Alumnat eröffnet. Zu seiner Einrichtung erhielt das Seminar a. 1748 von Pfarrer Wilhelm Rom zu Arnach 3000 fl, von Pfarrer Werner zu Nasgenstadt von 1752 bis 1770 im ganzen 40000fl. von Pfarrer Jakob Baindtner zu Dürmentingen zwei Rebgärten. Es läßt sich nicht läugnen, daß eine Hauptursache des Abfalls im Reformationszeitalter da lag, wo sie eben in jenem Zeitalter selbst gesucht wurde von den hervorragendsten Männern der Zeit wie von den Synoden und Bischöfen, in der mangelhaften Erziehung des Klerus, und diese Mangelhaftigkeit zeigte sich in der moralischen Beschaffenheit des Klerus.

§ 23

Sittliche Gebrechen des Klerus.

Wenn der sittliche Zustand des Klerus im Konstanzer Bistum in jenen Zeiten Vieles zu wünschen übrig ließ, so war daran nicht zum geringsten Teil das schlechte Beispiel der Ordensgeistlichkeit schuld. Gleich wie ein gut disciplniertes Kloster auf den Weltklerus von außerordentlich vorteilhaftem Einfluß und eine vorzügliche Stütze ist, an welcher sich der gute Geist unter der Weltgeistlichkeit aufrecht hält, so muß umgekehrt auf letztere ein zuchtloser Ordensklerus einen grundverderblichen Einfluß ausüben. Über den sittlichen Niedergang der Klöster des Konstanzer Bistums erhebt Pabst Innocenz Klage in einem Breve vom 23. Dezember 1491, welches er an den Bischof Thomas von Konstanz richtete. Er klagt hier die Ordensleute an, daß sie ein üppiges Leben führen, die Klausur nicht halten, Ärgernisse geben: „ad prohibita et illicita divertere . . . . . etiam lascivis choreis, conviviis, potationibus luxuriosisque et inhonestis actibus non cessent intendere . . . in pernitiosum exemplum et scandalum plurimorum.“ Er giebt deshalb dem Bischof Thomas die Vollmacht, alle Klöster ohne Ausnahme zu reformieren und sie durch Exkommunikation, Interdikt, Suspension und nötigenfalls durch Anrufung des weltlichen Armes zur Reform zu zwingen. Keine Exemption und kein Privilegium soll die Klöster schützen. Es darf indes aus diesem päpstlichen Mahnschreiben keineswegs geschlossen werden, daß die Bischöfe von Konstanz ihre Pflichten nach dieser Seite versäumt hätten, vielmehr hatte das Bistum eine Reihe vorzüglicher Bischöfe. Der eben genannte Bischof Thomas Berlawer (1491—96) schritt gegen pflichtvergessene Geist-

liche strenge ein. In seinem Pastoralschreiben vom 23. Heumonat 1495 gibt er dem Klerus genaue Vorschriften bezüglich der sittlichen Reform, Kleidung und Lebenswandel. Hauptsächlich in Betracht kommt für das Zeitalter vor der Reformation Bischof Hugo von Hohenlandenberg, welcher dem Bistum vorstand von 1496 bis 1530 und zum zweitenmal 1531 bis 1532. Er war von herkulischer Gestalt und ragte bei den Reichstagen über alle versammelten Fürsten hervor. Über ihn schrieb Erasmus von Rotterdam: „es war gerade damals der konstanzische Bischof Hugo in der Stadt (Konstanz) anwesend. Er ist ein Mann von herkulischer Gestalt, aber ausgezeichnet freundlich, gerade und aufrichtig, ganz ohne Stolz und nicht martialisch wie die gewöhnlichen Bischöfe der Deutschen, sondern von wahrem priesterlichem Betragen. Sobald er meine Ankunft erfahren hatte, lud er mich zu sich u. s. w. Er schickte seinen Haushofmeister zu mir, der mir einige Rebhühner bringen und anbieten mußte, was des Bischofs Küche vermöge . . Des Bischofs Menschenfreundlichkeit wollte mir Ehre über Ehre erweisen." In gleich vorteilhafter Weise charakterisiert den Bischof die Bistumschronik von Schultheiß: „a. 1532 uf 7. Jenner ist Bischof Hugo zu Mersburg gestorben. Ist ain schidlicher, feiner Fürst gewesen. Hat dem Bistum wohl gehauset. Hat auch vil gebuwen dem bistumb ze gut." Trotzdem Hugo viel baute, hinterließ er doch dem Bistum 20 000 fl (Mone, Quellensammlung I. 307). Auch protestantische Geschichtsschreiber, wie Vierordt, Schellhorn, Stälin anerkennen Hugo's Tüchtigkeit. Als Diakon war er zum Bischof gewählt worden und wurde von Alexander dem VI. bestätigt, wofür er 774 Goldgulden Taxe bezahlt. Alsbald, nachdem er das bischöfliche Amt 1496 übernommen hatte, machte es sich Hugo zur Aufgabe, in allen Teilen seines Bistums eine sittliche Reform des Klerus herbeizuführen. Im Jahr 1497 den 25. März schreibt er einen Rechtstag aus für den Klerus der Grafschaft Baden zum Zwecke einer Sittenreform des letzteren. Im folgenden Jahre 1498 schließt er mit dem Johanniter-Ordensmeister Graf Werdenberg ein Übereinkommen ab, in welchem festgesetzt wird, daß die vom Ordensmeister präsentierten Geistlichen die erforderlichen Kenntnisse und das Zeugnis guter Sitten haben müssen; der Bischof wird dieselben examinieren und investieren. Im nächstfolgenden Jahr ermahnt Hugo seinen Klerus zu andächtigerem Beten des Breviers und verweist den Unfug, während des Breviergebets sich mit Hunden und Vögeln zu beschäftigen, Possen zu treiben u. s. w. Zur Anschaffung empfiehlt er das neue, unter Bischof Otto zu Basel gedruckte Brevier. Im Jahr 1500 ermahnt er durch ein Schreiben des Generalvikariats die Dekane und Kamerer, daß sie die den sittenlosen und ungehor-

samen Klerikern auferlegten Strafgelder ohne Nachsicht eintreiben sollen; den Widerspenstigen wird die bevorstehende Exkommunikation angekündigt. Um dem schädigenden Einfluß undisciplinierter Klöster zu begegnen, drang er mit Ernst darauf, daß die Klöster, welche nicht schon unter seinen Vorgängern reformiert worden waren, nunmehr die Reform der Disziplin annehmen. Gegen Ende seiner bischöflichen Amtsführung war wohl kein Kloster mehr im Bistum, in welchem nicht eine Reform in Angriff genommen worden wäre, freilich nicht immer mit Erfolg. Das Bemühen des Bischofs war, wie er in seinen Pastoralschreiben bitter klagt, vielfach ein vergebliches und seiner Anstrengung zur sittlichen Hebung der Geistlichkeit, setzten die Widerspenstigen unbeugsamen Trotz entgegen, welcher immer schwerer zu brechen war, je mehr mit der auftauchenden Häresie diese Widerspenstigkeit von Magistraten und Baronen in Schutz genommen wurde. Bischof Hugo gibt seiner Unzufriedenheit mit dem Klerus Ausdruck in einem Pastoralschreiben vom 3. Mai 1516 (das Original lateinisch): „Hugo durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Konstanz u. s. w. Schon vor langer Zeit haben wir euch, zum Zwecke der Reformierung der uns untergebenen Geistlichen und Weltlichen, heilsame Statuten, und Synodalordnungen gegeben. Gleichwohl müssen wir mit Bitterkeit des Herzens beklagen, daß unter euch viele Priester und Kleriker die genannten Konstitutionen und ihnen beigefügten Strafen geringschätzen, alle Scheu abwerfend und sich über die Furcht Gottes hinwegsetzend unter dem Wahnsinn beharrlicher Begierlichkeit schmachten, concubinas et mulieres suspectas in eorum habitationibus et alibi notorie tenent et fovent neque illas abdicare et dimittere und keine Sorge tragen, würdige Früchte der Buße zu bringen. Einige haben . . . . . die Wohlthat der Absolution erlangt, vereiteln aber ihre Bekehrung, wenn eine solche vorhanden war, durch Erneuerung der Schuld . . . . Andere verachten mit Vermessenheit die heiligen Canones und unsere Synodalstatuten, lassen der Ausgelassenheit völlig die Zügel schießen, spülen mit Würfeln und pflegen verschiedene andere unschickliche und ärgerliche Spiele, sitzen zusammen mit Laien und Lumpen (dissolutis) in Wirtshäusern und andern öffentlichen und Privat-Lokalen um schmählichen Gewinnes willen und wenn ihnen das Glück ungünstig ist (beim Spiel), so veranlassen sie Streit, Hader, Beschimpfungen, Schmähungen und Aufruhr und brechen aus in mancherlei Schmähungen unseres gütigen Erlösers und seiner mildesten Jungfrau und Mutter Maria und seiner Heiligen, wodurch sie die göttliche Majestät nicht wenig beleidigen. Einige ergeben sich auch dem Trunke und der Unmäßigkeit, tragen Angriffswaffen, haben die ihrem Stande zukommende Kleidung

abgelegt und tragen unschicklliche Kleider, nemlich zu teure, oder aber zu ordinäre (sordidis), nemlich leinene nach Art der Bauern, auffallend kurze oder zu lange nach Art der Laien, rote, grüne, goldgelbe weiße Schuhe und Strümpfe, Kappen (biretis) mit Goldborten und hinten und vornen gefaltet, calceisquoque nimis patulis et interdum ad pedicas usque excissis; so kommen sie unanständig daher und bisweilen treten sie in solchem Aufzug vor uns, unsern Vikarius und vor die Examinatoren, um die heiligen Weihen zu empfangen, wobei sie bei Nacht auf den Gassen herumschwärmen, hin- und herlaufen, Lärm und Unruhe (seditiones) erregen, geben sich Unschicklichkeiten, Gelagen und den Eitelkeiten der Welt hin. Andere wollen sich zum Schaden der Seelen bereichern und schämen sich nicht, sich mit Wucher und unerlaubten Spekulationen (contractibus illicitis) abzugeben und treiben Vieles und Verschiedenes Andere, was aufzuzählen hier nicht der Ort ist, was sich aber für den geistlichen Stand nicht schickt." Zum Schluß sagt Bischof Hugo: die Folgen des Angeführten seien Verachtung des Klerus und Nachahmung seines bösen Beispiels, darum sei zu fürchten Gottes Strafe „propter clericorum inordinatam et dissolutam vitam", er droht strenges Einschreiten an, will jedoch mit der Züchtigung Erbarmen verbinden und bittet schließlich per viscera misericordiae domini Jesu Christi, daß die Kleriker sich bessern mögen. Wollte man aus diesem und andern in gleicher Angelegenheit ergangenen Pastoralschreiben auf ein allgemeines Sittenverderbnis des Klerus schließen, so würde man sich eines ungerechten Urteils schuldig machen. Die diesfalsigen Pastoralschreiben Hugo's können von Einseitigkeit nicht ganz freigesprochen werden, wie schon daraus erhellt, daß dieselben nicht Ein Wort der Anerkennung haben für so viele Geistliche des Bistums, welche selbst nach dem Zeugnis aus Feindes Mund sich ebenso sehr durch Tugend wie durch Bildung auszeichneten. Man muß wohl im Auge behalten, daß das Verhältnis zwischen Bischof und Geistlichkeit des Konstanzer Bistums schon von den Zeiten des Vorgängers Hugo's her nicht das freundschaftlichste war wegen der nach Konstanz zu liefernden Steuern von den geistlichen Pfründen. Darum werden in der Schilderung des Klerus vom Bischof die dunkelsten Farben aufgetragen und die Verdienste desselben mit Stillschweigen übergangen. Die bischöflichen Schreiben participieren eben auch an der allgemeinen Gewohnheit jenes Zeitalters die Geistlichkeit nicht zu schonen. Es glaubten ja damals im Zeitalter vor der Reformation selbst höchst achtungswerte Männer ein gutes Werk zu thun, wenn sie in ihren Schriften den Klerus öffentlich nach Möglichkeit blosstellten oder wie Gabriel Biel sogar auf der Kanzel die Sünden der Geistlichen verhandelten. Vorsicht in Beurteilung der Anklagen gegen seine

Geistlichkeit hätte Bischof Hugo durch eigene unangenehme Erfahrung lernen können. Er selbst, dem doch Freunde und Feinde das Zeugnis des edelsten Charakters gaben, wurde in Konstanz von verleumderischen Zungen verdächtigt. (Das Nähere bei Walchner: Johann von Bozheim 1836.) Am 3. März 1517 richtete Bischof Hugo ein neues Pastoralschreiben (Original lateinisch) an seinen Klerus: „Hugo, durch Gottes u. s. w. Von vieler Bitterkeit des Herzens werden wir gepeinigt und der Stachel großen Schmerzens durchbohrt unsere Seele, weil wir Schlimmes erfahren, hauptsächlich über die uns untergebenen Kleriker, welche ein Vorbild und Muster für die Laien sein sollten. Wir haben erfahren, daß sehr viele Priester unserer Stadt und unseres Bistums unsere Synodalstatuten hintansetzen, concubinas et mulieres suspectas notorie et publice tenerent et foverent, mit Laien und zuchtlosen Leuten in den Wirtshäusern herumsitzen u. s. w., unsern gütigen Erlöser und seine mildeste und unbefleckte Jungfrau Maria in verschiedener Weise schmähen; ebenso daß andere sich häufig dem Trunk und der Unmäßigkeit ergeben und sowohl Waffen als Kleider tragen, die sich für ihren Stand durchaus nicht schicken . . . . und auch sonst in vielfacher und verschiedener Weise ein unordentliches Leben führen. Unsere milde Ermahnung und väterliche Zurechtweisung hat wenig, ja vielmehr nichts gefruchtet. Daß die einen die verdächtigen Personen nie entlassen, andere dieselben alsbald wieder zu sich genommen, liegt leider offen am Tage." Zum Schluß kündigt Hugo eine strenge Visitation durch die ganze Diözese an. Von hervorragender Bedeutung für Beurteilung der Ursachen des Abfalls ist Hugo's Hirtenschreiben vom 2. Mai 1522: „Hugo durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade, Bischof von Konstanz. An die Ehrwürdigen und Hochachtbaren, unsere in Christo aufrichtig geliebten Herren Äbte, Pröbste, Dekane, Kamerer, Prediger des göttlichen Wortes und die übrigen Priester in und außer der Seelsorge, die Kleriker, an die hochgeborenen, erlauchten, gestrengen, edlen und weisen Männer, die Herren Grafen, Baronen, Ritter, Herrschaften, Räte, Bürgermeister und andere Laien, die in unserer Stadt und unserem Bistum Konstanz wo immer ihren Sitz haben, welchen Titel sie haben mögen oder welche Würde oder Rang sie einnehmen mögen: Gruß und aufrichtige Liebe in Christo und unsern väterlichen und heilsamen Ermahnungen treues Gehorsamen. Unter allen Sorgen, mit welchen uns drückt unser Hirtenamt und die Pflicht des uns auferlegten Dienstes, ist und muß die vorzüglichste die sein, daß die Herde des Herrn, die uns durch die himmlische Vorsehung anvertraut ist, nicht anfalle der räuberische Wolf, die alte Schlange, der Feind des Menschengeschlechts, damit nicht —

was ferne sei, ihr Blut von unsern Händen gefordert werde. Wir müssen nämlich, so weit es von oben zugelassen wird (ex alto permittitur), den Frieden pflanzen, die Ärgernisse beseitigen und den Vorwand zu Schmähungen abschneiden, auf daß zwischen unseren geistlichen und weltlichen Bistumsangehörigen Friede und Ruhe gedeihe, der Eifer der Liebe entbrenne, einmütige Eintracht erstarke und die Geister in Eintracht verharren. Es entgeht uns nämlich nicht, daß Uneinigkeiten und Ärgernisse schlechten Handlungen den Eingang öffnen, Haß und Groll erregen, und zu schlechten Sitten Veranlassung werden. Nun sehen wir, mit Schmerzen thun wir es kund, daß die katholische Kirche, welche die Gemeinschaft der Gläubigen ist, durch die boshaften Bemühungen des Feindes des Friedens, der das Unkraut aussäet, durch heftige Stürme der Zwietracht bewegt wird. Die Fluten der Zwietracht steigen so hoch, daß sie die Kirche sozusagen ganz bedecken; und ach! wir sehen, daß gewisse Leute, weil sie ihrer Klugheit kein Maß zu setzen wissen, die Kirche vielfach und grausam bekämpfen und aus allen Kräften daran arbeiten, den ungenähten Rock des Herrn zu zerreißen. Wir müssen sehen, daß die christlichen Könige und Fürsten, deren Pflicht es wäre, der Kirche und dem christlichen Gemeinwesen, welche in so großer Bedrängnis leiden, zu Hilfe zu kommen, daß sie sich selbst gegenseitig unter einander herumschlagen (digladiari), während dem der Türke, dieser verruchteste Feind des Kreuzes Christi, das christliche Volk mit den größten Plagen und Leiden heimsucht; und was am meisten zu beklagen ist, so sehr ist die Macht der bösen Geister gewachsen, daß das Volk, welches durch so viele heilsamste Lehren und die leuchtendsten Beispiele Jesu Christi, unseres Seligmachers, in der Gottesfurcht und wechselseitigen Liebe unterwiesen ist, daß es so lange durch Unglück im eigenen Hause in seinem Innern leidet und heimgesucht wird. Und um von Anderem zu schweigen, so ist es keinem frommen Christen unbekannt, wie erbarmungslos in dieser unserer stürmischen Zeit (hac nostra tempestate) die Braut Christi, die heilige Kirche, mißhandelt wird, denn der alte Kampf gegen die Einheit der Kirche wird erneuert; aufs neue erheben sich mit den alten Angriffen verschiedene Sekten, welche schon längst durch die heiligen Konzilien unterdrückt und ausgerottet und neulich durch öffentliche Mandate verurteilt worden sind durch Papst Leo X. seligen Angedenkens und durch den allerdurchlauchtigsten, unüberwindlichsten Herrn, Karl V., den römischen Kaiser. In der Kirche Gottes sind es nämlich besonders die Prediger des göttlichen Wortes, welche sowohl ihr Stand als auch die Worte des h. Paulus in seinem Briefe nicht zum Streite und scheelsüchtigen Hader, sondern zur Erbauung des Nächsten auffordern, sie sind es, welche nicht bloß Ungleiches, sondern

zumeist Entgegengesetztes an das Volk hinreden. Gelehrte sowohl als Ungelehrte streiten sich allenthalben über die göttlichen Dinge, die allerheiligsten und furchtbaren Geheimnisse, die Zeremonien und über die andern kirchlichen Überlieferungen und Gebräuche und so wird die einfältige mit dem Blute Christi erlöste Herde derart verwirrt, daß sie ganz und gar nicht mehr weiß, welcher Lehre sie beistimmen soll (in quam iturus sit sententiam). Nun gehören wir zu denjenigen Dienern, deren Amt in diese gefahrvollen Zeiten gefallen ist, und beständig sehen wir, daß die Übel sich mehren, der Friede gestört wird und die Ärgernisse wachsen, und es drängen uns die genannten päpstlichen (apostolicis) sowohl als kaiserlichen Befehle und der Eifer für das Haus Gottes treibt uns an, so daß wir uns entschlossen haben, unseren Söhnen heilsame Ratschläge zu geben in dem so großen Aufruhr (tumultu) dieses Jahrhunderts. Euch alle und jede, die wir genannt haben, sowie auch alle andern, die sich in unserer Stadt und unserem Bistum wo immer befinden mögen, welche weltliche oder kirchliche Würde und welchen Rang immer ihr besitzen möget, euch ermahnen wir väterlich und beschwören euch durch die Barmherzigkeit unseres Herrn Jesus Christus, daß ihr die Kirche, welche an Christus glaubt, nicht verlassen wollet, daß ihr euch nicht absondert von dem Stuhle Petri und seiner rechtmäßigen Nachfolger, von welchem die priesterliche Einheit ihren Ausgang nimmt zur Abwendung der Spaltung, daß ihr den Überlieferungen der Vorfahren, und zumal der heiligen Väter nicht so vermessen widerstehet, sondern euch nach denselben richtet, wie es guten und folgsamen Kindern ziemt. Seid eingedenk eures Glaubensbekenntnisses (professionis vestrae) und der göttlichen Überlieferung und bewahret die christliche Einheit in fester und unzertrennlicher Liebe verbunden, denn in der Kirche Gottes wohnen nur solche, die einträchtig und Eines Sinnes sind. Es möge bei euch verbleiben reiner Sinn, unverfälschter Glaube, christliche Standhaftigkeit und unerschütterliche Kraft des Glaubens: so sollet ihr sein, wie Paulus es von allen Christen verlangt, da er sagt: ich beschwöre euch, Brüder, bei dem Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr alle dasselbe bekennt und keine Spaltungen unter euch seien. Ihr sollet Eines Sinnes zusammenstehen und in Einmütigkeit mit einander gegenseitig euch vertragen in Liebe, indem ihr euch bemühet, die Einheit der Gesinnung zu bewahren und im Frieden verbunden bleibet. Vertretet die Sache Christi nicht in Streit, Eifersucht und hochmütiger Selbsterhebung, sondern in Demut, Sanftmut und Frieden, denn dies allein sind die wahren Mittel, durch welche das Wort Gottes lebendig und wirksam gemacht wird, damit so das christliche Volk entflammt, genährt und getröstet und zu Thränen gerührt werde. Die Hand=

lungsweise der Jünger Christi muß uns belehren, daß wir auf dem Meere dieser Welt, wenn ein Sturm sich erhebt, zur göttlichen Hilfe unsere Zuflucht nehmen sollen. Als der Sturm auf dem Meere so gewaltig sich erhob, daß die Fluten das Schifflein, in welchem sie Jesus nachgefolgt waren, bedeckten, da weckten sie den schlafenden Christus mit flehender Stimme auf und baten ihn um Hilfe und Rettung vor dem Ungestüm des hereinbrechenden Sturmes. Darum halten wir es für nützlich, ja vielmehr für notwendig, daß wir zu demjenigen, welcher zur Rechten des Vaters sitzt in der Höhe und welchem alle Gewalt im Himmel und auf Erden, wie wir wissen übertragen ist, daß wir zu ihm unsere Hände und Herzen erheben, mit frommen Gebeten bei ihm anklopfen und mit eifrigem Bitten ihn bestürmen, daß er zur Ruhe bringe das Brausen dieses sich erhebenden Sturmes, welcher sozusagen alle christlichen Länder erschüttert, die Untergebenen zum Treubruch und zur Auflehnung gegen ihre Herren bewegt, den von der Kirche Getrennten und Abtrünnigen Gelegenheit gibt, die Kirche Gottes anzugreifen. Bitten wir Gott, daß er durch seine allmächtige Kraft diese Fluten beruhige, die Herzen der Abtrünnigen und Aufrührerischen zur Rückkehr in die Einheit der Kirche geneigt mache oder ihre hartnäckige Bosheit durch die Kraft seiner Rechten zermalme und niederwerfe, daß er die Herzen der Untergebenen mit den Vorgesetzten und die Herzen der Vorgesetzten mit den Untergebenen versöhne, daß er die Entzweiten in Eintracht vereine und befestige, daß er den Vorgesetzten verleihe, so zu regieren, daß ihre Regierung den Untergebenen zum Heile und zu beständiger Ruhe und Frieden gereiche, und daß er, dessen Vorsehung in ihren Anordnungen nicht irregeht, uns Mittel und Wege biete, durch welche wir dasjenige, wornach wir verlangen, wirklich zu erhalten verdienen. Und weil gewöhnlich bei der Feier der hl. Messe das Gebet mit mehr Andacht zu Gott gerichtet wird, deshalb verordnen wir nach reiflicher Überlegung und befehlen strenge euch allen, die uns untergeben sind und das Priesteramt bekleiden, und auferlegen euch in Kraft des hl. Gehorsams, daß ihr, so oft ihr die hl. Messe leset, mit Andacht die nachbenannte Kollekte leset, nemlich: Ecclesiae tuae quaesumus domine preces placatus u. s. w. An den Sonntagen und Festtagen und an den anderen Tagen, wann ihr dem Volke prediget, sollt ihr dem Volke diese unsere milde und väterliche Ermahnung zu Gemüt führen und sie mit Fleiß anleiten zum Gebet um den Frieden und Erhörung in den andern genannten Anliegen, damit doch endlich der gute und große (optimus maximus) Gott sich versöhnen lasse und unsere Vergehen und Sünden, durch welche wir solches verdient haben, reingewaschen werden. Und damit das Gesagte Alles und Jedes, euch und allen anderen insonder-

heit, zur Kenntnis komme, so überschicken wir Kopieen des Gegenwärtigen, welche, wenn sie von unserem Vikarius in spiritualibus gesiegelt und von dem unten genannten Notar unterschrieben sind, als authentisch gelten sollen. Diese Kopieen sollet ihr an den Kirchthüren und nach eurem Gutbefinden an andern öffentlichen Orten anschlagen (affigatis) und so sollet ihr dieselben in besagter Weise und auch sonst wo, wenn ihr es für gut findet, publizieren und zur Kenntnis eurer Untergebenen bringen, wie wir euch dieses unter Androhung schwerer Strafe befehlen. Zur Bekräftigung dessen und zur Beglaubigung des Vorstehenden, haben wir befohlen, das gegenwärtige Schreiben zu fertigen und zur Beglaubigung das bischöfliche Siegel anzuhängen und haben es angehängt. Gegeben zu Konstanz in unserem Bischofshofe im Jahre des Herrn 1522 den 2. Mai. Ind. X. Leonard Altweger, Notar.

Auch mit seinen bischöflichen Amtsbrüdern setzte sich Hugo in's Einvernehmen, um die drohende Gefahr abzuwenden, er korrespondierte a. 1526 mit Erzbischof Albert von Mainz wegen der Reformirung des Klerus. Erzbischof Albert erklärte sich in einem Schreiben vom 22. September 1526 zu Reformen im Klerus bereit und bittet Hugo, die bezeichneten Reformpunkte zu prüfen und mit ihm gemeinschaftlich vorzugehen. (Diöcesan-Archiv von Freiburg IX. 139.) Einige Jahre zuvor, in den ersten Tagen des Mai 1523 hatte Bischof Hugo von Konstanz mit den Bischöfen von Augsburg und Straßburg in Tübingen eine Zusammenkunft gehabt. Hugo erkannte mit den anderen Bischöfen wohl, daß der Kampf gegen den Abfall vergeblich sei ohne eine große Reform des Klerus, denn das Verderben unter dem letztern hatte im Bistum Konstanz schon von langer Zeit her tief eingerissen, wenn auch keineswegs in allen Teilen des Bistums in gleicher Weise. In Schwaben war es mit dem Klerus besser bestellt, als in dem schweizerischen Anteil des Konstanzer Bistums. Im letzteren Bistumsteile muß allerdings in einzelnen Kapiteln das Sittenverderbnis ein horrendes gewesen sein. Schon a. 1411 hatte Bischof Otto von Konstanz an den Dekan des Luzerner Kapitels ein mit schweren Strafen drohendes Schreiben gerichtet aus Anlaß der Klagen der Stadt Luzern über „die Pfaffen, die doch brinnend Luzernen in den Händen tragen süllent." „Hirumb gebieten wir, daß ihr alle und jegliche Pfaffen, die kundlich und offentlich Diebstahl, Todtschläg, Wundoten, stürmloten, Kirchenraub, Raub, Brand, Ketzerei, Ungloben, bös swür, oder dehein falschheit mit münzen, mit Insigeln, mit des heiligen Stuols briefen begand u. s. w., vahend und gefangen behaltend." Obgleich die reumütigen Mitglieder des Luzerner Kapitels wiederholt, 1453, 1495, 1509, die Absolution von der Exkommunikation erlangt hatten, so

klagt doch Bischof Hugo am 4. März 1517 wieder, daß in diesem Kapitel noch die alte Sittenlosigkeit herrsche. Im Herzogtum Württemberg war für den Bischof seltener Anlaß zum Einschreiten wegen Sittenverderbnisses des Klerus, doch gab es immerhin da und dort pflichtvergessene Priester, wie Bischof Hugo 1523 in einem Schreiben an die württembergische Regierung klagt und ihre Zahl war für so gefahrvolle Zeiten schon zu groß. Aus dem bischöflichen Schreiben, in welchen einige württembergische Dekane bevollmächtigt werden, ihre Kapitularen von der Exkommunikation zu absolvieren, darf man keine zu weitgehenden Schlüsse ziehen, da die Exkommunikation keineswegs bloß auf erwiesenen Konkubinat gesetzt war, sondern mit auffallender Strenge wurde unter Hugo und schon unter seinen Vorgängern jeder Geistliche mit der Exkommunikation belegt, welcher eine als verdächtig bezeichnete Weibsperson auf Befehl des Offizials nicht sofort entließ oder später wieder aufnahm. In einer Zeit, wo das Volk so zahllose Beweise seines Hasses gegen den Klerus gab, konnte es in obiger Hinsicht an verläumderischen Anklagen nicht fehlen. Solchen entging ja wie oben angeführt, der Bischof selbst nicht trotz seines edlen Charakters. Von den bischöflichen Schreiben, in welchen Dekanen Vollmacht zur Absolution ihrer Kapitularen gegeben ist, ist eines an den Dekan des Kapitels Kirchheim vom Jahr 1484 abgedruckt bei Sattler Grafen IV. Beil. 37 Seite 146. Ein ähnliches Schreiben war schon früher unter Bischof Thomas an den Dekan des Kapitels Reutlingen ergangen. Das Bittgesuch um Absolution ging aus von den Pfarrern: Walther in Engstingen, Arnold Stram in Hausen, Matthias in Pfullingen, Magister Johannes Gärler, Michael Ricker in Eningen, Michael Haß in Betzingen, Johannes Valmer in Wanwil, Johannes Schradin in Kirchentellinsfurt, Conrad Liebmann in Ofterdingen, Nikolaus in Bluzhausen, Peter in Mittelstadt, Johannes Diem in Sundelfingen und den Kaplanen Laurenz in Oberhausen, Jakob Scriptor in Pfullingen und Georg Schopper in Pfullingen: „humiliter implorando petiverunt eis ac eorum cuilibet de absolutionis debitae beneficio super concubinatibus et fornicationibus publicis, suspectis et occultis per eos vel eorum aliquem commissi existant, nec non super eo, quod quidam ex eis mulieres suspectas in sua cohabitatione et procuratione tenuerunt, alii vero ex ipsis ab hujusmodi criminibus absoluti tales concubinas, focarias et mulieres suspectas reassumpserunt, in pristinas poenas et sententias recidivando u. s. w." Auch aus dem Vorstehenden läßt sich weiter nichts als ein Verdacht und Ungehorsam beweisen, wenn man auch annehmen muß, daß bei dem einen oder andern der Verdacht ein begründeter war. Daß thatsächlich

an manchen Orten sittenlose Priester pastorirten bezeugt nicht bloß Hugo, sondern schon seine Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle von Konstanz, besonders Bischof Thomas (1491–96). Auch Bischof Heinrich klagt in einem Pastoralschreiben vom 18. Christmonat 1452, daß einige Geistliche (nonnulli presbyteri) einen ärgerlichen Lebenswandel führen, und plerumque moniti sich nicht bessern: Einige von ihnen geben vor, sie haben vom Papste Absolution erlangt, Bischof Heinrich aber droht ihnen mit Entsetzung von ihren Benefizien. An einzelnen Orten riefen die Geistlichen Klagen hervor, weil sie nicht gewissenhaft Residenz hielten. Der Generalvikar Hugo's ermahnt a. 1520 den Stadtklerus von Stuttgart, daß er künftighin besser Residenz halte. Ebenso klagt a. 1514 der Magistrat von Reutlingen beim Abt von Königsbronn über den Reutlinger Stadtpfarrer Peter Schenk, derselbe habe von Ostern bis um Ascensionis sich außerhalb der Stadt aufgehalten, und wenn er auch da gewesen, habe er das Kirchengehen versäumt, keine Messe gelesen, keine Predigt gethan, die Kirchweihfeier mit einer gesungenen Messe zu begehen unterlassen, am Pfingstabend „ain onfuor" in der Kirche begangen und sich alles dessen, was den Reutlingern leid beflissen. Einen noch schwereren Kampf als gegen die sittlichen Gebrechen des Klerus hatte Bischof Hugo gegen die abtrünnigen Geistlichen seines Bistums. Das bischöfliche Gericht lud wohl die lutherisch gesinnten Geistlichen vor, aber dieselben wurden von den Magistraten und Baronen in Schutz genommen und erschienen nicht. Vor das bischöfliche Gericht zu Radolfzell wurden vorgeladen a. 1527 vierundzwanzig Konstanzische und a. 1528 zwölf Reutlinger Priester, dieselben erschienen nicht und wurden exkommuniciert. Blieb auch die große Masse der Geistlichen im Glauben treu, so sahen doch da und dort manche ihren Vorteil darin den Glauben zu wechseln, und wäre es auch nur gewesen, um den Straffentenzen des bischöflichen Gerichtes zu entschlüpfen. Unter denen, welche teils im Anfang der Reformation teils erst später im Gebiete des heutigen Württembergs apostasirten und sich auf die Seite der Reformatoren stellten, waren unter andern folgende Geistliche: Konrad Sam Prediger zu Brackenheim, lutherisch seit 1520, gebürtig von Rottenacker; Matthäus Kochhaf zu Brackenheim; Konrad Sorger, lutherischer Pfarrer zu Schützingen, vorher zu Steinheim, Jakob Kiefhaber, Frühmesser zu Schützingen, Erhard Schnepf, der bekannte Reformator, predigte zuerst lutherisch in Weinsberg; Johannes Gayling, Pfarrer von Ilsfeld, ein Schüler Luthers, lutherisch seit 1523; Magister Peter, Pfarrer zu Großbottwar; Martin Uhinger genannt Cleß, Chorherr des Stifts Oberhofen bei Göppingen, zuerst als lutherischer Prediger in Biberach angestellt 1530, später erster luthe-

rischer Stadtpfarrer zu Göppingen, starb in Stuttgart; Johannes Neuffer, Stiftsherr zu Herrenberg, seit 1526 lutherisch, ging nach Pforzheim; Hans Schradi (Pfarrer?) zu Kirchentellinsfurth; Kornmann, Kaplan zu Boll, vom Bischof von Konstanz „wegen Lutherei abgesetzt; Johannes Ökolampad, Prediger zu Weinsberg, der bekannte Reformator Basels; Johannes Wieland, Pfarrer von Oberriexingen, erster lutherischer Stadtpfarrer zu Vaihingen; Michael Bakh, Kaplan zu Cannstatt erster lutherischer Pfarrer zu Dußlingen, Johannes Walz, kam von Ulm her in's Württembergische; Jakob Pfeffinger katholischer Pfarrer zu Owen, erster lutherischer Pfarrer zu Schorndorf (Fischrin I. 3 ff.) geboren 1486; Martin Pfeffer, Helfer und Frühmesser zu Geislingen; Leonhard Werner Lic. theol., langjähriger katholischer Stadtpfarrer zu Waiblingen, wegen seines Abfalls vertrieben, dann lutherischer Pfarrer zu Eßlingen, „er ist ein mittelmäßig frommes und gelehrtes Mändle, der aber wenig Urteilskraft besitzt" schreibt von ihm Ambros Blaurer; Berthold Haller, der Berner Reformator von Aldingen bei Spaichingen, die Pfarrer von Köngen und von Schlatt (bei Göppingen), der Stiftsherr Michael Kreber in Stuttgart, der Pfarrer Konrad zu Oberdigisheim u. s. w., in Neuwürttemberg unter andern: der Kaplan Rudolf Schreck zu Munderkingen, er wurde vom Bischof eingesperrt; in Rottweil der Stadtpfarrer Konrad Stücklin, der Helfer Wolfgang Stäudlin und der Pfarrer Konrad Niefer (1534 abgesetzt); in Biberach die Helfer: Allgaier, der Baier, der rote Hans, das Salzmesserlin, Magister Bartholomäus Müller, Kaspar Seiz, später (a. 1561) wurde auch der vom Kloster Ebersbach gesetzte katholische Stadtpfarrer Wendelin Wallertum in Biberach lutherisch. Der lutherische Helfer Johannes Jäger zu Biberach soll früher auch katholischer Priester gewesen sein; zu Ravensburg der Helfer Konrad Konstanzer; in Rottenburg am Neckar drei Helfer, darunter Andreas Keller. Magister Wilhelm Röblin von Rottenburg a. N. kam a. 1521 nach Basel, wo er als Leutpriester zu St. Alban angestellt wurde; bei einer Prozession trug er eine große, schön gebundene Bibel unter dem Arm und sagte: „das ist die rechte heilige Schrift, das andere (die Reliquien in der Prozession) sind nur Totengebeine;" er bereitete zu Basel die Reformation vor, die Ökolampad später vollendete; zu Riedlingen a. d. D. apostasirte der Pfarrer Dr. Johannes Zwick, der Rat zu Constanz wollte ihn 1525 als lutherischen Prediger anstellen; zu Ulm unter andern der Helfer Jost Fröhlich a. 1524 an den Bischof nach Konstanz ausgeliefert, zu Leipheim bei Ulm, der aus dem Bauernkrieg bekannte Pfarrer Hans Jakob Wehe; zu Eßlingen unter andern der Kaplan Martin Fuchs, mußte 1524 fliehen; zu Weilderstadt 1522 der bekannte

Theobald Gerlach. Der beim Kloster Reichenbach, Oberamt Freudenstadt, angestellte Priester Georg Mornhinweg predigte gegen Fasten, Beichten, Papst und Mönchtum: der Prior mußte deshalb berichten, was derselbe gepredigt habe in diesen „und andern spelligen Punkten, sonderlich in jüngster Fasten, auch am grünen Donnerstag;“ zu Hall schaffte Johannes Brenz a. 1523 die hl. Messe ab; zu Ellwangen apostasierte der Stadtpfarrer Georg Mumbach und der Chorherr Dr. Johannes Kreß; zu Crailsheim der Stadtpfarrer Adam Weiß † 1535, aus Rottweil gebürtig war der lutherische Liederdichter Paul Spreter (speratus), von Langenargen Urban Rhegius, (Rieger) Professor zu Ingolstadt. Auch in den Mannsklöstern Württembergs verließ eine große Anzahl Mönche den alten Glauben und ihren Orden.[1]) Was manche Mönche zur Apostasie bewog, darüber sprechen sich die Apostaten des Klosters Anhausen sehr offenherzig aus: Die Anhauser Mönche Hans Fries, Gregor Seibold, Andreas Beurer, Gregor Menknecht und Georg Wegelin schreiben an den Magistrat von Ulm, daß sie ihren Orden verlassen, weil sie „zur Erkenntnis des hl. Evangelii gekommen und den Ehestand ihrer Seel und Gewissenhalb dem Befehl Gottes gemäß befunden.“

Diese Apostaten aus dem Ordensstand bilden zwar nur einen Bruchteil der Ordensleute und ihnen steht die große Menge derer gegenüber, welche es vorgezogen, alle Verfolgungen, Verbannung und Gefangenschaft über sich ergehen zu lassen, als dem alten Glauben untreu zu werden. Aber die Zahl der Apostaten war immerhin groß genug, um das unzufriedene, revolutionär gesinnte Volk irrezuleiten. Daß bei diesen abgefallenen Welt- und Ordenspriestern moralische Gebrechen keine geringe Rolle spielen, ist bei manchen geschichtlich bezeugt, bei andern zeigte es ihre Hast, mit welcher sie zu heiraten sich beeilten. Die Thatsachen gaben so dem Bischofe Recht, wenn er als Hauptursache des Abfalls die sittlichen Gebrechen des Klerus bezeichnete. Bischof Hugo bemühte sich wiederholt bei der österreichischen Regierung in Stuttgart, daß sie mit ihm zusammenwirke zur Unterdrückung des religiösen Aufruhrs; am 24. April 1526 schreibt er nach Stuttgart: „daß an vielen Orten und Städten des Fürstentums Württemberg von den gemeinen, unverständigen Laien in den Wirtshäusern, Trinkstuben oder wo sie zusammenkommen viel und mancherlei freventlicher und ungeschickter Reden, das hl. Evangelium, auch lutherische, verführerische Lehr und Streit betreffend, oftermalen und täglichen beschehen.“ Über einzelne württembergische Pfarrer führt Hugo Klage im Jahr 1528 z. B. über die Pfarrer von Köngen: „item der

---

[1]) Das Nähere siehe in „Rothenhäusler, Abteien und Stifte.“

Pfarrherr und Prediger zu Köngen ist ganz lutherischer Prediger, ufrührerisch und verführerisch, schmäht die hl. Sakrament und heißt die heilige Meß des Teufels Gespenst." Gegen einzelne seiner Geistlichen mußte Bischof Hugo einschreiten, weil sie gegen das in seinem oben angeführten Pastoralschreiben ergangene Verbot Waffen trugen und zwar mitunter nicht bloß zum Schmuck. Der Kaplan zu Effringen bei Wildberg hatte sich a. 1516 eines Mordes schuldig gemacht und flüchtete sich in die Kirche zu Bulach; die Bulacher aber nahmen ihn gewaltsam heraus und mißhandelten ihn, weshalb sie von dem Bischof in den Bann gethan wurden. Der Pfarrer Georg Moll zu Schlierbach, Oberamt Göppingen, hatte in Händeln den Schultheiß und andere verwundet und mußte sich flüchten. (Sattler IV, 70.) Im Jahr 1520 gibt Bischof Hugo Vollmacht zur Absolution zweier Mönche in Waldsee, welche sich gegenseitig geprügelt hatten. Im Jahr 1526 den 29. November bittet der Bischof die Reichsstadt Überlingen, den Vikar Heilig festzunehmen. Derselbe habe gestern den Boten bei Seefeld zu Boden geschlagen, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt werde.

Mit Bischof Hugo stimmen auch die Konstanzer Diözesan-Synoden, die unter ihm und seinen Nachfolgern gehalten wurden, in dem Urteil überein, daß die Erhaltung des Volkes bei seinem Glauben ohne Reform des Klerus nicht möglich war und daß das Mißlingen dieser Reform den Abfall wesentlich förderte. Bischof Hugo hatte im Jahr 1496 den bischöflichen Stuhl von Konstanz bestiegen und berief schon im Anfang des folgenden Jahres den 10. Februar 1497 den Klerus seines Bistums zu einer Synode auf Sonntag Misericordia. Wären die Konstitutionen dieser Synode allerseits ins Leben getreten, so wäre der Ausgang des bevorstehenden Kampfes ein glücklicher gewesen. Aber leider ging nicht in Erfüllung, was Sebastian Brand dem Bischof Hugo hinsichtlich der Beschlüsse dieser Synode wünschte: „Det tibi cuncti potens, vitae nitidissimae praesul, tempora tam sanctis consona principiis.“ Diese Synodalstatuten, welche jedes Jahr bei den Kapitelskonferenzen vorgelesen werden mußten, sagen: Es gebe Geistliche im Bistum, welche vakante Benefizien zum Schaden der Seelen an sich reißen, indem sie lügnerisch vorgeben, päbstliche Ernennungsschreiben zu besitzen; ebenso seien im Bistum und in Konstanz selbst mehrere fremde Geistliche — de quorum promotione non constat — welche priesterliche Funktionen und auch Seelsorge ausüben, obgleich sie niemals ihre Dimissorialien vorgewiesen haben. Ferner gebe es Prediger, welche — rancore moti — sich nicht scheuen, zum Ärgernis des Volkes gegen einander zu predigen, in dem Titulus de vita et honestate clericorum verbieten die Synodalstatuten den Geist-

lichen des Bistums: Wein auszuschenken, Speise- und Gastwirtschaften zu führen, Frucht aufzukaufen, um sie später mit Gewinn wieder zu verkaufen. Die Geistlichen sollen zur Zeit des Gottesdienstes nicht mit andern Geistlichen oder Laien in der Kirche auf und abgehen (spaciari et deambulare). Sie sollen lange Kleider tragen, ihre Kopfbedeckungen sollen nicht von weißer, grüner oder roter Farbe sein und nicht bunt oder mit Seide bordiert, ausgenommen, wenn sie graduiert, Kanoniker oder vom Adel sein, die Kleidung soll nicht von Seide noch buntfarbig oder geschlitzt sein, sie sollen sich keiner gefalteten, sondern enganliegender (strictis) Ärmel bedienen, sie dürfen keine unschickliche Fußbekleidung — sotulares inhonestos non consuticios extra talum — und keine Schnabelschuhe tragen. Es ist den Geistlichen untersagt, Schwerter, Dolche oder lange Messer zu tragen, außer wenn sie sich auswärts begeben müssen. Kein Geistlicher soll einen Mantel tragen, der vorne offen und geschlitzt und um den Hals mit einem großen Gürtel zusammengehalten wird, ebensowenig einen Überrock (diploidem), dessen Ärmel kaum den Ellenbogen bedecken, während der Hals hinten und vornen entblößt ist nach Art der Laien. Bezüglich des Volkes klagen die Synodalstatuten, daß an vielen (plerisque) Orten des Bistums das gemeine Volk dem Gottesdienste und der Predigt an Sonn- und Feiertagen selten anwohnen, andere, welche kommen, bleiben während der Predigt auf dem Kirchhof stehen. Für die Beurteilung der Ursachen des Abfalls ist dieses Zeugnis der Synodalstatuten von nicht geringer Wichtigkeit. Nicht am fleißigen Predigen fehlte es, wohl aber am fleißigen Anhören der Predigt. Die Synodalstatuten verordnen, daß die Pfarrer jeden Sonntag dem Volk erklären das Vater unser und Ave, das Credo und den Dekalog, die Pfarrkinder, welche diese Stücke nicht inne haben, darf man nicht kommunizieren und nicht betteln lassen. Bezüglich der Mönche wird geklagt, daß manche ihr Kloster verlassen und in der Welt herumziehen; wenn sie dann wieder zurückkehren wollen, werden sie von den Äbten nicht mehr aufgenommen oder durch allzu große Bußen abgeschreckt. An Strenge lassen es die Synodalstatuten nicht fehlen; sie stellen nicht weniger als 41 bischöfliche Reservatfälle auf, darunter z. B. Schlagen der Eltern, einfache Unzucht, Urkundenfälschung, Falschmünzerei u. s. w. Es wäre damals, als diese Konstanzer Synode gehalten wurde, noch immer die rechte Zeit, aber freilich die letzte Stunde gewesen, um mit der Reform des Klerus der bevorstehenden Gefahr des Abfalls einen sichern Damm entgegenzusetzen, aber warum dies trotz aller Anstrengungen nicht gelingen konnte, haben wir schon oben näher auseinandergesetzt: weil es an der religiösen Erziehung der Kandidaten des Priestertums fehlte. Dieser

Mangel machte alle Anstrengungen der Bischöfe und ihrer Synoden unnütz. Das Bewußtsein, daß dem allenthalben um sich greifenden Abfall gegenüber alles vergeblich sei ohne Reform des Klerus, dieses Bewußtsein und die allgemeine Überzeugung davon fand ihren schärfsten Ausdruck in den Dekreten der Konstanzer Diözesansynode vom Jahr 1567 unter Bischof Markus Sittikus. Im Eingang der Synodalstatuten, welche 1568 promulgiert wurden, erklärt der Bischof: „alle weisen und erfahrenen Männer bekräftigen es einstimmig und wünschen es inständig, daß zuvor der Klerus und die Diener und Lehrer der Kirche in ihrem ungeordneten Leben gebessert werden müssen, ehe man irgendwelche Vereinigung in Glaubenssachen mit unsern Gegnern erwarten kann. Wenn die verderbliche und ansteckende Krankheit unserer Zeiten in so langer Zeit nicht bloß nicht aufhört, sondern noch zunimmt, so scheint dabei von nicht geringer Bedeutung zu sein, daß unser höherer und niederer Klerus durch so große Betrübnisse und Heimsuchungen unserer Kirche weder gerührt noch niedergeschlagen wird, sondern vielmehr übermütig ist und der Unmäßigkeit, Trunksucht und den Lüsten sich hingibt." Des Weitern klagt der Bischof, der Klerus sei omni vitiorum genere coopertus. Wegen dieser seiner bösen Sitten werde das Volk der katholischen Religion immer mehr abgeneigt, so daß das Volk die Lehre mit samt den Lehrern verfluche und verwünsche und bereit sei, lieber zu jeder beliebigen Sekte überzugehen, als zur Kirche zurückzukehren. Die einzelnen Sektionen der Synode begehrten am 4. September zwei bis vier Monate Bedenkzeit zur Beratung der Statuten. Die Äbte von St. Gallen und Einsiedeln schickten zwei Vertreter im Namen der Schweizerischen Geistlichkeit an den Bischof mit der Erklärung: ihre Herrn und die übrigen Prälaten, sowie der ganze Klerus diesseits des Rheins wissen wohl, wie sehr die katholische Kirche wegen des bösen (turpem) und ärgerlichen Lebens der Kleriker leide und wie notwendig deshalb eine sehr große Reform sei: sie selbst seien aus freien Stücken bereit zur Besserung des eigenen wie des Lebens ihrer Untergebenen." Die Deputierten der 4. und 5. Sektion (der Klerus trans rhenanus) antworteten: die Synodalstatuten gefallen ihnen schon, aber denjenigen, welche mit weiblichen Dienstboten das Hauswesen führen, Feldbau und Vieh haben, sei es fast unmöglich, diese Dienstboten zu entlassen. Der Bischof antwortete ihnen fest: die Unmöglichkeit sei nur eine eingebildete: sie sollen sich fügen und an das überaus große Ärgernis und an den Abfall von der Kirche denken. Die Synodalbeschlüsse beklagen, daß viele Priester sich auf den titulus patrimonii weihen lassen und dadurch den Bischof enormiter hintergehen, denn sie hatten zuvor einen Revers ausgestellt, daß sie auf dieses Patrimo-

nium keinen Anspuch machen wollen. Fortan müssen sie den Bischof durch einen Eid sicher stellen.

Die Synode verordnet weiterhin: Bei Leichengottesdiensten und Kapitelskonferenzen sollen keine Trinkgelage statt haben; beim levitierten Amt sollen die Leviten nicht aus Büchern lesen, weder Geistliche noch Laien sollen während des Gottesdienstes in der Kirche herumlaufen. Die Geistlichen sollen keine Schnabelschuhe tragen, auch keine Ketten, Armbänder, Edelsteine (monilia) und keine Ringe, passim plerique concubinis adhaerent, binnen 15 Tagen müssen verdächtige Weibspersonen aus dem Hause entfernt sein, nur solche, welche über 40 Jahre alt oder nahe verwandt sind, dürfen aufgenommen werden. Die Subdiakonen sollen examiniert werden in der Grammatik, Dialektik, Rhetorik und Poesie, sie müssen lateinisch fertig und korrekt exponieren, komponieren und konversieren; ferner sollen sie examiniert werden über den ersten Teil des Katechismus von Johannes Holthusius (Holzhauser), die Presbyter über den ganzen Katechismus, über Ritus, Liturgie und über den gregorianischen Choral. Die Geistlichen müssen für den Volksunterricht sorgen: in den kleinen Landgemeinden sollen wenigstens die Mesner gezwungen und bezahlt werden, daß sie Schul halten, die Dekane aber haben jedes halbe Jahre entweder persönlich oder durch einen Stellvertreter die Schulen ihres Dekanats zu visitieren. Die Anordnungen dieser Synode, wenn sie auch zur Durchführung gekommen wären, hätten freilich jetzt die Abgefallenen nicht mehr zurückgeführt, wenn auch damals die ganze ältere Generation noch im katholischen Glauben erzogen war. Der Bischof Markus Sittikus, so sehr er auch vielfach verleumdet wird, zeigte doch, wieviel ihm an der Hebung und Erhaltung der Religion in seinem Bistum gelegen war. Er sprach bei jeder Gelegenheit seine Überzeugung dahin aus, daß das sittliche Verderben bei Volk und Klerus die Hauptursache des Abfalls gewesen sei.

In seinem Mandat vom 17. Juni 1566 sagt er: plurimi enormibus vitiis et peccatis nostris offensi ab ecclesiae catholicae unitate defecerunt, die Sünden von Volk und Klerus seien Schuld, daß die Tempel verwüstet, die Klöster verödet, Priester und Ordensleute vertrieben seien. Noch auf der Konstanzer Synode vor 1609 wird derselben Überzeugung Ausdruck gegeben und der Pfarrer von St. Stephan Dr. Leonhard Hamerer sprach es in seiner Schlußpredigt vor der versammelten Synode in der schärfsten Weise aus, daß die Ursache des Abfalls und der Verwüstung in der Diözese nirgends anders zu suchen sei, als darin, daß das Salz taub geworden sei. Liest man die unerhört scharfe Sprache, in welcher er der höheren und niederen Geistlichkeit, die zu seinen Füßen saß, die Schuld an allem Un-

glück gab, das über die Diözese gekommen war, so muß man sagen: eine solche Sprache hätte er vor einem solchen Auditorium nicht führen dürfen, wenn er nicht gewußt hätte, daß alle die gleiche Überzeugung erfülle. Man darf aber nie aus dem Auge lassen, daß diesen unwürdigen Geistlichen eine weit größere Zahl der würdigsten Priester gegenüber stand, welche für die Religion alles zum Opfer brachten.

Wenn die geschichtlichen Zeugnisse des 16. Jahrhunderts der Verdienste des Klerus seltener Erwähnung thun und nur da, wo sie sozusagen nicht daran vorbeikommen können, so ist das ein charakteristisches Merkmal jenes Zeitalters, welches schon Manche zu ungerechtem Urteil über den damaligen Klerus verleitet hat. So klagt z. B. Gabriel Biel in seinen Predigten die Geistlichen an und wirft ihnen ganz allgemein Gottvergessenheit und Pflichtvergessenheit vor, indem er eine Parallele zieht zwischen den Geistlichen und den Juden, die Jesum kreuzigen, als ob nicht er selbst in dem Kreise seiner Bekannten und Freunde die Frömmsten und würdigsten Geistlichen gezählt hätte.

Noch weit schärfere Anklagen erhebt der Abt Tritheim. Der Conrad Summenhard scheint den Geistlichen nicht einmal den Bezug der Zehnten zu gönnen: Er meint: Wenn das im Alten Bunde gegebene Gesetz vom Zehnten auch im Neuen Bunde gelte, dann müßten auch die Geistlichen selbst wie einst die Leviten wieder den Zehnten geben und doch haben sie Innocens VIII. a. 1487 vielfach in Alemanien den Zehnten verweigert. Der Aufwand, welchen die Geistlichen auf den Schmuck der Kirche machen, gefällt ihm gar nicht; er urteilt darüber nicht anders als die Proletarier aus der Zeit des „Armen Konrad". „Selbst wenn es zutreffend wäre, sagt er, was einige einwenden, daß ja Kunst und Prunk nur auf das Gotteshaus verwendet werde, so wäre das zwar weniger tadelnswert, aber dennoch nicht von Vorwurf frei. Solche Herrlichkeit mag sich für Salomos Tempel ziemen . . . . Die Mönche sollen lieber in den Büchern als an gemalten Wänden lesen . . . . Mit goldgefaßten Reliquien werden die Augen geblendet, damit die Beutel sich aufthun, ein Heiliger wird in glänzender Gestalt gezeigt und man hält sie für um so heiliger, je bunter sie gefärbt sind. Was auf Luxus verwendet wird, wird den Armen geraubt und ist Gottesraub. Nun sieht man aber, wie die Religiosen nicht bloß Häuser, an Größe Kirchen gleich, sondern Schlösser besitzen und sich an gemalten Zimmern ergötzen, während die Armen ohne Kleider gehen und mit leerem Magen an der Pforte jammern. Merkwürdige Liebe, sagt Hugo von Folieto, an der Wand bekleidet man die Eva, der Arme liegt nackt an der Mauer." Kirchen

ohne Schmuck scheinen ihm aber doch auch wieder nicht gefallen zu haben und er erhebt den Vorwurf: „die Sporen der Mönche sind manchmal glänzender als ihre Altäre.“ Fast alle Schriftsteller jener Zeit erheben die schwersten Anklagen gegen den Klerus. Die guten Beispiele so vieler verdienstvoller Priester wurden verdunkelt durch die schlechten Sitten der Unwürdigen und was das Schlimmste war, auch die Würdigen wurden in gleicher Weise wie die Unwürdigen der Verachtung preisgegeben, leider nicht bloß von den Häretikern, sondern selbst in offiziellen Dokumenten. Der Königliche Rat Staphylus scheute sich nicht in seinem Gutachten an Kaiser Ferdinand über die Wiederherstellung der katholischen Religion in den österreichischen Ländern die Behauptung aufzustellen: daß 99 Prozent der Geistlichen Nichts taugen: „adeo invaluit etiam in clero catholico haec matrimonii consuetudo, ut in parochis vix inter centum reperias unum, qui non sit aut clam aut palam maritus.“ Die unwürdigen Priester hatten es dahin gebracht, daß die ganze Geistlichkeit jedermann für vogelfrei galt und daß das Volk, wie der Bischof von Konstanz sagt, den Klerus verfluchte und verwünschte. Und das sei die Hauptursache des Abfalls, sagt der fromme Priester Pflummern von Biberach, denn: „Chorherrn, Aebte, Pröbste und andere Obere im geistlichen Stand, Münch, Nunnen, Dechen, Kamerer, Pfarrer, Priester führen dick ain ärgerlich Leben . . . . und desglichen in viel Weg als leider am Tag ligt mit usgeloffen München, Nunnen, abtrünnigen Pfaffen vom mesten bis uf den minsten.“ Die Zimmern'sche Chronik I. 412 stimmt in diese Klagen ein; die Beispiele von sittenlosen Geistlichen, welche sie an verschiedenen Stellen bringt, kann man freilich mitunter von Weitem als unter jene erdichteten Mährchen gehörend erkennen, von welchen die Chroniken jener Zeit wimmeln. Einzelne Geistliche thaten sich auch als Flucher hervor, wie denn die württembergische Landesordnung von 1521 den Geistlichen das Gotteslästern und Zutrinken verbietet: die Zuwiderhandelnden sollen auf einen Karren geschmiedet dem Bischof zur Bestrafung zugeschickt werden. Am meisten wurde der Klerus in Mißkredit gebracht durch die Clerici peregrini und monachi vagabundi, über welche die Konstanzer Synoden Klage führen d. h. durch Geistliche, welche ohne Anstellung und ohne Jurisdiktion im Lande herumzogen und durch vagabundierende Mönche, welche von ihren Klosterobern nicht mehr aufgenommen wurden. Den letzteren allein und keineswegs ihrem Orden fallen jene Schwindeleien zur Last, welche die Chronisten jener Zeit den Mönchen nacherzählen. Von diesem Schlag war z. B. jener Mönch, der in Oberschwaben herumzog und in der Geschichte des Klosters Heggbach vorkommt, welcher den Teufel in einem Glas, wohin er ihn hinein

gebannt hatte, bei sich trug und auf Wunsch denselben konsultierte. Diese vagabundierenden Geistlichen und Mönche standen mit ihren Vorgesetzten auf dem gespanntesten Fuß und versäumten es nicht, überall, wo sie hinkamen ihrer Unzufriedenheit Luft zu machen durch Beschimpfung der geistlichen Obern und des gesamten Klerus. Sie mußten um so mehr Beifall finden, je mehr da und dort die Ärgernisse der Unwürdigen ihre Worte zu bestätigen schienen. So wurden die Sünden des Klerus zur Hauptursache des Abfalls. Diese Überzeugung spricht auch der erste Kenner der älteren Geschichte des Konstanzer Bistums, Trudbert Neugart aus mit den Worten: Wer sollte sich wundern, daß soviel Volk die katholische Religion verließ und zu den Sekten überging, da die Sitten der Geistlichen von der Heiligkeit der Religion, welche sie lehrten, so weit abstanden (tanto intervallo distabant). „Was ist heiliger als die Messe, schreibt Erasmus an Bozheim (Brief Nro. 34 bei Walchner), aber wenn schlechte und unwissende Priester das Messelesen nicht anders betreiben als der Schuster sein Handwerk und offenkundig gottlos leben, haben sie dann nicht auch dieses so starke Band zerrissen?" In diesem Umstand liegt auch die Beantwortung der Frage: Warum sind die Abgefallenen in Württemberg zur Zeit des Interims bis 1552 nicht zur katholischen Religion zurückgekehrt. Verhindert konnten sie von der Regierung nicht werden, denn in den festen Plätzen des Landes lagen spanische Besatzungen. Herzog Ulrich mußte sich, so ungern er es that, zur Einführung des Interims bequemen: „Man muß hier dem Teufel seinen Willen lassen schreibt er. Ich halte fürs beste, daß man die alten Pfarrer, welche noch leben, schriftlich zurückberufe, und wenn sie nicht kommen, andere an ihre Stelle setze." Den 20. Juli 1548 dat. Urach erging der Befehl Ulrichs an die Amtleute, in den Kirchen nach der Predigt das Interim verlesen zu lassen „und ob nach solcher Verkündigung sich jemand nach Inhalt der Kaiserlichen Deklararation Meß zu halten anmaßen würde, könnten wir Niemand daran hindern" .... „es sollen auch die Prediger alles Goldern's, Scheltens und Holhippens abstehn u. s. w." Fünf Tage später, den 25. Juli führte ein herzoglicher Befehl das Verbot des Fleischessens an den Fasttagen wieder ein, gab aber als Grund an: es könnte durch überflüssigen Genuß des Fleisches ein Mangel an Vieh eintreten. Am folgenden 24. November 1548 dat. Stuttgart erging der Befehl Ulrichs an die Amtleute, sich nach Priestern umzusehen, welche das Interim befolgen wollten, da an solchen Priestern großer Mangel sei: „wo Ihr oder euer Amtsangehörige Priester wissen oder erfahren möchten, so zuvor in eurer Amtsverwaltung oder anderen Orten belehnt gewesen, vorhanden wären, die sich mit der Lehr und

Kirchenordnung solcher kaiserlichen Deklaration gemäß in allweg halten wellten, daß ihr dieselben zu unsern Räten allhieher bescheiden: da wurd mit ihnen gnädiglich gehandelt und sie zu ihren verlassenen oder anderen Pfarrern verordnet. Wellent auch alsbald hieher berichten, wie viel Kelch, Kirchenornate, Bilder und Altär in einem jeden Flecken eures Amts vorhanden." Es wurden jetzt an Einem Tag 52 lutherische Pfarrer beurlaubt, allein dessen ungeachtet dachte Herzog Ulrich an nichts weniger als an eine Wiederherstellung der katholischen Religion in seinem Lande. Er nahm die lutherischen Prediger nicht bloß in Schutz, sondern stellte solche an, wie er den Matthäus Alber sogar zum geistlichen Rat der obersten Kirchenbehörde ernannte. Es entsprach das ganz dem Charakter Ulrichs, daß er nach der Niederlage des schmalkaldischen Bundes in einem Briefe vom 20. Dezember 1546 dat. Balingen sich vor dem Kaiser bis zur Kriecherei verdemütigte und um Verzeihung bat und hernach wieder die kaiserlichen Befehle verhöhnte. Unter dem Schutze der herzoglichen Vögte weilten noch allenthalben im Lande lutherische Prediger und beherrschten die Kanzeln: „anno 1547 passim pagis pii pastores (lutherische) restituebantur qui in ducatu remanserant" heißt es I. V. Andreae Fama Andreana reflorescens Seite 34. Herzog Christoph vertrieb, sobald es die Umstände erlaubten d. h. als die Übermacht des Kaisers durch Moriz von Sachsen gebrochen war, die katholischen Priester von 1552 an wieder aus dem Lande, indem er ihnen die Besoldung entzog und das Lesen der Messe untersagte Fischlin supplem 53 und I. F. Lebret Commentarii de rebus a Ser. Christoph pro rel. gestis. Tübingen 1794 I. §. 25 Seite 51.

Gleichwohl würde die Verhinderung der Rückkehr des Landes zum katholischen Glauben schwer geworden sein, wenn der Bischof Geistliche zur Verfügung gehabt hätte, nicht bloß hinreichend an Zahl, sondern auch ausgezeichnet durch Tugend und Frömmigkeit. Die militärische Gewalt im Lande lag in den Händen der Katholiken, noch a. 1549 lagen 9000 Spanier in Württemberg; die Klöster waren wieder von katholischen Prälaten und Mönchen besetzt, ein großer Teil der Pfarreien konnte wieder von diesen katholischen Prälaten besetzt werden, dem Bischof war das Visitations-Recht zuerkannt, wenn auch die lutherischen Räte die Ausübung desselben zu hintertreiben suchten, die hl. Messe wurde wieder allerorten im Lande gelesen. Hätte da der Bischof einige hundert vom Geiste des heiligen Ignatius erfüllte Priester zur Hand gehabt, so wäre sicherlich der größte Teil des Volkes wieder zum alten Glauben zurückgekehrt. Aber eben daran fehlte es. Seit einem Men-

schenalter war ein außerordentlicher Mangel an Priestern eingetreten, wie schon früher der Abt Buchner von Zwiefalten klagt.

Als nun jetzt die Regierung die alten katholischen Geistlichen zurückrief, da zeigte sich überall großer Mangel. Manche mag auch die schwierige Stellung, welche das Interim den Geistlichen anwies, abgeschreckt haben. Indessen waren doch von Seiten des Papstes weitgehende Indulte verliehen worden, wenn sich dieselben auch keineswegs mit den Bestimmungen des Interim deckten. Bei dem Mangel an tauglichen Priestern kamen jetzt mitunter sehr zweifelhafte Persönlichkeiten auf die geistlichen Benefizien. An dem einen Ort war es ein apostasierter Geistlicher, der sich jetzt dem Interim fügte und wieder die hl. Messe las, während er auf der Kanzel über dieselbe lästerte; an einem andern Ort ließ sich der verheiratete ehemalige katholische Benefiziat von seinem Weib scheiden, behielt sie aber doch bei sich wie z. B. der Frühmesser Jakob Kiefhaber zu Schützingen, wieder an andern Orten war es ein entlaufener Mönch oder ein in seiner Diözese verstoßener Weltgeistlicher, dem das Interim Gelegenheit bot, sich eines von den vielen Benefizien zu erobern. Solche Leute waren freilich nur geeignet, das Volk im Abfall noch mehr zu verhärten, ihr Leben konnte nicht für die Rückkehr zur alten Kirche begeistern. Es bezeugt auch Besold, daß es nach Abschaffung des Interims den Prädikanten nicht schwer geworden sei, das Volk wieder lutherisch zu machen; „novam confessionem auditoribus facile persuaserunt (Besold. Prodrom. vindic. 1636 Seite 149). Nur die Klosterpfarreien blieben länger katholisch und hatten noch a. 1556 katholische Pfarrer. In diesem Jahre wurden von Herzog Christoph lutherische Geistliche auf die Klosterpfarreien gesetzt, wobei aber die Regierung den Prälaten vorstellte, man wolle ihre Patronats-Rechte nicht beeinträchtigen, nur für dieses Mal müssen sie zugeben, daß der Herzog die Pfarrer setze. So geschah es bei Murrhart, Bebenhausen, Adelberg und andern. In einzelnen Gemeinden waren noch in den 60er Jahren katholische Pfarrer (Besold vindic. Seite 152). So stellte z. B. der Abt von Adelsberg noch a. 1561 einen katholischen Pfarrer aus Baiern an. In Steinenberg, welches zum Kloster Adelberg gehörte, weigerten sich noch a. 1566 die Unterthanen, einen lutherischen Pfarrer anzunehmen. In Dürnau ließ Herzog Christoph a. 1567 keinen katholischen Pfarrer mehr zu, sondern setzte einen lutherischen. Einzelne zerstreute Gemeinden, welche einen katholischen Seelsorger hatten, konnten sich natürlich dem Willen des Herzogs gegenüber nicht halten. Wäre für alle Pfarreien eine genügende Zahl frommer und seeleneifriger Priester zu Gebote gestanden, so hätten sie wenigstens auf dem Lande das ganze Volk wieder zum alten Glauben zurückgebracht,

wenn sie auch die Benefizien nicht hätten in Besitz nehmen können, und der Herzog hätte seine Unterthanen ebenso wenig zum Abfall zwingen können, als die Könige von England die Irländer durch Gewalt und Grausamkeit von ihrem Glauben abzubringen vermochten. Als im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts jedermann sah, welche ungeheuere Gefahr der Einheit der Kirche drohe, da wäre noch ein Rettungsmittel gewesen, wenn die katholischen weltlichen und geistlichen Obern, anstatt auf die Gewalt zu vertrauen, kein Opfer gescheut hätten, um einen kampftüchtigen Klerus zu gewinnen. Anstatt dessen schauten alle nur auf den mächtigen Kaiser — der Kaiser, hieß es, wird alle Abtrünnigen demütigen. Unzählige dachten und hofften, wie der Konstanzer Domherr Botzheim, welcher am 13. April 1530 an Erasmus schreibt: „Caesarem ajunt esse Oeniponte, a quo pendemus omnes, expectantes redemptionem Israel, utinam non frustra.“ Der Kaiser also sollte „Israel erlösen.“ Nein, eine sich erhebende geistige Macht wird nicht durch die Waffen eines weltlichen Monarchen niedergeworfen, da hätte man zu dem Monarchen fliehen sollen, welcher die geistigen Waffen führt, zu dem Papst, welcher rechtzeitig auch dem Bischof von Konstanz (s. oben) das einzige Rettungsmittel bezeichnet hatte. So lehrt uns die Geschichte des Ursprungs der Reformation, daß das christliche Volk die Bewahrung seiner höchsten Güter dem Klerus verdankt. Lehrt nicht die Gegenwart ganz dasselbe? Warum hat der Altkatholizismus, obgleich von der größten irdischen Macht geschützt und gefördert, von berühmten Gelehrten empfohlen, von dem größten Teil der Presse verteidigt, dennoch keinen nennenswerten Erfolg erzielt? Weil ein in Bildung ebenso wie in Tugend bewährter Klerus einen unüberwindlichen Wall allen Angriffen auf die Einheit der Kirche entgegensetzte und weil Klerus und Volk in gleicher Weise durch das einigende Band der Liebe und des Gehorsams mit dem Zentrum der Einheit, mit dem Papste verbunden waren. Wunderbar hatte die Vorsehung Vorsorge getragen, daß gerade durch die feindlichen Angriffe auf den heiligen Stuhl die Liebe der Gläubigen zu ihrem gemeinsamen Vater so gefestigt wurde, daß mit allen Mitteln ein Abfall nicht zu stande gebracht werden konnte.

Dagegen sehen wir im Zeitalter der Reformation überall vollendete Zwietracht und Uneinigkeit. Erinnern wir uns an das über unser Württemberg im Zeitalter der Reformation Gesagte, so sehen wir da den Landesherrn in Streit mit dem Kaiser, mit dem schwäbischen Bund, mit den Städten, mit dem Adel, mit dem Volk, das Volk in Uneinigkeit mit dem Fürsten und mit dem Klerus, die Geistlichkeit in Uneinigkeit unter sich selbst wie mit ihrem Bischof. Darum mußte das Haus aus den Fugen gehen: „und es

kam der Platz-Regen und es tobten die Stürme und das Haus fiel und sein Fall war groß."

Wie hätte aber Einigkeit unter den Gliedern sein können, wo die Einigkeit mit dem Haupte, mit dem Papste fehlte? Es fehlte nur zu sehr in unserm deutschen Vaterland die Liebe zum gemeinsamen Vater der Gläubigen. Die Documenta Lutherana Balans haben uns gelehrt, wie sehr da von den Gesandten des Papstes geklagt wird über den Haß gegen Rom. Auf diesem Wege hatte es der Feind des Menschengeschlechtes zu stande gebracht, die Einheit der Christenheit zu zerreißen, indem er die Liebe zum obersten Hirten in den Herzen Vieler zum Erlöschen brachte. Das Bewußtsein dieser Wahrheit brachte eine Fabel zum Ausdruck, welche damals in unserm Schwabenland herum ging, die Fabel, der Teufel habe zu Rom den Abfall voraus-gesagt durch folgende Verse, welche er zu Rom an eine Mauer geschrieben habe und welche vorwärts und rückwärts gelesen gleich lauten:

Signa te signa temere me tangis et angiS
Roma tibi subito motibus ibit amoR

d. h. Bekreuz Dich — bekreuze — ungestüm greifst Du mich an und ängstigst mich, o Rom, aber auf einmal wird durch Aufruhr dir die Liebe entgehen.

Berichtigungen: Seite 1, Zeile 4 von unten, lies „Plato" statt „Cicero". Seite 54, anstatt Goldast l. c. p. 27, lies Goldast Rerum suev. script. p. 5.

Von demselben Verfasser ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttgart 1886. Verlag der Aktien-Gesellschaft Deutsches Volksblatt. 268 Seiten. ℳ 3.

Ferner:

Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformationszeitalter. Im gleichen Verlag. Broschiert 1 ℳ 50 ₰. Siehe Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. IV. Band. 1885. Seite 49–57.
